

Geschichte der Abtei

und

Beschreibung der Stiftskirche zu Gernrode.

Neu bearbeitet

von

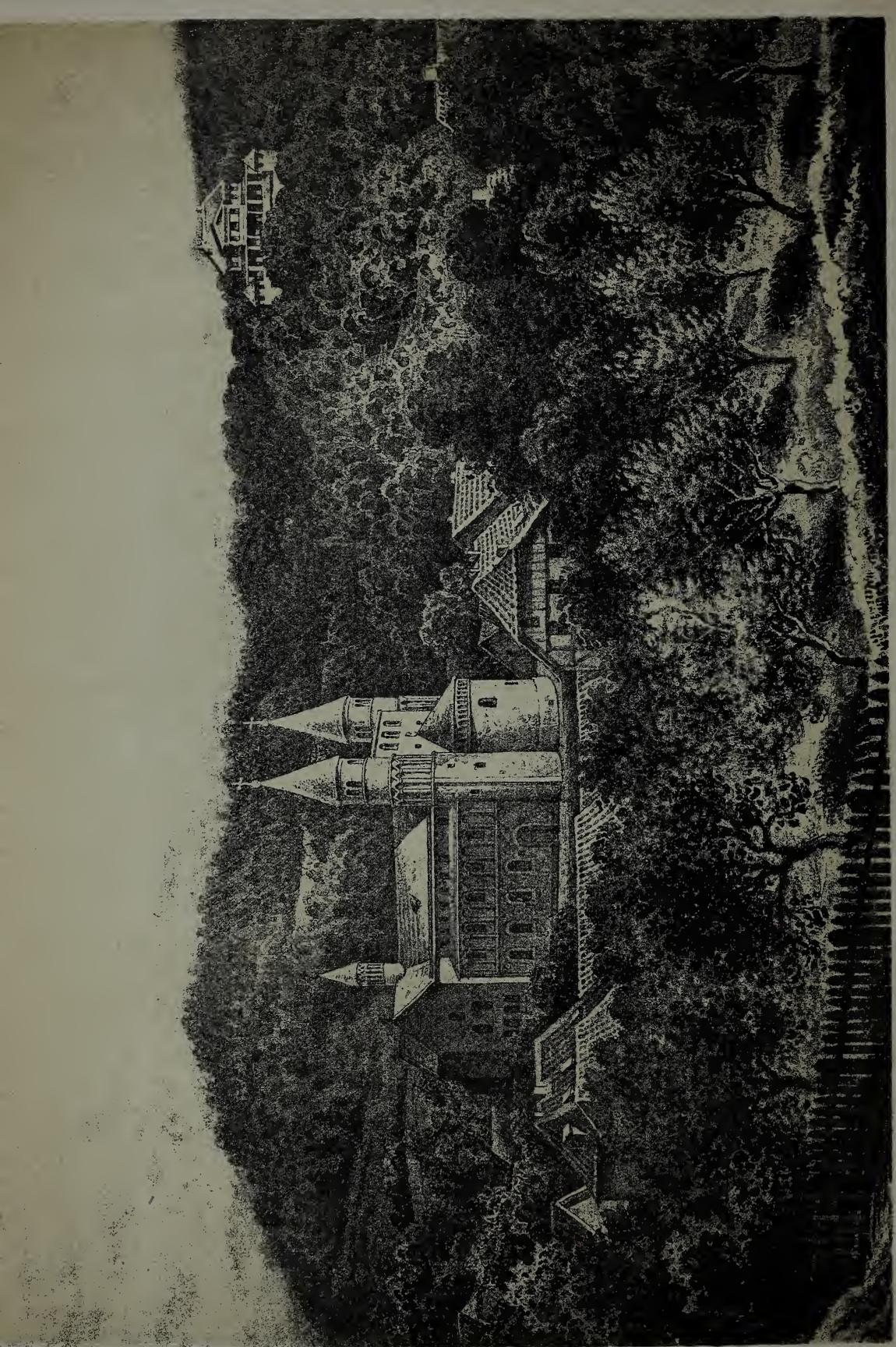
D. v. Heinemann.

Mit 6 Kunstbeilagen.

Quedlinburg,

Verlag von H. C. Buch.

1877.



Geschichte der Abtei

und

Beschreibung der Stiftskirche zu Gernrode.

Neu bearbeitet

von

D. v. Heinemann.

Mit 6 Kunstbeilagen.

Quedlinburg,

Verlag von H. C. Sch.

1877.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Abtei.

Vorbemerkung.

Unter dem Titel: „die Stiftskirche zu Gernrode und ihre Wiederherstellung“ ist die vorliegende Arbeit ihrem Hauptbestandtheile nach zuerst i. J. 1865 als Ofterprogramm des Herzoglichen Carls-Gymnasiums zu Bernburg veröffentlicht worden. Damals war die Restauration der Kirche noch weit von ihrer Vollendung entfernt. Hieraus sowie aus dem Umstande, daß die auch in einem Separatabdrucke erschienene kleine Schrift im Buchhandel längst vergriffen ist, ergab sich für mich die Veranlassung zu dieser Umarbeitung derselben, welche in ihrer gefälligeren äußeren Form und ihrer besseren Ausstattung den zahlreichen Besuchern der althehrwürdigen Kirche hoffentlich nicht unwillkommen sein wird.

Die historische Darstellung ist — abgesehen von einigen Verbesserungen — wenig verändert worden. Dagegen hat der architektonische Theil in Folge der erst später vollendeten Restauration nicht nur eine entsprechende Erweiterung erfahren, sondern in Bezug auf ihn stand mir auch in der Person des vor kurzem heimgegangenen Herrn von Quast, welcher die Wiederherstellung der Kirche geleitet hat, der kundigste und bewährteste Kenner mit stets bereiter Hülfe und Belehrung fördernd zu Seite. Wenn es mir nicht mehr vergönnt gewesen ist, dem trefflichen hochverdienten Manne für diese mir in liebenswürdigster Weise gewährte Unterstützung öffentlich meinen Dank auszusprechen, so fühle ich mich doch verpflichtet, den etwaigen Lesern des Schriftchens gegenüber des Antheils, den er an dieser Seite desselben genommen, mit wehmüthiger Dankbarkeit hier zu gedenken.

D. B.

Als vor neunhundert Jahren am Nordsaume des Harzes, eine Wegstunde östlich von dem Punkte, wo durch zertrümmerte Felsmassen hindurch die Bode sich ihren Weg in die Ebene bahnt, die ersten Werksteine zu dem Bau der Klosterkirche von Gernrode in die Erde gesenkt wurden, bot das umliegende Land den Anblick einer erst in ihren Anfängen stehenden Kultur dar. Noch bedeckte wilder Urwald nicht nur die Thalschluchten und Berghöhen, sondern breitete sich auch über die gesegneten Fluren aus, welche dem Gebirge vorgelagert sind und in welche sich damals die von verschiedenen deutschen Stämmen bewohnten Gaue Suevon und Harthagau theilten. Nur am Rande desselben hatte die Art des Menschen das Dickicht gelichtet, die Baumriesen gefällt und Raum für die Anlage von Dörfern, Gehöften und Weilern geschaffen, welche, ungleich zahlreicher, obschon weniger ausgedehnt als jetzt, den Waldboden in ertragfähiges Ackerland umzuwandeln bemühet waren¹. Hier und da erhob sich im dunkeln Forste ein kaiserliches Jagdhaus, wie das bekannte Bodfelde bei Elbingerode, wo ein Jahrhundert später der dritte Heinrich einem frühzeitigen Tode erlag, und im östlichen Harze, auf jetzt Anhaltischem Grund und Boden, Siptenfelde und Sellenfelde². Denn der Wald ringsum mit seinem Wildreichthum war noch größtentheils Domanium des Reiches. Aber nicht die Waldmannslust allein war hier die Führerin des Menschen gewesen: schon hatte auch die Sehnsucht des menschlichen Herzens nach Abgeschiedenheit und Weltentfugung den Weg gefunden in die verschlossenen Thäler und in die schweigende Einsamkeit des Waldes. Gerade an den rauhesten und wildesten Orten entstanden die ersten klösterlichen Stiftungen: so Wendhausen (Winethahusun) an dem düstern Eingange in das Thal der Kopttrappe, wo noch heute, da Menschenhand längst den Weg gebnet und den Wald gelichtet hat, die Schauer einer übergewaltigen Natur den Besucher beschleichen: so in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Thankmarsfelde (Thangmaresfeld), welches, wie Wendhausen nach Quedlinburg, so von seinen Gründern wegen Rauheit der Luft nach Nienburg an der Saale verlegt werden mußte. Schon auch hatte der erste König aus dem sächsischen Hause den Berg; der seine Lieblingspfalz Quedlinburg überragte, befestigt und hier weithin sichtbar jene Kirche gegründet, die er für sich und seine fromme Gemahlin zur Grabstätte bestimmte. Weiter nach Norden erhob das bischöfliche Halberstadt, dessen Sprengel die ganze umliegende Gegend umfaßte, seine damals noch dürftigen und wenig großartigen Gotteshäuser. In weltlicher Hinsicht

1) Ueber den damaligen Anbau des Landes vor dem Harze handelt Delius in seiner Gesch. der Harzburg 279 ff. In der Feldflur Quedlinburg zählt man allein jetzt zwölf Dorfstätten.

2) Siptenfelde (Sipponfoldon, Sipponifelde) lag eine viertel Stunde von dem heutigen Dorf dieses Namens entfernt. Im Jahre 937 schenkte Otto I unter anderem auch den Zehnten zu Bodfelde und Siptenfelde der Abtei Quedlinburg (cod. dipl. Anh. I. nr. 3). Der Stiftungsbrief desselben Königs für Gernrode vom 17. Juli 961 ist zu Siptenfelde ausgestellt (ibid. I. nr. 32). Die Lage von Sellenfelde (Silicanvelth) ist nicht genau bekannt, es muß aber in der Nähe der Quelle des Flusses, nach welchem es genannt ist, gelegen haben.

stand das Land unter der Oberaufsicht des Markgrafen Gero, welcher hier an der Stelle des Königs die Vertheidigung der Grenze gegen die Wenden jenseits der Saale und Elbe leitete und in einem nicht unbedeutenden Theile der Halberstädter Diöcese das Grafenamt verwaltete, während zahlreiche Eigengüter, die er entweder ererbt hatte oder der Gnade des Königs verdankte, ringsum im Lande zerstreuet lagen.

Gero eben war es, der gegen Ende seiner ruhmreichen Kriegerlaufbahn auf einer seiner Besitzungen am Harze das Kloster Gernrode entstehen ließ. Ein langes, unter endlosen Kämpfen verbrachtes Leben lag hinter ihm. Die wendischen Stämme, welche so oft die Schärfe seines Schwertes und die eiserne Strenge seines Willens gefühlt hatten, gehorchten bis gegen die Ober hin der deutschen Herrschaft, aber dem alternden Markgrafen, der schon früher die beiden hoffnungsvollen Söhne begraben hatte, war in der großen Schlacht, welche die Lausitzer der deutschen Herrschaft endgültig unterwarf, der letzte Blutsverwandte gefallen, an dem er mit väterlicher Zuneigung gehangen hatte. Jetzt stand der Ueberwinder der Ungarn und Slaven am Rande des Grabes, und es bemächtigte sich seiner jene Sehnsucht nach dem Ueberirdischen, welche wir in starken Naturen jener eisernen Zeit so oft erwachen sehen und welche nicht selten als der Ausdruck tiefer Zerknirschung über früher begangene schwere Thaten erscheint. So mag es auch mit Gero gewesen sein. Wir wissen von seinem Leben zu wenig, als daß wir dergleichen mit Bestimmtheit behaupten könnten, aber die eine Thatsache, daß er einst dreißig Fürsten der Wenden zu sich laden und dann in einem gräßlichen Blutbade umbringen ließ, genügt, um einer solchen Annahme einige Wahrscheinlichkeit zu verleihen. Mochte die damalige Zeit auch noch so verächtlich von jenen „ungläubigen Hunden“ denken, mochte man ihnen gegenüber sich auch noch so sehr als die Streiter Christi und der Heiligen fühlen, es ist doch kaum anders möglich, als daß die Erinnerung an eine so blutige That, die man im Drange des Kampfes und der Verwirrung immerhin mit der Noth des Augenblicks entschuldigen zu dürfen glaubte, bei späterer ruhiger Ueberlegung nicht das verdunkelte Gewissen sollte nach gerufen haben. Allein für dergleichen Gewissensregungen wußte die Kirche trefflichen Rath. Eine Pilgerfahrt zu den Schwellen der Apostel, die Gründung eines Klosters und dessen reichliche Ausstattung mußten unfehlbar die Fürsprache der Heiligen gewinnen und selbst dem unbarmherzigen Vertilger so vieler vertrauender Menschen den Weg zu den lichten Wohnungen des Himmels erschließen. Aber noch andere Erwägungen bestimmten Gero zu der Gründung des Klosters zu Gernrode. Sein Sohn Siegfried hatte eine junge, kaum zwanzigjährige Wittwe hinterlassen, aus vornehmem sächsischen Hause, eine Nichte der Königin Mathilde. Sie zu versorgen und ihr eine gesicherte, ruhige Lebensstellung zu gründen, gab es nach den Begriffen der damaligen Zeit, zumal sie nach ihres Gemahles Tode den Schleier genommen hatte, kein besseres Mittel, als die Errichtung eines Frauenklosters, dessen Leitung in ihre Hände gelegt würde. Endlich kam für den Markgrafen noch ein dritter Beweggrund hinzu. Längst schon war es unter den Fürsten und Großen christliche Sitte geworden, sich und den Ihrigen ein eigenes Familiengrab zu stiften und durch eine damit verbundene Congregation für Memorien und Anniversarien ausgiebig zu sorgen. Gewöhnlich waren das sogenannte Chorherrenstifter, es kommen jedoch auch zahlreiche Beispiele vor, daß Klöster und namentlich Frauenklöster zu diesem Zwecke errichtet wurden. Gerade diejenigen Stiftungen in den sächsischen Harzgegenden, welche dem Markgrafen Gero bei seiner Gründung zum Muster gedient zu haben scheinen und welchen in den kaiserlichen Urkunden Gernrode ausdrücklich gleich-

gestellt wird, sind auf diese Weise entstanden: Gandersheim, wo Herzog Rudolf von Sachsen sich und seiner Gemahlin die Grabstätte bereiten ließ und wo drei seiner Töchter nach einander die Stelle der Aebtissin bekleideten, und Quedlinburg, wo sich König Heinrich I die Gruft bauete und wo seine geliebte Mathilde später an seiner Seite begraben ward. In ähnlicher Weise sollte die Kirche, welche Gero, der letzte seines Geschlechtes, jetzt zu gründen im Begriff stand, die Stätte seiner irdischen Ruhe werden.

Nachdem er zu diesem Zwecke die nöthigen königlichen Bestätigungsbriefe erlangt hatte, ging Gero in den letzten Monaten des Jahres 963 über die Alpen und pilgerte nach Rom. Am Grabe des heiligen Petrus legte er zum Zeichen, daß er von nun an allem irdischen Treiben und allen Plänen weltlichen Ehrgeizes entsage, seine siegreichen Waffen nieder und weihete sich und seine ganze Habe dem Dienste Gottes. Mit kostbaren Reliquien, unter denen sich besonders der Arm des heiligen Cyriacus, seines persönlichen Schutzpatrons, befand, kehrte er in die Heimath zurück, wo er das früher von ihm gegründete Mönchskloster Trose alsbald in ein Frauenstift verwandelte und mit Gernrode in der Weise verband, daß beide Anstalten fortan unter einer Leitung, derjenigen der Aebtissin von Gernrode, stehen sollten. Der neuen Stiftung wurden nicht allein die Güter zugewiesen, welche schon Geros Sohn Siegfried, wahrscheinlich auf seinem Todtenbette, für dieselbe bestimmt hatte, sondern Gero stattete sie außerdem in überreicher Weise aus, indem er ihr sein gesamntes Eigenthum — nicht weniger als 23 ganze Ortschaften und 388 Hufen Landes in 43 anderen Dörfern mit allen ihren Nuzungen und einem bedeutenden Theile des Haxelwaldes — zu ewigem Besitze übergab. Als er dann am 20. Mai 965 aus dem Leben schied, ward er seiner Bestimmung gemäß in der von ihm gegründeten Kirche zu Gernrode bestattet.

Die Geschichte des so entstandenen Klosters bietet, so weit man sie aus den dürftigen annalistischen Aufzeichnungen mit Zuhülfnahme der noch vorhandenen Urkunden zusammenstellen kann, ein Bild langsamer Verkümmernng dar, wie es die ähnlichen Stiftungen während des Mittelalters fast ausnahmslos zeigen. Seine Blüthezeit fällt in das erste Jahrhundert seines Bestehens. Während der Regierung der sächsischen Kaiser, die so gern in dem nahen Quedlinburg verweilten, ward auch Gernrode nicht selten von dem kaiserlichen Hofe besucht, und man kann sagen, daß ein Abglanz des Ruhmes, welcher damals die von Otto I gegründete Abtei umstrahlte, wo die Prinzessinnen des Herrscherhauses ein frommes, gottgeweihtes Leben führten, aber auch zu Zeiten in die Verwaltung des Reiches thätig eingriffen, auf das bescheidenere Gernrode zurückfiel. Vornehme Frauen aus den edelsten Geschlechtern Sachsens bildeten in dieser Zeit den Convent des Klosters, und namentlich wurden die Aebtissinnen nur aus den erlauchtesten Familien des Landes genommen, wie denn von den beiden ersten die eine dem Ottonischen Kaiserhause nahe verwandt war, die andere aber ihm selbst angehörte. Zur Zeit der ersten Aebtissin lebte unter anderen zu Gernrode Mathilde, die Tochter des Herzogs Bernhard I von Sachsen und Hildegarths von Stade, eine Base des als Geschichtschreiber bekannten Bischofs Thietmar von Merseburg. Wegen ihrer Verwandtschaft mit der Aebtissin Hedwig ward sie von dieser erzogen, und ihre Frömmigkeit sowie ihre übrigen trefflichen Eigenschaften bewogen die ehrwürdige Matrone, sie vor allen übrigen Nonnen zu ihrer Nachfolgerin zu wünschen: sie starb indeß, wenige Monate vor jener, am 28. April 1014¹. Im Jahre 1004 besuchte Heinrichs II Gemahlin, die Königin

1) Thietm. chron. VII. 4 (Pertz V. 837); necrol. Lüneb. bei Wedekind Noten III. 31.

Runigunde, in Begleitung des Erzbischofs Tagino von Magdeburg und des erwähnten Bischofs Thietmar von Merseburg Gernrode und beging dort feierlich den Palmsonntag (9. April)¹. Bei dem Feste, welches im Jahre 1013 zu Ehren des heiligen Cyriacus in Gernrode gefeiert wurde, war außer dem Bischof Arnulf von Halberstadt auch der mächtige Markgraf Gero der Jüngere mit zahlreichem Gefolge anwesend².

So herrschte, ähnlich wie zu Quedlinburg, in dieser Zeit ein reges, mitunter buntes und glänzendes Leben in den stillen Klostermauern von Gernrode. Später scheint das nachgelassen zu haben. Die fränkischen Kaiser kamen nicht so häufig nach Sachsen: an den Stiftungen zu Gandersheim und Quedlinburg, sowie an der damit verwandten zu Gernrode nahmen sie geringeren Antheil als die Ludolfinger. Ihr Lieblingsaufenthalt war Goslar und sie gaben dem rauhen Oberharze den Vorzug vor dem milderen lieblichen Unterharze. Nur von Heinrich V wissen wir, daß er i. J. 1105 zu Gernrode den Gründonnerstag (6. April) feierte: am folgenden Tage pilgerte er in Erinnerung an das Leiden des Heilandes mit bloßen Füßen von da nach Quedlinburg³. Von den späteren Kaisern ist, so viel bekannt, in friedlicher Absicht nur Friedrich I einmal in Gernrode gewesen, in seiner Begleitung der Herzog Bernhard von Sachsen, Albrechts des Bären Sohn, und eine Anzahl Bischöfe und Grafen⁴. Sein Enkel Friedrich II sammelte um die Mitte Septembers 1215 bei Gernrode das Heer, welches er dann gegen Quedlinburg und die Verbündeten seines Gegners Otto IV, namentlich auch gegen den Fürsten Heinrich I von Anhalt, führte⁵.

Von einer literarischen Thätigkeit, wie sie doch so viele andere Klöster, darunter auch Frauentöchter, im Mittelalter ausgezeichnet hat, ist in Gernrode bis herab auf die Zeit, da Andreas Popperod⁶ unter Benutzung des Gernröder Urkundenschatzes seine *annales Gerenrodenses* zusammenstellte, nichts bekannt geworden. Auch die Klosterbibliothek ist bis auf die letzten Spuren verschwunden. Daß das Kloster indeß unter seinen Büchern einst auch solche aufbewahrte, die für uns, wenn sie noch erhalten wären, nicht ohne Bedeutung sein würden, erhellt aus den Bruchstücken eines altniederfränkischen Psalmencommentars, welche ich vor Zeiten in dem ehemaligen Hauptarchive zu Bernburg auf dem von Alter und Feuchtigkeit halbzerstörten Pergamentumschlage einer Gernröder Rechnung entdeckte und welche wohl noch in das Ende des 9. Jahrhunderts zurückreichen⁷.

1) Thietm. chron. VI. 3 (Pertz V. 805) und annal. Saxo a. a. 1004 (Pertz VIII. 653).

2) Thietm. chron. VI. 59 (l. c. 834).

3) Annal. Saxo a. a. 1105 (Pertz VIII. 739).

4) Friedrich hat in den Tagen vom 20. bis 25. November 1188 in Gernrode mehrere Urkunden ausgestellt (cod. dipl. Anh. I. nr. 660, 661, 662 und 663).

5) Magdeb. Schöppchenchronik, herausgegeb. von Janide S. 141.

6) Er war Prediger in Gernrode, wo sein Haus mit der Inschrift: Andreas Popperodet in patria struxi tecta paterna mea. 1559. noch heute vorhanden ist. Die *annales Gerenrod.* hat zuerst der jüngere Meibom in seinen *scriptor. rer. Germ.* und später Beckmann in seinen *accessiones* in sorgfältigerer und correcterer Weise herausgegeben.

7) Herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben in der *Germania* XI. 323 und 324, besser von M. Heyne, kleinere niederdeutsche Denkmäler 59—61, zuletzt von Müllenhoff und Scherer in *Denkmäler deutscher Poesie und Prosa* 184—186. Die Handschrift ist keinesfalls in Gernrode selbst geschrieben, da sie älter ist als die Stiftung des Klosters: wahrscheinlich stammt sie aus Werben in Westfalen.

Gero hatte seine Stiftung dem apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben und gegen einen jährlichen Zins von einem Pfund Silber, den er auf 30 Jahre vorausbezahlte, ihre Befreiung von der geistlichen und weltlichen Jurisdiction der zunächst zuständigen Behörden erlangt. So war Gernrode eine von jenen königlichen Abteien geworden, welche unmittelbar unter der Aufsicht des Römischen Stuhles und dem Schirme der deutschen Kaiser standen. In einer Reihe von Freibriefen der letzteren wird ihm dieser Vorzug ausdrücklich bestätigt und ihm damit dieselbe Stellung angewiesen, welche die anderen Königsabteien in Sachsen, wie Essen, Quedlinburg und Gandersheim, einnahmen. Noch zur Zeit des Papstes Eugen III (1151) entrichtete das Kloster nach Rom nur eine Mark Silbers jährlich, allein schon unter Innocenz III (1207) war dieser Zins zu einer jährlichen Abgabe von 2 $\frac{1}{2}$ Mark Silbers angewachsen, um dann später wieder auf zwei Mark herabzusinken. Nicht immer konnte derselbe pünktlich entrichtet werden, ja er erschien bei der späteren Verarmung des Klosters geradezu unerschwinglich, und um das mit ihm verknüpfte kostbare Recht nicht aufzugeben, mußten die Besitzungen des Klosters nicht selten verpfändet oder verschleudert werden. Auch die Verschlechterung des Geldes führte in dieser Hinsicht zu manchen Unzuträglichkeiten. Im Jahre 1383 verlangte der Subcollector des päpstlichen Stuhles, Heinrich von Prempslavia, daß der Zins an die Römische Kammer, welcher bisher nach Magdeburgischem, Hildesheimischem, Naumburgischem oder Braunschweigischem Gewicht berechnet worden war, in reinerem Silber bezahlt werden solle, und als man sich in Gernrode auf das Herkommen berief, excommunicierte er die damalige Äbtissin Adelheid, suspendierte das Capitel und belegte die Kirche mit dem Interdicte. Es bedurfte einer energischen Beschwerde in Rom, um die Aufhebung dieser ohne Beobachtung des herkömmlichen Rechtsweges verhängten Kirchenstrafen zu erwirken¹.

Während aber so die Abtei ihre bevorzugte Stellung in kirchlicher Hinsicht, wenn auch nicht ohne schwere Opfer behauptete, lag es in der Natur der Dinge, daß die vielbeschäftigten Kaiser das weltliche Schutzrecht, welches auszuüben sie selbst nicht immer im Stande waren, Stellvertretern überließen. Schon in den ersten Gründungsbriefen war der Abtei das Recht verliehen worden, sich ihren Schutzvogt nach eigenem Gutdünken zu wählen. Dies war um so natürlicher, als Geros Geschlecht im Mannsstamme mit ihm erlosch und für ihn daher keine Veranlassung vorlag, die Schutzvogtei, wie das sonst meistens geschah, seiner Familie vorzubehalten. Mit Unrecht behauptet Popperod, der erste Schutzvogt des Klosters sei Markgraf Eckehard von Meißen gewesen². Vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Schutz-

1) Schreiben des Bischofs Abrecht III von Halberstadt vom 24. Juni 1383, jetzt im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

2) Annal. Geronod. bei Bedmann accessiones 41. Er verwechselt bei dieser Gelegenheit den Markgrafen Eckehard I (+ 30. April 1002) mit seinem gleichnamigen Sohne Eckehard II (+ 24. Juni 1046), aber weder von diesem noch von jenem läßt sich nachweisen, daß er die Advocatie über Gernrode besessen habe. Allem Anscheine nach ist Popperod zu seiner Annahme durch die Schenkung des Markgrafen Eckehard (b. h. des II nicht des I) an Gernrode veranlaßt worden, welche Heinrich III am 19. Februar 1046 bestätigt. (cod. dipl. Anhalt. I. nr. 119). Daraus geht aber keineswegs eine Vogtei Eckehards über Gernrode hervor. Vielmehr hatte dieser deswegen ein ganz natürliches, sich in jener Schenkung betheiligendes Interesse an dem Stifte, weil er mit einer Schwester der damaligen Äbtissin Hazecha vermählt war, und, da sein Geschlecht mit ihm erlosch, so machte er jene bedeutende Schenkung, welche Heinrich III als sein Erbe bestätigten mußte.

vogtei in den frühesten Zeiten durch die Markgrafen der Ostmark, welche von Geros Schwester Hidda abstammten, verwaltet worden ist. Einmal war dieses Geschlecht, soviel wir wissen, das einzige, welches mit demjenigen des Stifter's, wenn auch nur weiblicher Seits, eben durch die erwähnte Hidda, zusammenhing. Dann aber scheint die ausgesprochene Vermuthung durch folgenden Umstand ihre Bestätigung zu finden.

Im Jahre 1013 entstand, wie die Quedlinburger Annalen kurz, Thietmar von Merseburg ausführlicher berichten¹, zu Gernrode ein heftiger Streit zwischen dem Bischofe Arnulf von Halberstadt und dem Enkel jener Hidda, dem Markgrafen Gero dem Jüngeren von der Ostmark = Lausitz. Man feierte in der Abtei das Fest ihres Schutzheiligen, des Märtyrers Cyrillus. Bischof Arnulf, von der Abtissin Hedwig dazu geladen, erging sich nach Tische im Freien, als er einen Geistlichen des Stiftes bemerkte, der einen Falken auf der Hand trug, also wohl jagen wollte. Da es den Geistlichen schon seit Karls des Großen Zeiten verboten war, Waffen zu tragen, mit Hunden durch den Wald zu streifen oder einen Stoßvogel zu halten, so ergriff der Bischof, von heiligem Eifer hingerissen, den Frevler mit eigener Hand und führte ihn fort. Darüber ergrimmt die Lehnsleute des Markgrafen und setzten, vor allen ein gewisser Hugal, den Bischof zur Rede, wie er ihrem Herrn einen solchen Schimpf anthun könne: sie verlangten von ihm, er solle sich entweder durch einen Eid von aller Schuld reinigen oder ihnen und ihrem Herrn Genugthuung leisten. Als er sich dessen weigerte, da die Heiligkeit des Festes den Eid zu leisten und zu empfangen verbiete, rotteten sich jene zusammen und zogen vor das Haus, wo sich der Bischof eben zur Tafel setzen wollte. Vergebens durchsuchten sie das ganze Kloster und zuletzt noch die Kirche nach ihm, denn er hielt sich wohlweislich versteckt. Erst nachdem sie auch das Hospiz durchstöbert hatten, zogen sie, da sich ihr Unwille inzwischen gelegt hatte, davon. Der Bischof aber begab sich am anderen Tage unter dem Schutze seiner herbeigeeilten Vasallen nach Halberstadt, indem er die heftig weinende Abtissin tröstete. Die Sache, bei welcher einige Diener des Bischofs von den aufgeregten Rittern arg mißhandelt worden waren, kam dann vor den König: nur durch die Vermittelung einflußreicher Personen vermochte Markgraf Gero den Zorn des letzteren zu besänftigen, doch mußten die Mittelspersonen 300 Pfund Silber an die bischöfliche Kammer zahlen und die bei dem Handel Betheiligten sich entweder durch den Eidschwur von elf Freunden rechtfertigen oder nach kanonischem Rechte Genugthuung leisten. Nach Ostern wurde im Dome zu Halberstadt die Angelegenheit endgültig beigelegt. Thietmar von Merseburg war selbst zugegen, als der Markgraf hier auf dem hohen Chore, vor dem bischöflichen Stuhle, sich durch einen Eid von aller Schuld reinigte, die Uebrigen aber mit den herkömmlichen Kirchenstrafen belegt wurden.

Aus diesem Berichte des Merseburger Bischofs scheint hervorzugehen, daß Markgraf Gero zu der Abtei Gernrode irgend eine einflußreiche Stellung einnahm, und da liegt die Vermuthung nahe, daß diese Stellung in der Schutzvogtei über das Stift bestanden habe. Wie sollten sonst seine Vasallen darin einen Schimpf für ihn erblickt haben, daß ein Geistlicher des Stiftes nach kanonischem Rechte von dem Bischofe bestraft wurde? Offenbar betrachteten sie dies als einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Klosters und somit in die Rechte ihres Herrn als seines Schutzvogtes. Es steht nicht fest, auf wen die Advocatie über Gernrode übergegangen ist, als

1) Annal. Quedl. a. h. a. (Pertz V. 8) und Thietm. chron. VI. 59 (Pertz V. 834).

i. J. 1034 Geros Geschlecht mit dem Markgrafen Thietmar II erlosch. Man hat aus zwei Denaren, welche auf der einen Seite das Brustbild eines Mannes mit dem Schwert in der erhobenen Rechten und der Umschrift: THEODERICVSAE (Theodericus advocatus ecclesie), auf der anderen Seite aber das Bild eines kirchenartigen Gebäudes zeigen, geschlossen, daß Dedi (Theoderich) aus dem Hause der Grafen von Wettin, welcher die durch Thietmars II Tod erledigte Mark erhielt und die Grafschaft in dem südöstlichen Schwabengau verwaltete, jenem auch als Schutzvogt von Gernrode gefolgt sei. Jene Münzen werden nämlich von einer Seite als Münzen der Abtei Gernrode, welche zur Zeit der Abtissin Hedwig II geschlagen worden seien, in Anspruch genommen¹. Allein die Münzkundigen sind über die Frage, ob diese Münzen wirklich dem Stifte Gernrode zuzuweisen seien, keineswegs einig², und so wird es vorläufig dahin gestellt bleiben müssen, wer unmittelbar nach dem Erlöschen der östlichen Markgrafen das Amt eines Schutzvogtes über Gernrode verwaltet hat. Gewiß ist nur, daß das Wettinische Geschlecht, wenn es überhaupt zeitweilig in Besitz dieses Amtes gewesen ist, sich nicht lange in demselben behauptet hat, da die Gernröder Schutzvogtei alsbald auf die Askanier überging, welche auch sonst die Allodialerben der ausgestorbenen Geronischen Familie wurden. Der erste aus diesem Hause, von welchem es urkundlich fest steht, daß er Schirmherr der Abtei gewesen ist, war Albrecht der Bär. Seitdem ist diese Schirmherrschaft ununterbrochen bis zur Aufhebung des Klosters bei seinen Nachkommen und zwar bei den Fürsten von Anhalt geblieben.

Mit dieser Schutzvogtei, welche den Fürsten des Askanischen Hauses von der jemaligen Abtissin nach freier Wahl übertragen wurde und welche sie als ein Lehen des deutschen Reiches besaßen, sind indeß jene geringeren Vogteien nicht zu verwechseln, welche dem Stifte, wie allen begüterten Klöstern, in seinen verschiedenen Besitzungen zustanden und welche es an seine Ministerialen zu Lehen austhat, die sie ihrerseits oft wieder verasterlieten. So besaß das Geschlecht derer von Gatersleben von der Abtei Gernrode die Vogtei in Frose, Nachterstedt und Badeborn zu Lehen und seine Mitglieder nannten sich daher nach ersterem Orte auch wohl „von Frose.“ Im Jahre 1265 befreieten Heinrich und Dietrich von Gatersleben die zu ihrer Vogtei in jenen Dörfern gehörigen Leute gegen einen jährlich von ihnen zu entrichtenden Getreidezins von allen anderen Diensten und Abgaben und beschränkten das jährlich dreimal von ihnen abzuhaltende Landding auf eines alle Jahr, welches nach wie vor unter Königsbann von ihnen gehegt werden sollte³. Indesß müssen darüber doch wieder Irrungen ausgebrochen sein, denn i. J. 1283 schloß das Gernröder Capitel mit Erich von Gatersleben einen Vertrag über die Einwohner von Nachterstedt und Frose⁴, wonach jener Erich gegen die Summe von 70 Mark Stendalschen Silbers die in das Gericht gehörigen Bauern von allen Lasten und Servituten befreiete mit Ausnahme einer kleinen, jährlich um Pfingsten zu zahlenden Abgabe, auch versprach, die Vogtei nicht ohne Noth veräußern und sie in diesem Falle in erster Reihe der Abtei Gernrode zum Kaufe anbieten zu wollen.

1) v. Posern-Klett, numism. Zeitung 1846 S. 65; kürzlich auch Stenzel.

2) Dannenberg, die deutschen Kaiser Münzen der sächs. und fränk. Kaiserzeit 267 ff. kommt zu dem Ergebniß, daß es am gerathensten sei, diese Münzen vorläufig bei Goslar einzureihen.

3) Urk. vom 6. April d. g. J. im cod. dipl. Añh. II. nr. 299.

4) Urk. vom 22. December d. g. J. ebenda nr. 559 und 560.

Der Convent der Abtei bestand aus den Klosterfrauen (Canonicae) und den Chorherren (Canonici). Der ersteren, welche in früherer Zeit wohl sämmtlich dem hohen Adel angehörten, waren nach der ursprünglichen Einrichtung 24, welche Zahl indeß bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts erheblich zusammengeschmolzen war¹. Sie genossen eine jede ihre eigene Präbende und es kommen unter ihnen die gewöhnlichen Klosterwürden vor, außer derjenigen der Aebtissin, die einer Pröpstin (praeposita), Decantin (decana), Kellnerin (celleraria), Sangmeisterin (cantrix), Schatzmeisterin (thesauraria), Küsterin (custos), Schließerin (clavigera), Pfortnerin (hostiaria). Das mit Gernrode verbundene benachbarte Kloster zu Frose stand unter der Leitung einer Pröpstin: hier kommt auch einmal eine Unterpröpstin (subpraeposita) vor, im übrigen dieselben Würden wie bei Gernrode. — Neben den Nonnen finden wir die Stifts- oder Chorherren (domini), welche das collegium canonicorum und damit den anderen Bestandtheil des Conventes bildeten. Auch sie besaßen Präbenden, welche in der Regel mit der Verwaltung der einzelnen Altäre in der Stiftskirche verbunden waren. Sie bildeten, wie die dominae, eine Corporation für sich, muthmaßlich mit ähnlichen Würden, wie jene, da ein Schatzmeister, Küster, Capellan u. s. w. öfter vorkommen. Sie waren die Leiter und Besorger des täglichen Gottesdienstes, neben ihnen jedoch auch eine andere Klasse von Geistlichen, welche einfach als Priester (sacerdotes) bezeichnet werden.

Zahlreiche Ministeriale oder Dienstmannen sorgten für den Haushalt des Klosters und waren dafür mit einem Theile der Abteigüter belehnt. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden als solche namhaft gemacht: Ernst, Walthar, Wiricho, Arnulf, Edo, von denen der letztere nachher als Mönch in das Kloster Hunsburg trat². Später erscheinen in diesem oder einem anderen Lehnsverhältnisse zu der Abtei die von Berg (de Monte), von Bodenteich, von Hoim, von Gatersleben (Frose), von Gersdorf, von Querenbecke, von Ammendorf, von Spiegel, von Alsleben, von dem Steckelenberge u. a. Einen sehr bedeutenden Gütercomplex — die Dörfer Groß- und Klein-Alsleben, 12 Hufen zu Mickenhof mit der dortigen Meierweide, 18 Hufen in der Feldmark des Schlosses Hadmersleben, 30 Hufen zu Wester-Egeln, 25 Hufen zu Hakeborn, 33 Hufen zu Gröningen, Destorf und Iwersdorf, ferner das Eigenthum an dem wüsten Dorfe Heteborn, 6 Hufen zu Daldorf, den Getreidezins vom Schlosse Wegeleben und anderes — trugen die Edelherren von Hadmersleben von der Abtei zu Lehen. Als diese i. J. 1367 mit Johann von Hadmersleben ausstarben, nahm der Bischof Dietrich von Magdeburg jene Güter als Zubehör des bei seinem Erzstifte zu Lehen gehenden Schlosses Hadmersleben in Besitz, und es entspann sich darüber ein Rechtsstreit, welcher bei der Römischen Curie bis in das Jahr 1390 hinein fortgeführt ward und in welchem schließlich die Abtei Gernrode in der Hauptsache ihre Ansprüche durchsetzte. Von Hofämtern, welche jene Ministerialen verwalteten, finden sich erwähnt: das Truchseßamt (officium dapiferi), welches die Herren von Gernrode besaßen, bis sie i. J. 1220 darauf verzichteten³; das Schenkenamt (officium pincernatus), im Besitze derer von Schenk; das Amt eines Marschalls, das Küchenamt (officium coquinae), das Amt

1) S. cod. dipl. Anh. II. nr. 467. Im Jahre 1370 bestand das Collegium der Kirche nur noch aus zwölf Personen. Ungebr. Urf. vom 12. Oct. 1370.

2) Cod. dipl. Anh. I. nr. 354.

3) Urf. vom 10. August d. g. J. im cod. dipl. Anhalt. II. nr. 38.

eines Oberaufsehers über das Fuhrwesen (*officium carpentariorum*), das Kämmereramt (*officium camerarii*), endlich das Amt eines Schreibers, der auch wohl zugleich als Amtmann (*ammechtman*) auftritt.

Beiden Corporationen, der zu Gernrode und Frose zusammen, stand die Wahl der Aebtissin zu, ein Privilegium, welches schon die ersten Bestätigungsbriefe Ottos I und II enthalten. Sie geschah in Gegenwart und mit Zuziehung des Schutzvogtes so wie der Chorherren und Ministerialen, allein stimmberechtigt waren nur die Klosterfrauen, welche daher schon 961 als *dominae potiores* bezeichnet werden¹. Die Reihe der Aebtissinnen findet sich bei Popperod in den Gernröder Annalen verzeichnet, doch sind seine Angaben für die ältere Zeit nicht immer zuverlässig und genau. Es mögen daher hier nochmals die Namen derselben bis zur Reformation zugleich mit einigen historischen Bemerkungen folgen.

Hedwig (Hathuui, Hathawi, Hadwi, Hadwiga), eine Tochter des Grafen Wichmann des Aelteren und durch ihre Mutter (Bia oder Friderun) eine Nichte der Königin Mathilde. Geboren 939, vermählte sie sich in ihrem dreizehnten Jahre mit Geros Sohne Siegfried, der sie nach siebenjähriger kinderloser Ehe 959 als Wittve zurücließ. Sie nahm dann, kaum zwanzigjährig, den Schleier und wurde vom Bischofe Bernhard von Halberstadt in das Amt einer Aebtissin des eben gegründeten Klosters Gernrode eingeführt, welches sie 55 Jahre lang bis zu ihrem am 4. Juli 1014 erfolgten Tode bekleidet hat². Ihre Frömmigkeit wird vielfach gerühmt, der Ruf ihres christlichen Lebens und ihrer guten Werke war weit verbreitet³. „Sie war, sagt Thietmar, in Christi Dienste unermülich wie Hanna, mildthätig, wie die Wittve von Sarepta, an Keuschheit und Enthaltfamkeit der Judith vergleichbar.“ Im Jahre 992 wohnte sie der feierlichen Einweihung der Halberstädter Domkirche bei. Der Glanz des Festes wurde durch die Anwesenheit Ottos III, seiner Großmutter Adelhaid und deren Tochter Mathilde, der frommen und klugen Aebtissin von Quedlinburg, erhöht⁴. Ebenso war sie zugegen, als nach der genannten Mathilde Tode († 7. Febr. 999) deren Nachfolgerin Adelhaid, Ottos III Schwester, von dem Bischofe Arnulf von Halberstadt in Quedlinburg als Aebtissin eingeführt ward⁵. Ihren Heimgang verkündeten wunderbare Zeichen: der im Osten der Abtei gelegene Teich — es ist wohl der noch jetzt sogenannte Heiligenteich gemeint — erschien bis zum Mittag roth wie Blut, dann wandelte sich die Farbe in Grün⁶. „Bestattet, fügt Thietmar hinzu, wurde die treffliche Braut Christi vom Bischofe Bernhard von Minden, nicht wie sie es wünschte, sondern wie es ihre trauernden Schwestern erbaten, in der Mitte der Kirche vor dem Altare des heiligen Kreuzes, und an

1) In der freilich verdächtigen Urkunde Ottos II, cod. dipl. Anhalt. I. nr. 35. Ueber den Modus der Wahl s. das Schreiben des Capitels an den Papsst Clemens VI vom 17. April 1344 (Cod. dipl. Anh. III. nr. 769), aus welchem auch hervorgeht, daß die damaligen Nonnen sämmtlich des Schreibens unfundig waren.

2) Thietmar chron. II. 13. l. c. 749 und VII. 4. l. c. 837.

3) Annal. Saxo a. a. 992 (Pertz VIII. 637).

4) Annal. Quedl. und annal. Saxo a. h. a. (Pertz V. 69 und VIII. 637).

5) Annal. Quedl. a. a. 999. l. c. 76.

6) Thietmar chron. VII. 4. l. c. 837.

dieser Stelle gab Gott der Allmächtige späterhin um ihres Verdienstes willen einem Manne, der lange auf Krücken gegangen war, einen leichten Gang wieder.“ Ihr Anniversarium feierte man zu Gernrode an ihrem Todestage (4. Juli)¹.

Noch im Jahre 999 hatte Otto III im Kloster des heiligen Benedict zu Subjaco den Nonnen von Gernrode das Recht bestätigt, nach dem Ableben der Abtissin Hedwig sich selbst eine neue Vorsteherin wählen zu dürfen². Allein als dieser Todesfall wirklich eingetreten war, übertrug Ottos Nachfolger, Heinrich II, welcher auch sonst bisweilen rücksichtslos in die Angelegenheiten der geistlichen Anstalten eingriff³, am 1. November 1014 die Verwaltung der Abtei eigenmächtig der Abtissin Adelhaid von Quedlinburg⁴. Diese wurde somit die zweite Abtissin.

Adelhaid I war die Tochter Ottos II und der griechischen Kaisertochter Theophano und i. J. 977 geboren⁵. Erzogen ward sie auf der dem Grafen Ekbert gehörigen Burg Ma, welche sie erst bei deren Erstürmung durch die sächsischen Fürsten (984) verließ⁶. Im Jahre 995 wurde sie eingekleidet und zwar zu Quedlinburg in Gegenwart ihres kaiserlichen Bruders, der mit großer Zärtlichkeit an ihr hing⁷. Sie war, wie die Annalen von Quedlinburg sagen, die Zierde der Klosterfrauen und folgte i. J. 999 ihrer Nuhme Mathilde als zweite Abtissin von Quedlinburg. Zu derselben Zeit, da ihr die Abtei Gernrode übertragen ward, erhielt sie auch die Verwaltung der von Witttekinds Nachkommen gegründeten Abtei Breden im Münsterlande⁸, und nach dem Tode ihrer Schwester Sophia († 27. Januar 1039) ward sie außerdem zur Abtissin von Gandersheim erkoren, sodasß sie vier der reichsten und bedeutendsten Abteien des Sachsenlandes unter ihrer Waltung vereinigte. Zwar sträubte sich Konrad II, sie als Abtissin von Gandersheim anzuerkennen, aber von seinem Nachfolger Heinrich III erhielt sie die Bestätigung⁹. Sie kommt häufig in den gleichzeitigen Annalen vor, meistens jedoch in ihrer Eigenschaft als Quedlinburger Abtissin. Konrad II erteilte ihr unterm 23. August 1028 einen Freiheitsbrief

1) Popperod annal. Gerenrod. bei Beckmann access. 42.

2) Cod. dipl. Anhalt. I. nr. 88.

3) Vergl. W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit II. 79 u. 80.

4) Wir verdanken diese Nachricht den annal. Quedl. a. a. 1014 (Pertz V. 82), und sie erhält durch den Umstand ihre Bestätigung, dasß von Heinrich II kein Freiheitsbrief für das Kloster, wie von seinen Vorgängern und Nachfolgern, vorhanden ist. Daraus folgt aber keineswegs, wie v. Giesebrecht a. a. D. 80 annimmt, dasß Gernrode bei dieser Gelegenheit seine Selbständigkeit verloren habe. Es war nur eine zeitweilige Vereinigung beider Klöster unter derselben Abtissin mit Beibehaltung ihrer Selbständigkeit, wie das auch sonst wohl vorkam. Die Verbindung von Gernrode und Quedlinburg löste sich daher nach Adelhaid's Tode von selbst wieder auf, sowie auch die anderen von ihr verwalteten Abteien alsbald wieder unter eigenen Abtissinnen erscheinen. — Aus dem Obigen geht übrigens auch hervor, dasß die Abtissin Adelhaid von Gernrode nicht, wie ältere Genealogen (Eccard, Krause u. a.) annehmen, eine Schwester des Markgrafen Gero d. F. von der Ostmark-Lausitz gewesen ist: ebenso wenig war sie, wie v. Raumer (Stammtafeln I) meint, seine Gemahlin (Wittwe), obschon auch diese Adelhaid hieß.

5) Annal. Saxo a. h. a. (Pertz VIII) 627: Ottoni imperatori Theophanae filia nata est, quam nomine matris sue imperatricis insignivit.

6) Thietmar chron. IV. 2. l. c. 768.

7) Annal. Quedl. a. a. 995 und 1000. l. c. 72 und 77.

8) Ibid. l. c. 82.

9) Annal. Saxo a. a. 1039. l. c. 682.

für das Kloster Gernrode¹. Sie ist am 14. Januar 1044 gestorben, da ihre Nachfolgerin in Gernrode schon im Februar 1044 vorkommt².

Hazecha (Hacecha), welche nur aus zwei Kaiserurkunden vom J. 1044 und 1046 bekannt ist, scheint eine Tochter des ältesten sicheren Stammvaters des Askaniſchen Hauses und eine Schwester des Grafen Eſko von Ballenſtedt geweſen zu ſein. Während ihrer Verwaltung erhielt die Abtei eine bedeutende Schenkung von Seiten des kinderloſen Markgrafen Eckehard II von Meißen († 24. Jan. 1046), welche Kaiſer Heinrich III, des Markgrafen Erbe, am 19. Febr. 1046 beſtätigte.

Hedwig (Hedewige) II, angeblich eine Tochter des Grafen Heinrich von Stade, erhielt von Heinrich IV einige Beſitzungen in Nieder und Biſſlingen, die jenem nach dem Tode einer gewiſſen Jutta zugefallen waren. Sonſt iſt nichts von ihr bekannt.

Hedwig III. Ihre Eltern waren Graf Wichmann von Seeburg und Bertha, eine Tochter Ottos von Schweinfurt, des ſpäteren Herzogs von Schwaben³: ihr Bruder, Graf Gero von Seeburg, war mit Mathilde, der Schwefter des Markgrafen Konrad des Großen von Meißen, vermählt, aus welcher Ehe der Biſchof Wichmann von Zeitz, der bekannte nachherige Erzbifchof von Magdeburg, hervorging. Hedwig, welche am 30. März 1118 gewählt und dann vom Papſt Calixt II beſtätigt ward, hat ſich um die ihr anvertraute Abtei große Verdienſte erworben. Im Jahre 1136 ſtiftete ſie in die Ehre der heiligen Dreieinigkeit, der Mutter Gottes, des Evangeliften Johannes, der Maria Magdalena und anderer Heiligen eine Kapelle — ſpäter ſchlechthin die Johanneskapelle genannt — und verband damit ein Hoſpital für arme Leute. Den größten Theil der Dotation gab die Aebtiffin ſelbſt her, der Convent fügte noch eine Huſe Landes und einen Theil des Waldes Eichberg hinzu. Biſchof Rudolf von Halberſtadt vollzog am 8. October 1136 die Einweihung der Stiftung⁴. Später überwies Hedwig der Abtei andere Güter aus ihrem Erbe, theils zur Ausſchmückung und Erleuchtung der dortigen Altäre, theils zu Vigilien und Seelenmeſſen an ihrem Gedächtniſstage⁵, und ließ dieſe Schenkung nicht nur durch ihren Miterben, den Biſchof Wichmann, ſondern auch durch den Papſt Eugen III beſtätigen⁶. Nach einer Urkunde ohne Jahr, die aber erſt nach 1150 ausgestellt ſein kann, ſchlichtete ſie als gewählte Schieds-

1) Cod. dipl. Anhalt. I. nr. 108.

2) Den Todesſtag (14. Jan.) geben nicht nur das calendar. San-Servatian. (Erath. cod. dipl. Quedl. 76) und das necrol. von Eſſen (ſ. R. Mittheil. VIII. 3. 41), ſondern auch ihr jüngſt zu Quedlinburg aufgefundenener Grabſtein. Vergl. Weiland, die Chronologie der Aebtiffinnen von Quedlinburg und Gandersheim (Zeitchr. des Harzvereins VIII, 476 u. 477). Im Hinblick auf die unter 1) angezogene Urkunde wird 1044 als ihr Todesjahr feſtzuhalten ſein trotz der Angabe der annal. Altah., welche ſie i. J. 1045 ſterben laſſen, da letztere für ſo entfernt liegende Gegenden, wie das norddeutſche Sachſen, ſchwerlich dieſelbe Glaubwürdigkeit verdienen, welche ſie für Süddeutſchland mit Recht beanspruchen können.

3) So nennt ſie ſelbſt ihre Mutter in der Urk. cod. dipl. Anhalt. I nr. 354. Der ſächſiſche Annaliſt verwechſelt an einer bekannten Stelle (a. a. 1036, Pertz VIII. 679) dieſe Tochter Ottos von Schweinfurt mit ihrer Schwefter Giſla und macht die letztere zu Wichmanns Gemahlin und der Aebtiffin Hedwig Mutter. Die gegenseitigen Ausführungen Cohns in den Neuen Mittheil. XI. 137 ff. haben mich nicht überzeugt.

4) Cod. dipl. Anhalt. I. nr. 244.

5) Ibid. nr. 354.

6) Ibid. nr. 359 und 371.

richterin einen Streit zwischen Rudolf von Gersdorf, einem Ministerialen ihrer Kirche, und dem Kloster Haysburg zu Gunsten des letzteren¹.

Nach Hedwigs Tode scheint die Abtei rasch in Verfall gerathen zu sein. Im Jahre 1156 hielt Papst Hadrian IV es für nothwendig, eine Visitation des Klosters anzuordnen und die Aebtissin, wenn sie sich widerspänstig zeigen sollte, mit Absetzung zu bedrohen². Die Temporalien des Klosters, so verordnete er, solle in Zukunft der Propst verwalten, den Nonnen das Nothwendige zukommen lassen: nur innerhalb des Klosters selbst solle die Aebtissin fortan auch die geistlichen Angelegenheiten zu leiten haben. Ob die Aebtissin, deren Namen wir nicht kennen, sich diesen Anordnungen gefügt hat, ist nicht bekannt. Wir sind überhaupt in Bezug auf die Personen, welche während der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Abtei verwalteten, ohne alle Nachrichten. Daß diese Zeit für das Kloster eine Zeit der Verwirrung gewesen ist, scheint auch Popperods übrigens ganz irrige Nachricht anzudeuten, wonach im J. 1187 eine Aebtissin, die er nicht weiter benennt, die er aber als die sechste bezeichnet, durch den Gegenpapst Petrus Leonis (den es damals gar nicht gab) bestätigt, von Gregor VIII aber nicht anerkannt worden sei³.

Die erste Aebtissin, von der wir wieder wissen, war Rikinzä, aus unbekannter Familie. Sie kommt nur in zwei Urkunden vor, von denen die eine i. J. 1205 ausgestellt ist⁴.

Ihr folgte Udelheid II, nach der gewöhnlichen Annahme aus dem Geschlechte derer von Burne. Wegen des Truchsessenamtes gerieth sie mit den Ministerialen ihres Stiftes, den Gebrüdern Arnold und Friedrich von Gernrode, in einen heftigen Streit, der erst am 10. August 1220 durch Schiedspruch des Bischofs Friedrich von Halberstadt und des Ritters Helimbert von Heklingen geschlichtet ward⁵. Sie starb i. J. 1221 und zwar muthmaßlich am 3. November, da an diesem Tage ihr Gedächtniß zu Gernrode begangen wurde. Ihr Grab fand sie in der Mitte der Stiftskirche⁶.

Sophia, eine Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen und seiner Gemahlin Jutta von Polen, somit Schwester des Fürsten Heinrich I von Anhalt, welcher sie als solche wiederholt in Urkunden bezeichnet. Sie erkaufte von Arnold von Kiebern, einem Dienstmanne ihres Bruders, für den Kirchenschatz, den sie dadurch vor Diebstahl oder Veruntreuung schützen wollte, nicht unbedeutende Güter zu Kieder und ließ diesen Kauf durch ihren Bruder auf dem Landdinge zu Wschersleben am 8. Juni 1223 bestätigen⁷. In dem Freibriefe, den ihr der Papst Gregor IX am 12. Juni 1227 in herkömmlicher Weise ertheilte, finden sich unter den älteren Besitzungen der Abtei auch diese jüngst erworbenen Güter zu Kieder mit aufgeführt⁸. Das Schenkenamt und die damit verbun-

1) Cod. dipl. Anhalt. I. nr. 419.

2) Die betreffende Bulle, vom 11. Juni d. g. J. aus Benevent datiert, bisher noch nicht bekannt, findet sich in der auf der königl. Bibliothek zu Berlin verwahrten handschriftlichen Haysburger Chronik von Bratring. Vgl. (Bratring) Preussisch-Brandenb. Miscellen 1. (1804) S. 436, zum J. 1157.

3) Beckmann access. 46.

4) Cod. dpl. Anh. I. nr. 751 und 752.

5) Cod. dipl. Anhalt. II. nr. 38.

6) Beckmann access. 47.

7) Cod. dipl. Anhalt. II. nr. 65.

8) Cop. dipl. Anhalt. II. nr. 88.

denen Einkünfte überließ sie zur Erwiederung erwiesener Wohlthaten dem Convente¹. Ihr Anniversarium wurde zu Gernrode am 15. Juli gefeiert².

Irmingardis I folgte ihrer Vorgängerin i. J. 1245, wie aus einem Briefe des Papstes Innocenz IV vom 18. Mai d. J. hervorgeht, in welchem er den Bischof von Naumburg beauftragte, ihre Wahl zur Äbtissin zu prüfen und sie, wenn diese Prüfung günstig ausfalle, in jener Würde zu bestätigen³. Im übrigen ist nur eine Urkunde bekannt, die sie selbst ausgestellt hat⁴. Nach Beckmann starb sie 1249, doch finde ich dafür keine ältere Quelle. Vielmehr scheint die Urkunde des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg vom 30. Juni 1248⁵, in welcher die Entrichtung des Zinses an die apostolische Kammer seitens der Abtei für die Aelterverloffenen drei Jahre bezeugt wird, sich schon auf die folgende Äbtissin zu beziehen.

Oba, welche Venz für eine von Meinersen, Krause dagegen für eine von Osede hält. Auch sie ist nur aus einer Urkunde und zwar vom J. 1249 bekannt⁶. Diese betrifft die Beilegung der Streitigkeiten, in welche sie mit ihrem Convente über die Veräußerung von zwei demselben durch den Fürsten Heinrich I von Anhalt übergebenen goldenen Tafeln gerieth. Unter den Zeugen der Urkunde kommen drei Klosterfrauen vor, die den Namen Gertrud führen: die Pröpstin Gertrud Gertrud von Anhalt und Gertrud von Drondorf. Von diesen ist die mittlere die Nachfolgerin Oba geworden.

Gertrud I von Anhalt. Sie wird von keinem der früheren Geschichtschreiber der Abtei erwähnt, kommt aber in mehreren Urkunden aus den Jahren 1260 und 1265 vor⁷: auch eine Urkunde ihrer Nachfolgerin vom 13. September 1285 gedenkt ihrer⁸. Sie starb plötzlich, als sie sich einst ohne Wissen des Capitels aus der Abtei entfernt hatte. In der Nacht ihres Todes meldete ihr Beichtvater den Nonnen zu Gernrode, sie habe abgedankt, und ertheilte ihnen den dringenden Rath, sogleich eine Neuwahl vorzunehmen, da man der Abtei sonst am nächsten Morgen eine nicht genehme Vorsteherin aufdrängen werde. Die frommen Klosterfrauen ließen sich täuschen und wählten ohne Zuziehung des Conventes von Frose, dem doch die Theilnahme an der Wahl zustand, eine aus ihrer Mitte. Als sie aber später die Ungefehrlichkeit dieser Wahl einsahen, zugleich auch die Untüchtigkeit der Gewählten erkannten, stießen sie jene wieder um und erkoren nun unter dem Beistande des Frosischen Capitels Mechtilb, die Schwester des Herzogs Albrecht I von Braunschweig, von deren Macht und Einfluß sie Schutz gegen die Vergewaltigungen ihres Klosters hofften, berichteten über den ganzen Vorfall an den Papst und erbateten dessen Bestätigung für ihre letzte Wahl⁹.

1) Ibid. nr. 118. *

2) Popperod, Beckmann in access. p. 49.

3) Cod. dipl. Anhalt. II. nr. 165.

4) Ibid. nr. 167, vom 24. Aug. 1245.

5) Ibid. nr. 175.

6) Ibid. nr. 183.

7) Ibid. nr. 261, 299 und 307. Aus der ersten dieser Urkunden, in welcher neben der Äbtissin Gertrud auch noch die Pröpstin dieses Namens vorkommt, schliesse ich, daß jene die Gertrudis de Anehalt der Urf. nr. 183 gewesen sei.

8) Cod. dipl. Anhalt. II. 592.

9) Cod. dipl. Anhalt. II. nr. 467. Beckmann hat diese Urkunde, welche i. J. 1275 ausgestellt ist, fälschlich vom J. 1325 datiert. Dadurch bin ich früher veranlaßt worden anzunehmen, daß die oben erwähnte

Mechtildis I. Sie war, wie oben erwähnt, eine Braunschweigische Prinzessin, Tochter des Herzogs Ottos des Kindes und seiner Gemahlin Mechtild von Brandenburg. Wittve des Fürsten Heinrich II von Anhalt († 1266) war sie, nachdem sie längere Zeit die Vormundschaft über ihre Söhne Otto und Heinrich geführt hatte, in das Kloster Gernrode als Nonne eingetreten, um nun dessen Vorsteherin zu werden. Mit den Edelherren von Hadmersleben gerieth sie in langwierige Zwistigkeiten über die Gernröder Lehen derselben, namentlich über das Eigenthum des Grundes und Bodens, auf welchem das Cisterzienserfrauenkloster Mariastuhl vor Egeln erbauet war, sowie über das Patronatsrecht der dortigen Kloster- und Stadtkirche, deren Einzelheiten hier übergangen werden mögen¹. Ueberhaupt mehren sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mit der wachsenden Auflösung des Reiches und der Lockerung aller Rechtsverhältnisse die Klagen über Bedrückung und Beraubung der Klöster, auf der anderen Seite häufen sich auch die Indulgenzen und Ablässe, durch welche man den herabgekommenen Klosterstiftungen aufzuhelfen versuchte. Das Todesjahr der Abtissin Mechtild, deren Andenken zu Frose sehr feierlich begangen wurde, ist nicht bekannt: urkundlich erscheint sie zuletzt am 3. Juli 1295².

Ihre Nachfolgerin Irmingardis (Ermegardis) II von Ummendorf³ mußte der Kosten wegen, welche die Beleihung mit den Regalien und die Erlangung der päpstlichen Confirmation veranlaßten, Schulden machen und sah sich genöthigt, für die richtige Bezahlung derselben Bürgen zu stellen. Um nun diese aus den Händen ihrer Gläubiger und sich selbst von den jüdischen Zinsen zu befreien, wandte sie sich an den Convent mit der Bitte, gegen eine Summe Geld einen Theil der Allodialgüter des Stiftes zu Lehn austhuen zu dürfen, was ihr auch in Bezug auf acht Hufen zu Badeborn gestattet ward⁴. Im Verlaufe ihrer Verwaltung war sie eifrig bemühet, die Besitzungen der Abtei zu vermehren oder doch Entfremdetes wieder herbeizuschaffen, was durch eine Reihe von Urkunden bezeugt wird. Im Jahre 1299 ward sie nebst ihrem ganzen Convente durch den Abt von Ballenstedt excommuniciert, weil sie sich hartnäckig weigerte, die Gutta von Osden als Pröpstin ihres Stiftes anzuerkennen⁵. Wie der Streit endete, ist nicht bekannt: es scheint, daß die Abtissin und ihr Convent schließlich nachgegeben haben. Als ihr Todesjahr findet sich bei Neueren 1305 angegeben, allein zu Ende des Jahres 1307 hat sie noch gelebt.

Hedwig (Hadewigis) IV ist nur durch eine einzige Urkunde vom 6. Juni 1311 bekannt, laut welcher sie den versezt gewesenen Kirchenschmuck wieder einzulösen suchte⁶. Man weiß auch nicht, welchem Geschlechte sie angehört hat.

Gertrud II von Boventhen, welche bereits i. J. 1299 als Stiftsdame des Klosters erscheint⁷, kommt als Abtissin zuerst 1320 vor. Auch sie gerieth mit den Edelen von Hadmers-

Doppelwahl und die daraus entspringenden Wirren sich nach dem Tode der Abtissin Gertrud II zugetragen hätten und daß dieser eine Braunschweigische Prinzessin, vielleicht Richinza, Tochter Abrechts des Feisten von Göttingen, in der Verwaltung der Abtei gefolgt sei.

1) Cod. dipl. Anhalt. II. nr. 592. Vgl. auch nr. 513, 646 u. a. Urkunden.

2) Ibid. nr. 794.

3) Ibid. III. nr. 153.

4) Ibid. II. nr. 843.

5) Cod. dipl. Anhalt. II. nr. 872.

6) Ibid. III. nr. 231.

7) Ibid. II. nr. 872.

leben in Zwistigkeiten, welche nicht zum Vortheil des Stiftes endeten. Um die Anerkennung ihres Patronatsrechtes über die Kirchen zu Ströbeck und Zistedt von Seiten der genannten Edelen zu erlangen, mußte die Abtissin ihnen das Patronatsrecht über die Kirche zu Ammendorf zu Lehn geben¹. Die Bedrückungen des Stiftes müssen damals einen hohen Grad erreicht haben, da man mit ihnen hauptsächlich die Nichtbezahlung des jährlich an die apostolische Kammer zu entrichtenden Zinses entschuldigete². Namentlich während der von den Anhaltischen Fürsten damals vorgenommenen Befestigung der Abtei war die Noth und Verwirrung in derselben groß. Neben der Entfremdung beweglicher wie unbeweglicher Güter und der Beraubung ihres Archivs hatte dieselbe auch den Verlust eines großen Theiles des Kirchen- und Reliquienschatzes zu beklagen. Gertrud starb nach der uns von Popperod aufbewahrten Inschrift ihres Grabsteines am 7. Juli 1324³, doch findet sich eine in ihrem Namen ausgestellte Urkunde noch vom folgenden Tage⁴. Ihr Grabmal, welches jetzt längst verschwunden ist, befand sich nahe bei demjenigen des Markgrafen Gero⁵.

Jutta von Osden (nicht Brigitta, wie sie Popperod nennt), dieselbe, deren Anerkennung als Pröpstin der Convent früher verweigert hatte. Im Jahre 1330 stiftete sie eine Kalandsbrüderschaft, deren Theilnehmer, theils Kleriker theils Nonnen des Stiftes, sich viermal des Jahres in Gernrode zu gemeinsamer Andacht versammeln sollten⁶. Am 27. September 1333 verglich sie sich mit dem Bischofe Albrecht II von Halberstadt aus dem Braunschweigischen Hause über das von diesem beanspruchte Visitationsrecht in den zu dem Stifte gehörigen Pfarreien und setzte die Bestätigung der während des Streites von ihr und ihrem Convente ernannten Pfarrer durch⁷. Nach den Ausführungen Popperods aus einem verloren gegangenen Gernröder Memorienbuche folgte nun:

Hildegard von Wunstorf⁸. Von ihr ist nichts weiter bekannt, auch kann sie der Abtei nicht lange vorgestanden haben, da ihre Nachfolgerin,

Gertrud III von Eberstein, bereits in einer Urkunde vom 24. Januar 1336 vorkommt⁹. Die Rechtshandlungen, welche die Urkunden von ihr erwähnen, sind ohne Interesse. Kurz vor ihrem Tode, der am 8. März 1344 erfolgte¹⁰, stiftete sie eine Memorie in der Gernröder Kirche¹¹.

Gertrud IV von Hessen (Hesnem), welche unter der vorigen Abtissin die Stelle einer Pröpstin bekleidet hatte. Als solche berief sie am 21. März, vierzehn Tage nach dem Hinscheiden

1) Ibid. III. nr. 390.

2) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 445.

3) Access. hist. Anhalt. 53: Anno Domini 1324, in vigilia beati Kiliani obiit Ghertrudis de Bovente abbatissa in Gerenrode, ejus anima requiescat in pace. Amen.

4) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 472.

5) Beckmann I. 174.

6) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 569.

7) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 623.

8) So versetze ich die Notiz, nicht wie Beckmann und Krause, als ob zwei Abtissinnen: 1) Hildegard und 2) Domina de Wunstorf gefolgt seien.

9) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 664.

10) Feria secunda ante festum Gregorii pape, d. i. 8., nicht 10. März, wie Beckmann und Krause haben.

11) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 768.

ihrer Vorgängerin, die Canonissinnen von Gertrude und Frose zu einer Vorwahl, in welcher man sich dahin einigte, ihr und der Domina Liutgardis von Falkenberg die Wahl der neuen Abtissin zu überlassen. Da Liutgardis für ihre Mitbeauftragte stimmte, so wurde Gertrud am Sonnabend vor Palmarum (27. März) einstimmig gewählt¹. Die Stiftskirche dankte ihr die Gründung eines neuen Altars.

Adelheid III, eine Tochter des Fürsten Heinrich IV von Anhalt und der Prinzessin Sophia von Sachsen, war gleichfalls früher Pröpstin des Stiftes, in welcher Stellung ihr die erwähnte Liutgardis von Falkenberg folgte. Sie nennt sich schon in einer jetzt nicht mehr aufzufindenden Urkunde vom 4. Juni 1348² electa abbatissa, und wenige Wochen später (15. Juni) schenkte sie als solche dem von ihrer Vorgängerin gestifteten neuen Altare verschiedene Acker zu Bicklingen³. Ihre Verwaltung ist nach den noch vorliegenden urkundlichen Zeugnissen eine sehr segensreiche für das Stift gewesen. Unermüdlieh und mit gutem Erfolge suchte sie der finanziell und wirthschaftlich herabgekommenen Abtei wieder aufzuhelfen. Vom Papste erlangte sie für dieselbe neue Schutzbrieve und vom Kaiser Karl IV die Bestätigung der alten Freiheiten⁴, welche seit Heinrichs IV Zeit nicht mehr erfolgt war. Die Lehen des Stiftes suchte sie zurückzukaufen, was ihr mit einem großen Theile derselben gelang. Auch manche Schenkung von Fürsten und Privatpersonen mußte sie zu vermitteln, wodurch es ihr möglich ward, verfallene Klostergebäude wiederherzustellen und selbst neue zu errichten. In dieser Hinsicht wird namentlich der Bau eines Sommerchlafhauses (dormitorium estivale) erwähnt⁵. Die Kirche selbst und die mit ihr verbundenen Kapellen und Altäre erhielten nicht unbedeutende Dotationen und wurden zum Theil von neuem ausgestattet: so außer dem von ihrer Vorgängerin gestifteten Altare derjenige des heiligen Kreuzes, des heiligen Metronus, aller Heiligen, aller Seelen, der heiligen Katharina, der 11,000 Jungfrauen, endlich die Kapelle unserer lieben Frau im Kreuzgange.⁶ Adelheid soll laut ihrer von Popperod mitgetheilten Grabchrift i. J. 1374 das Zeitliche gesegnet haben, doch muß sie dann noch bei ihren Lebzeiten zurückgetreten sein, denn am 24. Juni 1373 erscheint bereits ihre Nachfolgerin urkundlich⁷. Ihre Grabstätte fand sie dicht bei der Stelle, wo des großen Gero Gebeine ruheten⁸.

Adelheid IV von Walde. Unter ihr nahmen die Verbesserungen des Stiftes ihren Fortgang. Sie trat in Bezug auf eine verständige Verwaltung ganz in die Fußtapfen ihrer Vorgängerin. Auch suchte sie die Einnahmen des Stiftes durch die Erlangung neuer Ablassbriefe zu vermehren. Das wichtigste, was sich während ihrer Regierung zutrug, war der schon oben erwähnte große und langwierige Proceß⁹ mit dem Erzstifte Magdeburg über die durch das Aussterben der Ebelen von Hadmersleben heimgefallenen Stiftslehen. Obgleich die Abtissin und der

1) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 769.

2) Erwähnt bei Beckmann I. 180.

3) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 820.

4) Urk. vom 16. Nov. 1357 (Cod. dipl. Anhalt. IV).

5) Urk. vom 5. August 1352 im cod. dipl. Anhalt. IV.

6) Nach verschiedenen im IV. Bande des cod. dipl. Anhalt. mitzutheilenden Urkunden.

7) Bei der Namensgleichheit der beiden Abtissinnen sind für die Zugehörigkeit der betreffenden Urkunden die Siegel entscheidend.

8) Beckmann access. 57.

9) Er begann unter dem Papste Urban V, dauerte fort unter Gregor XI, und das erste Erkenntniß ward unter Urban VI erlassen.

Convent zu Gernrode drei ihrer Partei durchaus günstige Erkenntnisse in dieser Sache zu Rom erlangten, sahen sie sich doch ihrem mächtigen Gegner, dem Erzbischofe von Magdeburg, gegenüber zu einem Vergleiche genöthigt, welchen der Bischof Albrecht von Halberstadt vermittelte. Laut einer zu Giebichenstein am 25. April 1389 ausgestellten Urkunde begab sich Erzbischof Albrecht III aller Ansprüche auf die streitigen Güter und wies die Vasallen und Lehnsleute wieder an die Aebtissin von Gernrode, wogegen die letztere auf alle weiteren Rechtschritte am Römischen Hofe und bei den inländischen Gerichten verzichtete, auch alle Briefe, Instrumente und die zu Rom oder anderswo in der Sache erstrittenen Erkenntnisse herausgab. Die von dem Erzbischofe zu tragenden Proceßkosten wurden auf 100 löthige Mark Brandenburgischen Geldes und Halberstädter Währung herabgesetzt, für welche Summe der Erzbischof die Vogtei zu Mückendorf mit Gerichten und Ungerichten, Diensten und Beden wiederkäuflich an die Aebtissin versetzte, worüber beide Partheien an dem nämlichen Tage (Quasimodogeniti, 25. April 1389) die betreffenden Urkunden ausstellten. Am 22. Juli desselben Jahres erschien dann die Aebtissin Adelheid mit ihrem Capitel nochmals um Mittag zu Mückendorf vor dem kaiserlichen Notar Heinrich Byvorden von Bremen, um vor verschiedenen Zeugen geistlichen und weltlichen Standes der Halberstädter Diocese feierlichst zu betheuern, daß ihr Zwist mit dem Erzbischofe Albrecht und dem Magdeburger Domcapitel völlig geschlichtet und ausgeglichen sei. Die 100 Mark für die Proceßkosten wurden von Magdeburger Seite am 16. Mai 1390 zu Magdeburg ausgezahlt, von einer dadurch geschehenen Wiedereinlösung der Mückendorfer Vogtei ist aber dabei nicht die Rede¹. — Adelheid ist nach der von Popperod angeführten Grabchrift am 24. April 1399 gestorben², es kommen indeß noch mehrere Urkunden von ihr aus dem Jahre 1401 vor, die letzte vom 4. Juli dieses Jahres³.

Vertradis von Snaudit, welche bis zu ihrer Wahl Pröpstin des Stiftes war. Sie hatte viel Noth, die Einkünfte des Stiftes von den Pflichtigen einzutreiben, ergriff übrigens ganz verständige Maßregeln, die Besitzungen desselben zu verbessern und ertragsfähiger zu machen. So verzichtete sie z. B., um ihre Dörfer Groß- und Klein=Nsleben mehr mit Bewohnern zu füllen, auf ihr Recht, bei dem Tode eines jeden Bauern die Hälfte seiner fahrenden Habe für sich zu nehmen, und begnügte sich mit dem zweiten Besthaupt von dem Vieh⁴. Wie sie i. J. 1402 den Grafen Ulrich von Regenstein mit der Vogtei zu Frose und Nachterstedt belieh⁵, so gab sie, als die Herzöge von Sachsen=Wittenberg im Mannsstamme erloschen, alles, was diese früher vom Stifte Gernrode besaßen, den Fürsten Albrecht und Bernhard von Anhalt zu Lehn und wies die sächsischen Pfisterlehnsleute, namentlich die mit Schloß Blözkau beliehenen Herren von Dorstadt (Freckleben) und die von der Affeburg an jene Fürsten⁶. Nach ihrer jetzt gleichfalls wieder aufgefundenen Grabchrift wäre sie am 14. Juni 1425 gestorben, doch steht damit im Widerspruch, daß als der Wahltag ihrer Nachfolgerin urkundlich der 8. Juni angegeben wird.

1) Sämmtliche Erlasse, Erkenntnisse und Vergleiche dieses Proceßes werden im IV. Bande des cod. dipl. Anhalt. ihre Veröffentlichung finden.

2) Beckmann accession. 58: An. Dom. 1399, vigilia Marci obiit veneranda Alheidis domina de Walde, hujus ecclesie abbatissa. Ihr Grabstein ist bei der Restauration der Kirche wieder aufgefunden worden.

3) Urkunde von diesem Datum im Haus- und Staatsarchive zu Zerbst.

4) Ungedruckte Urk. vom 2. Jan. 1418 ebenda.

5) Desgl. des Grafen Ulrich vom 5. Jan. 1402.

6) Ungebr. Urk. der Aebtissin B. und der Fürsten Albrecht und Bernhard vom 25. Aug. 1423.

Agnes Schenkin von Eydow, aus einem thüringischen Geschlechte. Auch sie hatte früher, und zwar 26 Jahre lang, das Amt einer Pröpstin verwaltet. Ihre Regierung war eine sehr unglückliche, insofern sie fast ganz durch Zwistigkeiten der Aebtissin mit einem Theile des Capitels ausgefüllt ward. Aus einer Bulle Eugens IV vom 3. November 1431¹ erfieht man, daß sie beschuldigt ward, sie verschleudere unter dem Vorgeben, dazu die Ermächtigung des apostolischen Stuhles erhalten zu haben, die Güter und Einkünfte des Stiftes. Ihre Hauptgegnerinnen im Convente waren die wegen ihrer Frömmigkeit gerühmten Schwestern Mechtild (Mette) und Margaretha von Merwitz, nicht, wie Popperod sagt, die Pröpstin Margaretha von Torgow, die vielmehr auf ihrer Seite gestanden zu haben scheint. Durch diese innere Spaltung ward die Ordnung im Stifte tief erschüttert, sodaß der Gottesdienst in der Kirche fast ganz aufhörte. Die Partei des Conventes fand eine Hauptstütze in dem Bischöfe Johann von Halberstadt, der diese Gelegenheit ergriffen zu haben scheint, sein bischöfliches Oberaufsichtsrecht auf Gernrode auszu dehnen, während das damals zu Basel tagende allgemeine Concilium sich der Aebtissin und der bedroheten Unmittelbarkeit des Stiftes annahm². Als Agnes indeß soweit ging, die zum Mariendienste in der Kirche bestimmten Gelder (23 Gulden Rheinisch jährlich) diesem Zwecke zu entfremden und zu ihren eigenen Bedürfnissen zu verwenden, erließ der Cardinal Julian von St. Angeli unter dem 30. August 1435 an sie ein Abmahnungsschreiben³, und als dieses wirkungslos blieb, ward sie i. J. 1437 von dem Bischöfe Burchard von Halberstadt zur Verantwortung nach Schloß Gröningen geladen⁴. Auch die Baseler General-Synode erließ am 4. Juni 1438 an das Hochstift Halberstadt die Weisung, der Entfremdung der Stiftsgüter seitens der Aebtissin zu steuern⁵. Die Sache wurde dann einem Schiedsgerichte überwiesen, welches aus dem Bischöfe Burchard von Halberstadt, dem Fürsten Bernhard von Anhalt und den Räten des Markgrafen Friedrich von Brandenburg bestand und welches zunächst des Stiftes Privilegien und das Siegel des Capitels in Verwahrung nahm, dann aber der Aebtissin untersagte, stiftische Präbenden an Personen auszuthun, ohne dieselben vorher den Klosterfrauen präsentiert zu haben⁶. Durch den am 27. Februar 1445 gefällten Schiedspruch ward die Aebtissin gezwungen, von ihren Uebergriffen abzustehen⁷, und so endete kurz vor ihrem Tode (ihre letzte Urkunde ist vom 27. Februar 1445⁸) dieser verderbliche Streit, der die Abtei in trauriger Weise zerrüttet hatte. Agnes wurde, wie Popperod berichtet, nach ihrem Tode zwar in die Kirche gebracht, aber wegen ihrer üblen Verwaltung fern von den Gräbern der übrigen Aebtissinnen vor dem Kreuzgange bestattet.

Mechtildis II von Anhalt, Tochter des Fürsten Sigismund I und seiner Gemahlin Brigitta von Quersfurt, soll i. Jahre 1446 Aebtissin geworden sein. Sie war zu Zerbst erzogen

1) Erwähnt von Beckmann I. 181 und Popperod a. a. D. 61.

2) Citationschreiben des Bischofs Johann an die Aebtissin vom 11. Juli 1433, im Auszuge bei Beckmann I. 181. — Ungebr. Protest der Dechantin Zutta, der Canonissinnen Mechtild und Margaretha von Merwitz nebst Genossen gegen die Uebergriffe der Aebtissin vom 23. Aug. 1433. — Richterliche Erkenntnisse der Baseler Synode vom 2. Aug. und 26. October 1434 (ungebr.).

3) Ungedruckt.

4) Ungedruckte sehr beschädigte Urk. vom Nov. d. g. J.

5) Erwähnt und im Auszuge bei Beckmann I. 181—182.

6) Ungebr. Urk. vom 10. December 1442.

7) Ungebr. Urk.

8) Desgl.

und bemühet sich, den Wohlstand des Stiftes einigermaßen wiederherzustellen. Es haben sich nur wenige Urkunden von ihr erhalten: in einer derselben vom 4. April 1451 verließ sie für den Fall des kinderlosen Todes des Fürsten Bernhard VI von Anhalt dessen Gemahlin Hedwig von Sagan die Burg Plözkau als Leibzucht¹. Sie ist nach Popperod i. J. 1463 gestorben.

Margaretha von Mernitz, deren segensreiche Verwaltung das vollendete, was ihre Vorgängerin begonnen hatte. Der Fürstin Hedwig von Sagan erneuerte sie am 20. Juni 1466 die Leibgebingsbelehnung mit dem Schlosse Plözkau², als aber mit dem Tode von Hedwigs Gemahl i. J. 1468 die ältere Bernburgische Linie des Hauses Anhalt erlosch, belehnte sie am 26. September des gleichen Jahres den Fürsten Georg, auf welchen nunmehr die Schutzvogtei des Stiftes überging, mit Plözkau und dessen Zubehörungen, der Vogtei zu Gernrode und Badeborn, dem Ungerichte, mit dem Geschos und Herrendienste, dem halben Zoll zu Gernrode, etlichen Gütern zu Osmarsleben, dem Zehnten zu Frose und einem freien Hofe daselbst, auch mit einigen Gerechtigkeiten zu Jeser, Balberge, Beckow und Molendorf, endlich mit der Vogtei zu Waldau³. Popperod setzt ihren Tod in d. J. 1469.

Scholastika, eine Tochter des Fürsten Georg I von Anhalt, ward in ihrem achtzehnten Jahre (1469) zur Abtissin gewählt⁴. Anfangs im Kloster Neu-Helsta, dann zu Duedlinburg in wahrhaft frommer Weise erzogen, machte sie sich zur Aufgabe ihres Lebens, den Zustand der ihrer Aufsicht anvertrauten Anstalt zu heben und namentlich der unter den Chorherren wie unter den Klosterfrauen eingerissenen Zuchtlosigkeit zu steuern, in welchem Bestreben sie durch ihre Freundin, die fromme Margaretha von Teucheritz, kräftigst unterstützt wurde. Ihre Frömmigkeit that sich aber auch in vielfachen Werken christlicher Liebe kund, von denen rührende Beispiele erzählt werden. Den Baulichkeiten des Klosters und der Kirche widmete sie eine besondere Aufmerksamkeit: vieles, was verfallen und haufällig geworden war, ward durch ihre Sorgfalt wiederhergestellt und namentlich die Kapelle des heiligen Moriz in der Burg von Grund auf neu gebauet⁵. Nachdem sie durch Kaiser Friedrich III unter dem 19. August 1488 die Bestätigung der Freiheiten und Immunitäten ihres Stiftes erlangt hatte⁶, beschloß sie i. J. 1489 ein großes Jubiläum zu Gernrode zu feiern, zu welchem Zwecke sie die päpstliche und erzbischöfliche Erlaubniß in Rom und Mainz ohne Schwierigkeit erwirkte. Ein ausführlicher Bericht über diese Feier, welche vom Magdalenenstage bis zum Tage des h. Laurentius (22. Juli bis 10. August) dauerte und zu welcher die Bewohner des Harzes in großen Massen herzuströmten, findet sich bei Popperod⁷, wo auch die einzelnen Stätten angegeben sind, welche bei dieser Gelegenheit sinnbildlich anstatt der heiligen Orte in Rom processionsweise besucht wurden. — So segensreich und verständig indeß auch Scholastikas Verwaltung sein mochte, so wenig konnte sie verhindern, daß das Stift auch zu ihrer Zeit in manche verdrießliche und kostspielige Händel verwickelt wurde. So mit der Fürstin Hedwig von Anhalt, der Wittve Bernhards VI, welche, als sie sich dem

1) Ugedr. Urk.

2) Desgl.

3) Erwähnt bei Popperod a. a. D. 62, das Original jetzt im Haus- und Staatsarchive zu Zerbst.

4) Außer Popperod vergl. Basse panegyric. in Beckmanns access. 22 ff.

5) Ugedr. Urk. v. 25. April 1487.

6) Erwähnt bei Popperod a. a. D. 62 und 63, Original jetzt im Haus- und Staatsarchive zu Zerbst.

7) a. a. D. 62.

vom Official Johannes Linz am 9. Juni 1484 zu Gunsten der Aebtissin gefällten Urtheile¹ nicht fügen wollte, von letzterer excommunicirt wurde. Von den Fürsten Waldemar, Georg, Ernst und Rudolf von Anhalt erwarb sie für die Summe von 2000 Rheinischen Gulden die Pfandschaft der Vogtei zu Gernrode und Badeborn², gerieth aber mit ihnen über die Bergwerke des Stifts in Streit, indem die genannten Fürsten diese für sich in Anspruch nahmen, da ihnen die Schutzherrschaft über das Stift mit allen Regalien und Obrigkeiten desselben zustehete. Ein Vergleich, wonach die Einkünfte und der Zehnt aus allen Bergwerken des Stiftes zwischen den Fürsten einer- und der Aebtissin und ihrem Capitel andererseits zu gleichen Theilen getheilt werden sollten, beendete diese Differenz³. Schlimmer aber als alles andere war der langwierige Proceß, welcher sich wegen der Anlage des sogenannten Froser oder Ahsersleber Sees entspann. Schon der Bischof Burchard von Halberstadt hatte ums Jahr 1446 durch Aufwerfung eines Damms bei Gatersleben und durch Ableitung der Selke den Anfang dazu gemacht, und Erzbischof Ernst von Magdeburg vollendete als Administrator von Halberstadt die Anlage. So entstand unter Mitwirkung der Stadt Ahsersleben ein See, der sich zwei Meilen in die Länge von Gatersleben bis Ahsersleben erstreckte und durch welchen die Gernröder Stiftsgüter, namentlich die Aecker und Wiesen von Frose und Nachterstedt, überschwemmt und ertränkt wurden. Die Aebtissin klagte daher gegen den Bischof von Halberstadt vor dem geistlichen Gerichte zu Rom, während sie gegen den Rath von Ahsersleben bei den weltlichen Reichsgerichten die Sache anhängig machte. Der Proceß dauerte 24 Jahre und erreichte erst unter Scholastikas Nachfolgerin sein Ende. Obschon die Fürsten von Anhalt, die Brüder der Aebtissin, dazu gerathen hatten den Rechtsstreit zu unternehmen, wie denn unter dem 13. December 1484 zwischen dem Gernröder Capitel und den Fürsten Waldemar und Georg ein förmlicher Vertrag dahin abgeschlossen ward, daß diese für die Tragung der Proceßkosten mit der Hälfte der zu erstreitenden Güter belehnt werden sollten⁴, so ließen sie doch, als die Kosten mehr und mehr anwuchsen, ihre Schwester im Stiche, und da auch die Agenten des Stiftes das Geld, welches sie zur Betreibung des Processes empfangen, zu Rom in unverantwortlicher Weise verthaten, die erstrittenen Erkenntnisse aber ohne Folgen blieben, so kam die Abtei in ihren Vermögensverhältnissen nach und nach völlig zurück und der Erschöpfung nahe. Wie sehr dieses der Fall war, erhellt aus dem Umstande, daß die Aebtissin und ihr Capitel sich außer Stande erklärten, den jährlichen Zins von zwei Mark Silbers an die apostolische Kammer weiter zu entrichten: in Folge eines darüber geschlossenen Vergleichs begnügte man sich zu Rom mit einer Aversionalsumme von 50 Rheinischen Gulden für die rückständigen Zahlungen und von nun an mit einem jährlichen Zins von acht Floren Rheinisch⁵. Scholastika starb, wie sie gelebt hatte, frommen Sinnes und gottergeben, in der Nacht vom 31. August auf den 1. September 1504⁶ und ward vor dem hohen Chore der Stiftskirche bestattet.

1) Ungebr. Urk.

2) Urk. vom 12. und 13. März 1492, Beckmann I. 183 und 583.

3) Ungebr. Urk. der genannten Fürsten und der Aebtissin Scholastika o. D. v. 1499.

4) Ungebr. Urk. vom 13. Dec. 1484 und vom 18. Nov. 1485.

5) Zwei ungedruckte Urk. vom 12. August 1489.

6) Die Angaben über ihren Todesstag schwanken. Basse sagt, sie sei gestorben quarto Nonarum Septembrium, also am 2. September. Popperod nennt den Tag des h. Aegidius (1. September), während es in der von ihm mitgetheilten Grabchrift der Aebtissin wieder heißt: Anno Domini 1504, pridie Cal. Augusti

Elisabeth von Weida, bisher Canonissin der Kirche S. Servatii zu Quedlinburg¹, wurde zur Aebtissin erwählt, nachdem Margaretha von Warberg wegen des Seeprocesses und der dadurch bewirkten Verarmung des Stiftes diese Würde abgelehnt hatte: der Papst Julius II bestätigte sie in einer an den Halberstädter Dompropst gerichteten Bulle vom 19. November 1504. Sie begann ihre Verwaltung damit, daß sie der Abtei, deren jährliche Einkünfte damals auf vier Mark Silbers veranschlagt wurden, mit ihren Privatmitteln in dem Prozesse gegen Halberstadt zu Hülfe kam. Da indeß die der Gernröder Partei günstigen Erkenntnisse keine Aussicht auf Vollstreckung hatten, so zog sie es vor, die langwierige und hoffnungslose Sache durch einen Vergleich zu beendigen, welcher am 20. December 1510 in Halle zu Stande kam. Die Aebtissin begab sich gegen die Summe von 3000 Rheinischen Goldgulden und eine jährliche Lieferung von zwei Centnern Hechte im Werthe von acht Gulden aller ihrer Ansprüche, und der See blieb. Die Verhältnisse mit den Gemeinden zu Nachterstedt und Frose wurden dann gleichfalls zu Halle am 27. Februar d. J. 1512 geregelt². Die erhaltenen 3000 Goldgulden verwendete die Aebtissin mit Einwilligung des damaligen Schutzvogtes, des Fürsten Wolfgang von Anhalt, auf den Ackerzehnten zu Frose, gerieth aber darüber mit der Diaconissin Elisabeth zu Frose, welche die Summe für das dortige Stift beanspruchte, da die ertränkten Ländereien eigentlich diesem gehörten, in neue Mishelligkeiten, welche dadurch ausgeglichen wurden, daß die beiden einzigen Nonnen, welche noch zu Frose wohnten, nach Gernrode übersiedelten und diesem Stifte alle Besitzungen und Einkünfte von Frose überließen. — In demselben Jahre, in welchem die Aebtissin die durch einen besonderen Bevollmächtigten auf dem Reichstage zu Worms erbetene Bestätigung der Privilegien ihres Stiftes vom Kaiser Karl V erhielt (Urk. vom 25. Februar 1521), trat sie, die erste von den reichsunmittelbaren Aebtissinnen, öffentlich zur Lutherischen Lehre über und ließ sich dabei weder durch den Widerstand der übrigen Mitglieder des Capitels noch durch die Abmahnungen und Drohungen der benachbarten Bischöfe und Fürsten irre machen. Mit seltener Entschlossenheit und bewunderungswürdiger Ausdauer führte sie die schwierige Aufgabe durch, das Stift zu reformieren, berief Stephan Molitor zu diesem Zwecke nach Gernrode und verwendete einen großen Theil der Stiftseinkünfte auf die Einrichtung von Schulen und eines evangelischen Krankenhauses. Derselben Eigenschaften bethätigte sie auch, als i. J. 1525 der große Bauernaufstand von Thüringen her sich nach den Harzgegenden verbreitete und die Gründung Geros mit Vernichtung bedrohte. Unererschrocken und im Bewußtsein geistiger Ueberlegenheit trat sie an der Spitze der Klosterfrauen den Tumultuanten entgegen und brachte sie durch verständige Vorstellungen zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit zurück. Aber ebenso wehrte sie auch dem Eifer ihres Bruders Heinrich von Weida, als dieser nachträglich noch an den Auführern Rache nehmen wollte. Das Stift hob sich unter ihrer Verwaltung allmählich aus dem Zustande der Verarmung und Verkümmern, in welche die häufigen und kostspieligen Prozesse dasselbe gestürzt hatten. Die Differenz, welche sich wegen der Vogtei zu Gernrode zwischen ihr und den Fürsten von Anhalt erhob, ward kurze Zeit vor dem

obiit in Domino illustris et veneranda domina Scholastica etc. Danach wäre sie also am 31. Juli gestorben. Nimmt man indeß in der Grabchrift den Irrthum an, daß Augusti statt Septembris gesetzt sei, so erhalten wir als ihren Todestag den 31. August, was insofern mit den obigen Angaben stimmen würde, als man vermuthen mußte, daß sie in der Nacht vom 31. August auf den 1. September gestorben sei.

1) S. über sie besonders Popperod a. a. D. 65 ff.

2) Beide Vergleiche stehen auszugsweise bei Beckmann I. 110.

Tode der Aebtissin in Güte verglichen (1531). Elisabeth starb im 52. Lebensjahre am 11. April 1532 und wurde zwei Tage darauf im nördlichen Seitenschiffe der Kirche, hart neben dem Mittelpfeiler bestattet, wo ihr Grabstein noch heute vorhanden ist. Ihre treffliche Verwaltung ward noch lange nachher in Gernrode gesegnet, und das Andenken an ihre milde, muthige und fromme Persönlichkeit, obschon nicht mehr durch Memorien und Anniversarien gefeiert, erhielt sich desto lebhafter in den dankbaren Herzen der Menschen.

Zweite Abtheilung.

Beschreibung der Stiftskirche.



Wir wenden uns jetzt zu der Geschichte und Beschreibung der Kirche selbst. Es ist zweifellos, daß noch Gero den Bau derselben begonnen hat und zwar höchst wahrscheinlich zwischen dem Jahre 959, in welchem sein letzter Sohn starb, dessen Tod offenbar einer der Beweggründe zu der Klosterstiftung gewesen ist, und dem Jahre 963, in welchem er, um die Bestätigung des Papstes und die nöthigen Reliquien einzuholen, nach Rom pilgerte. Da Gero indeß nur noch bis in den Frühling des Jahres 965 am Leben blieb, so kann man nicht wohl annehmen, daß er den Bau sehr weit gefördert, geschweige denn vollendet habe. Vielmehr setzte die erste Abtissin denselben fort und zwar in ausgiebiger und für jene Zeit reicher Weise, worauf wohl die Worte Thietmars zu beziehen sind, sie habe die ihr anvertraute Kirche mit mannigfachen Zierrathen geschmückt¹. Wir wissen weder, wann die Kirche vollendet, noch wann und von wem sie eingeweiht worden ist. Ursprünglich war sie, gleich der Schwesterkirche zu Frose, der Mutter Gottes und dem heiligen Petrus gewidmet²: als aber Gero von seiner Pilgerfahrt nach Rom als kostbares Geschenk des Papstes den Arm des heiligen Cyriacus mitbrachte, gesellte sich dieser zu den vorhin genannten Heiligen, ja drängte diese mit der Zeit so völlig in den Hintergrund, daß die Abtei später auf ihren Siegeln allein das Bild des heiligen Cyriacus führte. In Urkunden wird dieser daher geradezu als „des Stiftes Hobet-Herr“ bezeichnet³. Doch gab es auch in der Folgezeit neben dem Altare des heiligen Cyriacus, welcher der Hochaltar der Kirche war⁴, einen Altar der heiligen Jungfrau und des heiligen Petrus. Der erstere stand in der nördlichen, der zweite in der südlichen Nebenapside. Letzterer kommt wiederholt in Urkunden als in der Kirche selbst gelegen vor, da er mit dem Zusätze „im Münster zu Gernrode“ erwähnt wird⁵. Erst später erscheint neben dem heiligen Cyriacus als Hauptpatron der Kirche der heilige Metronus⁶, welchem die Kapelle in der westlichen Apside zwischen den Thürmen geweiht und welchem hier auch ein Altar errichtet war.

Die ursprüngliche Anlage der Kirche scheint fast zweihundert Jahre lang sich unverändert erhalten zu haben. Als aber in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch ein westlicher Chor der Kirche angehängt ward, fand in Folge davon ein völliger Umbau der letzteren statt, wodurch sie eines großen Theiles ihrer schmuckreichen Anlage beraubt, zugleich aber mit Zusätzen versehen ward, welche dem ursprünglichen Plane fremd waren. Jedenfalls besitzen wir in der Gernröder

1) Chron. VII. 4 (Pertz V. 837): ecclesiam sibi commissam diversis decorans ornatibus.

2) S. die Urff. nr. 34 und 36 im cod. dipl. Anhalt. I.

3) Z. B. in einer ungedruckten Urkunde der Gebrüder Henning und Jan von Meindorf vom 9. April 1419.

4) Cod. dipl. Anh. I. nr. 354: ad altare Domini Dei martyrisque supradicti Cyriaci in Gerenroth.

5) Urff. der Abtissin Abelheid vom 9. October 1366, der Abtissin Agnes v. 14. Mai 1419 und der Abtissin Scholastika v. 25. April 1492.

6) Zuerst in dem Ablassbrief cod. dipl. Anh. II. nr. 787 v. J. 1295. März 1.

Kirche ein kirchliches Bauwerk, wie es in dieser Vollständigkeit aus dem 10. Jahrhundert in ganz Deutschland kein zweites giebt und welches daher für die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst von allerhöchster Bedeutung ist. Eben der Umstand, daß bei der Gernröder Kirche die sämmtlichen Haupttheile, Chor, Schiffe, Queranlage und Thürme, wenn auch bis zu der letzten Restauration theilweise entstellt und umgebauet, doch noch im ganzen unverlezt erhalten waren, geben dieser Kirche vor anderen ursprünglich gleichzeitigen und manchen selbst älteren ein so hohes Interesse. Verunstaltungen und Veränderungen im einzelnen hat freilich auch die Gernröder Kirche im Laufe der Zeit reichlich erfahren. Schon das Mittelalter hat, wie bereits bemerkt, in dieser Hinsicht manches gethan, doch sind die urkundlichen Nachrichten darüber äußerst spärlich und beziehen sich, soweit sie vorhanden, mehr auf die übrigen Klostergebäude als auf die Kirche selbst. Diese letztere ist — abgesehen von dem jetzt wieder beseitigten Einbaue des Cithar im südlichen Kreuzarme — von Veränderungen aus der Zeit der Gothik glücklicherweise völlig verschont geblieben und auch aus der späteren Zeit finden sich keinerlei entstellende Umbauten vor. Während in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts unter der Abtissin Gertrud von Boventhen die Abtei mit Mauern umgeben ward und die Abtissin Adelheid von Anhalt um die Mitte des genannten Jahrhunderts den Wiederaufbau des wüsten Hauses neben dem Dormitorium begann, diesen Neubau zum Sommerschlafhause bestimmte und sowohl der Kapelle U. L. Frau im Kreuzgange wie derjenigen des h. Metronus je ein Gemach in demselben verlieh, blieb die Kirche selbst bis zur Zeit der Reformation und darüber hinaus von allen größeren Umbauten unberührt: es hätte sich sonst wohl eine Spur davon auch in den noch zahlreichen Urkunden des Stiftes erhalten. Die spätere Zeit hat dagegen dem ehrwürdigen Bau arg mitgespielt, am ärgsten unser Jahrhundert, welches ihn und die dazu gehörigen Kreuzgänge in beispielloser Weise verwüstete. Schon früher wurde das Innere der Kirche durch Kirchenstühle, Bestübchen und Emporen völlig verbauet, so daß man den ursprünglichen, der Basilika eigenthümlichen Plan nicht mehr zu erkennen vermochte und die Pfeiler und Säulen, welche das Hauptschiff von den Seitenschiffen trennen, gänzlich von diesem Holzwerk umhüllt waren. Dazu kam die Vermauerung der Bogenstellungen, welche zum besonderen Schmucke der Kirche in dem Raume zwischen den kleinen Fenstern und den die Seitenschiffe von dem Mittelschiffe trennenden Bögen auf beiden Seiten des letzteren angebracht waren, die Versperrung namentlich der Kapelle des südlichen Kreuzarmes so wie der reich ornamentierten sogenannten Bußkapelle durch Kirchenstühle, ein aus Backsteinen aufgeführtes Grabgewölbe, welches fast die ganze Breite des südlichen Nebenschiffes einnahm, ferner die unangemessene und silwidrige Erweiterung mancher Fenster, der Abbruch der apsidenartigen Nische, welche nach Osten zu die Kapelle des südlichen Kreuzarmes schloß, endlich die Uebertünchung der Wandgemälde, welche die großen Wandflächen des Innern bedeckten. Einen Einblick in die Entstellungen und Verunstaltungen, welche die Kirche auf diese Weise erfuhr, gewährt die Abbildung ihres Inneren bei Beckmann. Noch ärgere Unbilden dem alterthümlichen Gotteshause zuzufügen, blieb unserem gepriesenen Jahrhundert vorbehalten. Bei einer sogenannten Restauration der Kirche im Beginn der dreißiger Jahre desselben wurden die meisten noch erhaltenen Grabsteine zer schlagen und zu den Stufen, welche zu dem Hochaltare hinaufführen, verwendet, so daß Rugler noch hie und da die Spuren der vernichteten Inschriften erkannte¹. Seit der Versteigerung des Abteigutes aber wurde der Raum über

1 Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg 105.

der flachen Decke des südlichen Seitenschiffes zum Getreideboden, die Krypta zum Kartoffelkeller, der Rest der Kreuzgänge zu Viehställen entweiht. So hat auch hier nicht Feuersgefahr oder Feindesgewalt, nicht die rohe Wuth des Volkes oder blinder Fanatismus zerstört, was von dieser frommen Stiftung des berühmten Markgrafen verloren gegangen ist, sondern der Unverstand und die Gleichgültigkeit derjenigen, welche von Rechts wegen ihre Erhalter und Beschützer hätten sein sollen. Wenn das ehrwürdige Gotteshaus in Zukunft nicht einem gänzlichen Verfall entgegengehen sollte, so war es die höchste Zeit, daß die Mittel zu einer Restauration im würdigeren Sinne des Wortes bewilligt und diese Restauration kundigen Männern in die Hand gelegt wurde. Das ist denn geschehen. Auf Vortrag des damaligen Staatsministers von Schäckel wurde, um jene Restauration zu ermöglichen, nicht nur das Klostergut zurückgekauft, sondern auch die zu derselben nothwendigen bedeutenden Geldsummen bewilligt, seit dem Herbst 1858 aber die ersten Pläne zur Herstellung der Kirche von dem Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen, Herrn von Quast, ausgearbeitet. Die Restauration selbst begann i. J. 1859 noch unter der Regierung des letzten Herzogs von Anhalt-Bernburg, Alexander Karl, und dessen Gemahlin-Mitregentin, Herzogin Friederike, ward nach dem Anfall Bernburgs an Dessau unter der Regierung des Herzogs Leopold Friedrich ihrer Vollendung nahe geführt und erreichte unter dem jetzt regierenden Herzoge Friedrich von Anhalt mit den Wandmalereien zur Ausschmückung der westlichen Apsis ihren Abschluß.

Veruchen wir nun, ein Bild der Kirche zu entwerfen, wie sie zu ihrer höchsten Blüthezeit sich darstellte, so weit das an der Hand noch vorhandener authentischer Nachrichten möglich ist. Was spätere Jahrhunderte und auch die letzte Restauration daran verändert haben, möge bei der Besprechung der einzelnen Theile seinen Platz finden.

Wie schon bemerkt, zeigt die Kirche zu Gernrode noch jetzt im wesentlichen die ursprüngliche Anlage aus der Mitte des 10. Jahrhunderts und damit zugleich die Eigenthümlichkeiten, welche die christliche Architektur, die in ihren Haupttheilen als Basilikenform mit Querschiff und westlichem Thurmbau sich damals bereits festgestellt hatte, auf dem noch fast völlig von der Kultur unberührten Boden des östlichen Sachsens annahm. Sie ist in der That in ihren Formbildungen gewissermaßen ein Spiegel der Rohheit, aber auch der Solidität jenes kräftigen Volksstammes, der damals Deutschland beherrschte, und dieser Solidität ist es zumeist zu danken, daß sich das Bauwerk bis auf unsere Zeiten herab wohl erhalten hat. Die ursprüngliche Anlage stellt sich uns in folgender Weise dar.

Dem Querschiffe legt sich, von einer Krypta unterwölbt, gegen Osten ein Chorquadrat vor, das in einer großen Altarnische endet, während kleinere Apsiden den Ostseiten der gegen Nord und Süd des Kreuzmittels vortretenden Kreuzesarme vorgebaut sind. Pfeiler steigen an allen Ecken des Kreuzes empor und verbinden sich unter einander durch hochgespannte Rundbögen. Das westlich anstoßende Mittelschiff wird nach Süden wie nach Norden derart durch Pfeiler und Säulen, die unter einander durch Rundbögen verbunden sind, von den anstoßenden Seitenschiffen getrennt, daß je die Mitte ein viereckiger Pfeiler einnimmt, zwischen denen und den Eckpfeilern je eine Rundsäule sich einfügt, so daß also auf jeder Seite des Langhauses ein Pfeiler und zwei Rundsäulen

sich befinden, die durch je vier Rundbögen unter einander und mit den Seitenpfeilern verbunden sind. Ueber den Seitenschiffen sind Emporen angebracht, gleich diesen und allen übrigen Kirchtheilen mit Ausnahme der Krypten und Apsiden, flach eingedeckt, welche sich nach dem höher aufstrebenden Mittelschiffe zu wieder in Bögen öffnen. Die Anordnung ist hier der Art, daß in der Mitte sich wieder ein viereckiger Pfeiler befindet, der jederseits durch sechs kleinere Rundbögen mit den Seitenpfeilern verbunden ist, deren Verbindung unter sich wiederum stets durch etwas flachere Blendbögen in Gruppen von je zweien hergestellt wird. Alle die Bögen ruhen auf kleinen Rundsäulen, von denen diejenigen, auf denen die Blendbögen aufsitzen, etwas kräftiger gebildet sind und niedrigere Basen haben, welche in ihrer Form von den übrigen Basen abweichen. Die Kapitälbildungen dagegen sind bei allen diesen Rundsäulen dieselben. Ueber dieser Gallerie befinden sich die ziemlich kleinen Fenster des Mittelschiffes.

Wenn somit hier die Gesamtanordnung im großen und ganzen unverändert erhalten ist, so kann dies in Bezug auf den westlich sich anschließenden Theil der Kirche allerdings nicht behauptet werden. Hier trennt ein großer Rundbogen, dessen Träger Wandpfeiler bilden, das Langhaus von der davor gelegenen Vorhalle, welche den ganzen Raum bis zu der westlichen Apsis einnimmt. Auf jeder Seite der letzteren bemerkt man an den Seitenwänden, etwas niedriger als die vorhin erwähnte Gallerie, einen großen Rundbogen, der zwei kleinere, auf einer Mittelsäule ruhende Rundbögen umfaßt. Da die Basis dieser Mittelsäule in gleicher Höhe mit dem dahinter liegenden Fußboden sich befindet, so mußte man von diesem aus ehemals zu einem Zwischenbau in gleicher Höhe gelangen, und es ergiebt sich hieraus, was auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist, daß sich hier an der Westseite des Langhauses ein Querbau vorlegte, der sich gegen das letztere hin unten durch Säulen, oben durch eine Gallerie, wie in den Seitenschiffen, öffnete. Die Tiefe der Westhalle scheint fast so groß wie ihre Breite gewesen zu sein und sich bis dahin erstreckt zu haben, wo die Apsis des Westchors sich an dessen Langseiten anschließt. Hier stoßen die runden Treppenthürme, welche auch die Verbindung mit den Emporen vermittelten, mit dem Mauerwerke der Westhalle und der Seitenschiffe zusammen.

Diese ursprüngliche Anlage nun ward in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in folgender Weise wesentlich verändert. Die mittlere Vorhalle der Westseite, welche nach Analogie anderer ähnlicher Stiftungen in ihrem Obergeschosse nebst den mit ihr verbundenen oberen Gallerien der Seitenschiffe der Aebtissin und den Nonnen als Chor diente, damit diese hier dem Gottesdienste bewohnten, wurde abgebrochen und in deren Hintergrunde der dem heiligen Metronus, dessen Reliquien damals erworben sein werden, gewidmete Westchor mit seiner großen Apsis und einer entsprechenden Krypta darunter errichtet. Zugleich wurde das Glockenhaus zwischen den beiden Treppenthürmen als Quergiebelbau mit rundbogigen Schalllöchern der Art hergestellt, daß dessen östliche Rückseite so weit vortrat, daß noch ein Theil der alten Bogenstellungen, welche den mittleren Nonnenchor des Obergeschosses mit denjenigen der Seitenschiffe verbanden, durch den Unterbau ausgefüllt wurde, wodurch der spätere Aufbau jenes Bautheiles hinreichend erwiesen wird. Allein hiermit begnügte man sich nicht. Da der Nonnenchor in der Mitte zerstört war, so blieben die beiden Seitenflügel desselben ohne Zusammenhang mit einander, sodaß man auch diese völlig preisgab. Die vorhin erwähnten Gallerien zum Mittelschiffe hin wurden so völlig vermauert, daß Kugler, der die Kirche zuerst gründlich untersuchte, von dem Vorhandensein derselben keine Ahnung hatte. Dagegen wurden die Balkenlagen der Seitenschiffe höher gelegt, die

oberen Außenmauern bis zu einer ziemlichen Tiefe abgebrochen und dem entsprechend ihre Dächer steiler gebildet. Um aber den Nonnen einen Ersatz für die ihnen verloren gegangenen Emporen zu geben, wurden nun in den beiden Kreuzarmen Emporen angelegt, welche unten kryptenartige Einbauten bildeten. Vielleicht war außer der Anlage des Metronus-Chors die Hauptursache dieses barbarischen Umbaues, daß Lebtißin und Nonnen sich in ihren hohen und von dem Ostchor weit entfernten Emporen zu weit ab von dem Hauptgottesdienste und den denselben celebrierenden Geistlichen fanden und ihnen näher zu rücken wünschten. Näher als hier war das aber nicht möglich, zumal damals die Sitte noch nicht erlaubte, daß die Nonnen anderwärts als auf einer Empore dem Gottesdienste beiwohnten, die Chorstühle des hohen Chores aber von den Stiftsgeistlichen besetzt waren. Die neue südliche Empore stand außerdem mit dem anstoßenden Dormitorium des Klosters, das in derselben Zeit entstand, durch eine Thür in Verbindung. Die Empore der Nordseite diente vielleicht den Nonnen von Frose zum Aufenthalte, wenn sie von dort zu einem gemeinsamen Capitel herüberkamen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sich früher auch hier ein wohnlicher Anbau befand, von wo man durch zwei Doppelrundbögen, jeder auf einer Mittelsäule ruhend, von außen auf die Empore, die keinen anderen Zugang hatte, gelangen konnte. Daß diese Anordnung keine ursprüngliche war, geht daraus hervor, daß offenbar der Fußboden der Empore erst später entstanden ist. Und wenn dagegen zu streiten scheint, daß die vorhin erwähnten Säulen mit korinthischen Kapitälern offenbar dem ältesten Bau angehören, so liegt die Vermuthung nahe, daß dieselben ursprünglich vor der westlichen Vorhalle gegen das Schiff zu angebracht waren oder am Ostende der Emporen über den Seitenschiffen, wo man ihre frühere Existenz noch erkennt, und von hier bei dem Umbau an ihre jetzige Stelle versetzt worden sind.

Es ist unmöglich, alle Details des Baues, die älteren wie die neueren, hier darzulegen: wir müssen uns daher auf eine Charakteristik der bedeutendsten Eigenthümlichkeiten der Kirche beschränken. Das gesammte Mauerwerk derselben ist aus ziemlich großen Kalksteinen zusammengefügt, welche die Mitte zwischen Quadern und Bruchsteinen halten und welche zwar etwas roh aussehen, aber doch sehr solide gearbeitet sind. Leider ist die Frontmauer des nördlichen Kreuzes, welche durch den späteren Gewölbeebnau des altgothischen Chores sehr mitgenommen war, sowie die durch viele Umbauten unansehnlich gewordene Außenwand des nördlichen Seitenschiffes bei der Herstellung völlig neu aufgebaut worden, weil die ausführenden Local-Baumeister dies für die Haltbarkeit des Gebäudes für erforderlich hielten. Doch hat man möglichst sorgsam die alten Steine an alter Stelle wieder verwendet und namentlich die vorhin erwähnten Arkaden des Kreuzarmes und das ursprüngliche Portal an der Westseite des Seitenschiffes unverändert wieder hergestellt. Auch die dem 12. Jahrhundert angehörige westliche Apside, deren Wände gleichfalls vielfach zerrissen und ausgebaucht waren, während die wohl nie vollendet gewesene Kuppelwölbung fehlte, ist völlig in alter Weise, jedoch unter Restauration der ursprünglichen, später zugemauerten Fenster wiederhergestellt worden. Ebenso hat man die Ostwand des Glockenhauses soweit zurückgestellt, daß die alten Bogenstellungen des Inneren wieder von der Vermauerung, die ihnen widerfahren war, befreit werden konnten, und das obere Glockengeschloß mit einem flacheren Dache versehen und soweit erniedrigt, daß das frühere Mißverhältniß zu den anstoßenden Treppenthürmen geschwunden ist.

Die Gliederungen des alten Baues sind höchst einfach gehalten und bestehen an Kämpfern und Gesimsen meist nur in einer ziemlich stark vortretenden, etwas ausgehöhlten Schmiede mit

Platte darüber. Doch kommen auch einfache Schmiegeln und eine Häufung der Plättchen über und unter denselben vor, so wie ähnliche Formen an den Pfeilerbasen: auch einige andere Profile kommen vor. Die Basen der nicht stark verjüngten Säulen zeigen vorzugsweise die attische Form mit viereckiger Unterplatte, doch fehlen diese, namentlich oben auf den Gallerien, oft ganz oder zeigen auch noch andere Nebenformen. Die Kapitäle der Säulen des Langschiffes haben die korinthische Hauptbildung mit einigen figürlichen Nebenbildungen: das Ganze ist zum Theil etwas barbarisch. Die Kapitäle der Arkaden zwischen dem verschwundenen Nonnenchor und den oberen Gallerien sowie der jetzt in der Frontmauer des nördlichen Kreuzes befindlichen Säulen sind rein korinthisch. Die neuen Säulen, welche die Emporen über den Seitenschiffen gegen Westen abschließen, wo jene vielleicht früher ihren Platz hatten, sind in gleicher Weise hergestellt worden, während die sehr kurzen Säulen, welche die Arkaden tragen, die sich von jenen Emporen aus ostwärts in die Kreuzarme öffnen und also jenen westlichen entsprechen, ein massives, nach allen Seiten vorkragendes Kapital von fast gleicher Höhe wie die der Basen entbehrenden Säulen selbst zeigen und von so roher Bildung sind, daß sie fast nur einem an allen vier Seiten in converger Linie abgehauenen Steinblocke ähneln. Zierlicher sind die Kapitäle der übrigen kleinen Säulen der Gallerien behandelt, indem diese concav behauene Blöcke zeigen, die an den Ecken nach unten zu abgeschrägt sind und nach unten zu durch einen Rundstab, nach oben zu aber durch eine Deckplatte sich abschließen, welche vorn und hinten mit einem herabhängenden Wulst versehen ist. Eben solche Kapitäle finden wir bei einigen Säulen der späteren westlichen Krypta: sie gehörten ursprünglich wohl zu den Gallerien der früheren Westempore und wurden nach deren Abbruch bei dem gleichzeitigen Neubau der westlichen Krypta verwendet. Eine wiederum abweichende Bildung zeigen die Säulchen des Obergeschosses der Treppenthürme: sie sehen aus, als wenn sie gedrechselten Holzsäulen nachgebildet wären. Dies Geschloß mag etwas jüngerer Entstehung als die übrigen sein.

Als besondere Eigenthümlichkeit unseres Baues ist noch hervorzuheben, daß wir mehrfach eine Art Sparrenlage angewendet finden, so an dem nördlichen Treppenthurme zur Verbindung der oberen Pfeiler, welche die Blendarkaden bilden, während bei dem südlichen Thurme diese Verbindung durch Rundbögen hergestellt wird. Dieselbe dreieckige Form zeigt sich auch über den Kapitälern der Säulen des Mittelschiffes und der Arkaden, durch welche die Seitenemporen mit dem mittleren Nonnenchore sich verbanden. Es ist dies ein Decorationsmotiv, welches bereits an spätrömischen, dann aber bei altchristlichen Bauten, namentlich in Frankreich während der Merovingischen und Karolingischen Zeit, sich findet, in Deutschland aber nur noch an dem Obergeschosse der Vorhalle zu Lorsch und in einigen Miniaturen aus der Zeit der Ottonen vorkommt. Später trifft man diese Form kaum noch irgendwo an. Eine weitere Eigenthümlichkeit unserer Kirche besteht darin, daß die Ecken der beiden Mittelpfeiler des Langhauses in etwas roher Weise rechtwinkelig ausgezackt und nach unten wie oben abgeschrägt sind oder auch gradlinig abschließen. Diese Form scheint ursprünglich zu sein und diejenige der späteren romanischen Baukunst vorzubereiten, welche die Ecken der Pfeiler mit oder ohne Eckjälchen auszubilden bestrebt war.

Bei Betrachtung der einzelnen Bautheile der Kirche beginnen wir mit dem unzweifelhaft ältesten derselben, der östlichen Krypta, welche den Raum unter dem Chorquadrate und der östlichen Apsis einnimmt. Ihr Inneres ruhet auf vier kurzen Pfeilern mit Kämpfern, die in zierlich geschwungenen Hohlkehlen und Zwischengliedern stark hervortreten, und mit ähnlichen Basen. Diese Pfeiler tragen das Kreuzgewölbe ohne alle Gurtungen und so, daß sie als Tonnengewölbe

unmittelbar aus den Umfassungsmauern hervortreten, eine hochalterthümliche Anordnung, wie wir sie auch in der aus dem 8. Jahrhundert stammenden Krypta der Peterskirche bei Fulda wiederfinden. Der Eingang in die Krypta, welche in Urkunden auch „die Kluft“ genannt wird, geschah früher von der Oberkirche her, und zwar führten von der Bierung, welche sich westwärts der Krypta anschließt, zwei Thüren in letztere. In späterer Zeit hatte man von außen her unter der Chornische einen Eingang hineingebrochen, welchen indeß die neuere Restauration, wie billig, wieder beseitigt hat. Da die eine jener beiden Thüren vermauert geblieben ist, gelangt man jetzt nur noch durch die andere von dem nördlichen Theile der Bierung aus in die Krypta. Ihr spärliches Licht erhält die letztere durch drei kleine Fenster, von denen die der Nord- und Südseite da angebracht sind, wo sich der halbbrunde nischenartige Schluß der Krypta nach Osten hin abhebt. Hier befindet sich in der außerordentlich starken Mauer, welche die östliche Apfide der Oberkirche trägt, eine rechtwinkelige Nische, der ehemalige Altarplatz der Unterkirche. Dieser Altar, zu dessen Erleuchtung die Aebtissin Hedwig III um das Jahr 1149 vier Schilling widmete¹, war, wie die ganze Kapelle, den 11,000 Jungfrauen geweiht und an einen der Chorherren verliehen, der an demselben wöchentlich einmal Messe zu lesen verpflichtet war². Der ganze Raum der Gruftkirche ward indessen nicht in dieser Weise benutzt, vielmehr wird in einer Urkunde der Aebtissin Adelheid vom Walde v. 8. September 1390 ein Gemach zu Wein in der Kapelle der 11,000 Jungfrauen erwähnt, welches mit Einwilligung des damaligen Rectors dieser Kapelle, Nicolaus von Hilmerode, der Küsterei des Stiftes überwiesen ward, um in demselben den zum Gottesdienste nöthigen Wein aufzubewahren³.

Ueber der Krypta erhebt sich der Chor, zu welchem aus dem Mittelraume oder der Bierung neun Stufen hinaufführen und welcher nach Osten zu durch eine halbbrunde Apfide oder Chornische geschlossen ist. An der Außenseite der letzteren verwandeln sich die als Mauerverstärkung angebrachten, stark vortretenden eckigen Streifen in niedrige Wandpfeiler, auf denen dann der Sims des Daches ruhet. Während der Chor durch je drei größere Rundbogenfenster, zwei unten, eins darüber gestellt, auf der Nord- und Südseite sein Licht erhält, ist die halbkreisförmige Nische desselben jetzt ganz geschlossen und ohne Fensteröffnung: das langgezogene filütridrige Fenster, welches der Unverstand einer späteren Zeit hier eingebrochen hatte, ist bei dem Neubau wieder beseitigt worden. Auf dem hohen Chore stand in der Rundung der Apfide der Hochaltar des heiligen Cyriacus mit dem ältesten Heiligthume der Kirche, dem Arm dieses „Hauptherrn,“ der zugleich als der persönliche Schutzpatron Geros und seines Hauses galt. Vor demselben wurden nicht allein täglich feierliche Hochmessen (missarum solempnia) gehalten⁴, sondern auch die weltlichen Angelegenheiten von Wichtigkeit durch alle jene symbolischen Handlungen vollzogen und bekräftigt, welche nach den Anschauungen des Mittelalters jede rechtliche Vornahme erst gültig machten. So übernahm laut einer bereits erwähnten Urkunde um d. J. 1149 der Ritter Heinrich von Sutterhausen die der Kirche von der Aebtissin Hedwig geschenkten Güter aus der Hand der Geberin und übergab sie dann dem Stifte „nach der Forderung des menschlichen

1) Aliosque 4 solidos restantes ad luminandum altare in orientali cripta consecratum exhibere (in der schon angezogenen Urkunde cod. dipl. Anh. I. nr. 304).

2) Ungebr. Urf. der Aebtissin Adelheid III vom 1. Mai 1365.

3) Desgl. der Aebtissin Adelheid IV vom 8. September 1390.

4) Urf. der Aebtissin Irmingard vom 3. Januar 1305 (codex dipl. Anh. III. nr. 94).

Gefetzes¹ über dem Altare Gottes des Herrn und seines Märtyrers, des h. Cyriacus, und dasselbe geschah am 14. Februar 1152 durch den Markgrafen Albrecht den Bären als Schutvogt der Abtei mit einer anderen Schenkung derselben Hedwig². Im Inneren des Altars wurden wohl in der ältesten Zeit, als am heiligsten und sichersten Orte, neben den Reliquien auch die heiligen Geräthe und der Kirchenschatz verwahrt: erst später pflegte man dergleichen Kostbarkeiten, wie auch Bücher, Messgewänder u. s. w. in besonderen Räumen — Cither, Zitter oder Siter genannt — niederzulegen, wie denn ein solcher Cither i. J. 1358 auch zu Gernrode als Aufbewahrungsort von Geld urkundlich erwähnt wird³. Mit den Kirchenschätzen ging man freilich in Gernrode nicht eben schonend um. Schon die Aebtissin Sophia von Anhalt verwendete i. J. 1223 den damaligen Kirchenschatz, um ihn vor Diebstahl oder sonstiger Veruntreuung zu schützen, zum Ankauf von Ländereien zu Nieder⁴, und ihr Bruder, Fürst Heinrich I von Anhalt, mußte der Gernröder Kirche i. J. 1249 zur Tilgung ihrer Schulden zwei vergoldete Tafeln schenken⁵. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war sogar der Kirchenschmuck oder Kirchenornat (ornatus nostre ecclesie) längere Zeit verpfändet, wie wir aus einer Urkunde der Aebtissin Hedwig IV vom Jahre 1311 erfahren⁶.

Ueber dem Altare, in der Wölbung der Chornische, erblickte man innerhalb einer elliptischen Regenbogen-Umfassung auf tiefblauem Hintergrunde das Bild des sitzenden Heilands, die rechte Hand segnend erhoben, mit der linken auf dem Schooße die heilige Schrift haltend, darüber die Taube mit dem Heiligenscheine, umgeben von vier dienenden Engeln, je zwei oben und unten, mit dem Rauchfasse und ohne Heiligenschein, auf jeder Seite unten die Gestalt eines Engels, der ein unter seinen Füßen sich windendes Ungethüm mit der Lanze durchbohrt — offenbar die Erzengel Michael und Gabriel. Trotz der späteren Uebertünchung hat sich dieser Theil der alten Wandmalereien bis auf den heutigen Tag erhalten und ist jetzt einer sorgfältigen Wiederherstellung unterworfen worden. Für das hohe Alter desselben spricht der Umstand, daß der Saum von Christi Gewande mit Edelsteinen besetzt ist, was nur bei sehr alten Darstellungen dieser Art sich findet.

Nach Analogie anderer Kirchen ist anzunehmen, daß auch die übrigen Theile der Chornische und ihrer Umgebungen nicht ohne malerischen Schmuck geblieben waren, doch sind davon in Wirklichkeit keine Spuren aufgefunden worden. Trotzdem ist in diesem Sinne die neuere Ausschmückung erfolgt. An den Seitenwänden des Chors zogen sich rechts und links vom Altare die hölzernen Chorstühle (stalli) hin, auf welchen die Canonici dem Gottesdienste bewohnten, während die Nonnen auf den früher erwähnten Emporen ihren Sitz hatten⁷. Rechts und links von der

1) Sicut ratio humane legis postulat.

2) Cod. dipl. Anhalt. I. nr. 371.

3) Ungebr. Urf. der Aebtissin Adelsheid III vom 2. Februar d. g. J.

4) Cod. dipl. Anhalt. II. nr. 65.

5) Ibid. II. nr. 183.

6) Cod. dipl. Anhalt. III. nr. 231.

7) In der Urkunde des Abtes Johannes von Ballenstedt vom 11. August 1299 (cod. dipl. Anhalt. II. nr. 872), in welcher die Aebtissin Irmingard II und ein Theil ihres Capitels excommuniciert wurden, weil sie die als Präpstin von dem apostolischen Stuhle bestätigte Jutta von Osden als solche nicht anerkennen wollten, heißt es: moneri fecimus, ut dominam Juttam de Osden in preposituram reciperent et eandem — permitterent uti suo stallo in choro et voto etc.

Treppe, welche in das Schiff der Kirche hinabführt, stehen jetzt auf dem Rande des Chores gegen die Kirche zu, wie solche sich muthmaßlich auch früher hier befanden, die beiden Lettner (lectionarii) oder Ambonen, von denen ehemals die Evangelien oder Episteln verlesen wurden und aus denen sich später die Kanzel herausgebildet hat. Der größere Ambon war für die Verlesung der Abschnitte aus den Evangelien nebst deren Auslegung (Predigt) bestimmt und hat eine halbkreisförmige Brüstung, der kleinere Ambon dagegen, der zur Ablegung der Episteln diente, ist rechtwinkelig geschlossen.

Vor dem hohen Chore, am Fuße der zu ihm hinaufführenden Treppe, liegt zunächst die Bierung, d. h. das Quadrat, welches Lang- und Kreuzschiff mit einander gemein haben. Nach außen wird dieser Platz jetzt durch einen kleinen schlanken Thurm, einen sogenannten Dachreiter, bezeichnet, der sich auf dem Durchkreuzungspunkte des Lang- und Querhauses erhebt, ein Werk der letzten Restauration, welches dem alten, ursprünglichen Baue zwar fremd war, sich aber ähnlich auf den meisten romanischen und auch vielen gothischen Kirchen befindet. Hier wird durch diesen Thurm nach außen hin die Stätte des Inneren bezeichnet, wo der Stifter der Kirche, Markgraf Gero, begraben liegt. Wo sich die Bierung an das Hauptschiff der Kirche anschließt, stand gerade unter dem Triumphbogen der Altar des heiligen Kreuzes mit einem kolossalen Crucifix, an welchem eine andere berühmte Reliquie des Stiftes, ein Dorn aus der Märtyrerkrone des Heilandes, den Andächtigen zur Verehrung ausgestellt war¹. Dieser Altar war der Laienaltar und kommt an derselben Stelle in sehr vielen anderen Kirchen, wie in den Domen zu Goslar und Braunschweig, auch in der Stiftskirche zu Quedlinburg, vor. Schon Thietmar von Merseburg gedenkt desselben und bezeichnet ihn als mitten in der Kirche gelegen. Hier vor dem lebenspendenden Kreuze, dem Unterpfande der Auferstehung, befand sich mitten in der Bierung ursprünglich das Grab des Markgrafen Gero: hier wurde auch, wie schon erwähnt, nach desselben Thietmar Zeugniß Hedwig, die erste Aebtissin, die Schwiegertochter Geros, zur ewigen Ruhe bestattet², und der Platz erhielt durch spätere Wunder eine besonders geheiligte Bedeutung. Reichliche Schenkungen flossen daher in der Folgezeit diesem Altar des heiligen Kreuzes zu, und i. J. 1390 ertheilte Bischof Ernst von Halberstadt allen denjenigen, welche zu ihm wallfahren und dem dort aufbewahrten Dorne aus Christi Krone ihre Verehrung bezeigen würden, einen vierzigtagigen Ablass³.

Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit der Gernröder Kirche sind die beiden Kapellen, welche auf den Seiten der Bierung liegen und die beiden Kreuzesarme ausfüllen. Bei der völligen Um- und Verbauung, welche gerade diesen Theil der Kirche in seiner ursprünglichen Gestalt nur schwer erkennen ließ, hat Kugler die Meinung geäußert, daß sie Theile der Gruftkirche gewesen und daß der Chor sich auch auf die Bierung und die Kreuzflügel ausgedehnt, folglich das ganze Querschiff der Kirche umfaßt habe, wie dieses in der Schloßkirche zu Quedlinburg der Fall ist. Allein dem ist nicht so, wie bereits Puttrich bei einer genaueren Untersuchung dieses Theiles der Kirche erkannte⁴. Die beiden Seitenkapellen liegen nämlich mit dem Fußboden der Kirche auf einer

1) Erwähnt in sehr vielen Urkunden.

2) Popperod a. a. D. 71 berichtet, daß, als man i. J. 1548 die Gebeine der Aebtissin Anna von Plauen bestatten wollte, man in einem Gewölbe von polirten Steinen auf den bleiernen Sarg der ersten Aebtissin gestoßen sei.

3) Ungebr. Urk. dieses Bischofs.

4) Denkmale der Baukunst des Mittelalters in den Anhaltischen Landen S. 36.

Höhe, wogegen die östliche Krypta 10 bis 12 Fuß tiefer liegt als jener. Sie können daher unmöglich zu der Grufkirche gehört haben, sondern bildeten für sich abgeschlossene kapellenartige Räume, zwischen welchen die Bierung bis zu dem Aufgange zum hohen Chor reichte, also nicht mit in den letzteren eingeschlossen war. Jede dieser beiden Kapellen ruhet auf vier Säulen, von denen diejenigen der südlichen Kapelle eine attische Basis und abgerundete, in verschiedener Weise ornamentierte Würfelf kapitale zeigen, während diejenigen der nördlichen Kapelle ganz ohne Verzierung sind. Nach dem mittleren Gewert zu hatten beide Kapellen eine Bogenstellung zu je drei Rundbögen mit zwei freistehenden viereckigen Pfeilern, so daß man, ehe später diese Bögen theils zugemauert theils durch Kirchenstühle und ähnliches versteckt wurden, von der Bierung aus einen freien Durchblick nach der süd- und nordwärts daran stoßenden Kapelle hatte. Die letzte Restauration hat diese Verhältnisse durchweg wieder hergestellt. Die nördliche Kapelle, auf der Frauenseite der Kirche, war der h. Jungfrau geweiht und enthielt einen Altar derselben: sie wird in einer Urkunde der Aebtissin Bertradis vom 21. December 1407¹ als auf der linken Seite der Kirche unter dem steinernen Gewölbe (in sinistro latere nostre aeclesie, sub lapidea testudine) gelegen bezeichnet. Die südliche Kapelle enthielt dagegen wahrscheinlich den schon erwähnten Altar des heiligen Petrus und war daher diesem Schutzpatrone der Kirche gewidmet. Von den Altarnischen, welche gegen Osten hin beide Kapellen apfidenartig schlossen, war die der südlichen abgebrochen und ist erst jetzt wieder neu aufgebauet worden, diejenige der Nordkapelle dagegen hatte sich aus der Zeit ihrer Entstehung erhalten und hat nur eine Ausbesserung erfahren. Ueber jeder von diesen Kapellen befand sich ursprünglich ein freier Raum, von denen derjenige über der Nordkapelle, wie schon bemerkt, in der Umfassungsmauer des Kreuzflügels nach Norden zwei durch Theilungssäulen getrennte Doppel-Rundbogenfenster besaß. Daß diese im 12. Jahrhundert eingebaueten Emporen seit dieser Zeit wahrscheinlich zum Nonnenchore dienten, ist gleichfalls bereits oben gesagt worden. Die spätere Zeit hatte diese Bautheile wesentlich verändert, die Arkaden vermauert und in dem nördlichen Raume den Cithar und die Sakristei mit gothischem Fenster und Spitzbogengewölbe, sowie einen dazu gehörigen Vorplatz hergerichtet. Neuerdings ist aber auch hier die frühere Anlage wieder zur Geltung gebracht. Zum Andenken an die frühere Bestimmung dieser Emporen sind außerdem in den vorgenannten vier Arkadenfenstern die Bildnisse und Namen aller bekantten Aebtissinnen des Stiftes mit Benutzung gleichzeitiger oder doch wenigstens alter Abbildungen in Glasgemälden angebracht worden: die Jahreszahlen sind den besten Quellen entlehnt.

Wenn, wie es stets der Fall war, der Bau der Kirche von Osten nach Westen fortgeschritten ist, so wird, was bereits oben angedeutet ward, unsere Kirche mit der östlichen Krypta und dem darüber befindlichen Chorbaue begonnen sein. Auch das Querschiff scheint zu gleicher Zeit entstanden zu sein, da hier in dem ursprünglichen Mauerwerke keinerlei Ansaß erkannt werden konnte, wie es stets dort der Fall zu sein pflegt, wo jüngere Bautheile den älteren nachträglich angefügt wurden. Wohl aber finden sich, wie namentlich die Untersuchung der Fundamente deutlich auswies, zwischen Langhaus und Querhaus die deutlichsten Spuren eines solchen späteren Ansaßes. Hieraus folgt also, daß die Grundlegung des Langhauses erst später erfolgt ist als diejenige der Osttheile. Die absolute Gleichheit des Stiles indessen bei allen formierten Bautheilen hier wie dort, sowie die gleiche

1) Popperod a. a. D. 58 und 59.

Technik der beiden in Rede stehenden Gruppen der Kirche lassen mit Bestimmtheit annehmen, daß der Zeitunterschied zwischen der Entstehung dieser Baugruppen kein großer war und daß beiden ein einheitlicher Bauplan zu Grunde lag. Möglicher Weise ist die Theilung der Art gewesen, daß der Osttheil noch bei Lebzeiten des Stifters, das westliche Langhaus aber erst während der Regierung seiner Schwiegertochter Hathui, der ersten Aebtissin, angefangen und vollendet wurden.

Das Langschiff der Kirche wird nach Art dieser romanischen Bauten durch Bogenstellungen in ein höheres und weiteres Haupt- oder Mittelschiff und in zwei Nebenschiffe oder Abseiten (Navaten) zerlegt. Das erstere, welches für sich die Breite der beiden Nebenschiffe hat und doppelt so lang wie breit ist, also aus zwei an einander geschobenen Quadraten zusammengesetzt erscheint, empfängt sein Licht durch eine Reihe kleiner primitiver Rundbogenfenster, welche oben unter der flachen Decke an beiden Seiten angebracht sind. Das südliche Nebenschiff hat keine Fenster, da hier der Kreuzgang vorgelegt ist, die Fenster des nördlichen Seitenschiffes sind dagegen größer als die des Mittelschiffes und entsprechen in Form und Ausdehnung denen des nördlichen Kreuzflügels, welche sich über dem schon erwähnten großen gekuppelten Fenster an beiden Seiten, nach Osten und Westen zu, befinden. Eine flache Holzdecke, welche in früherer Zeit in den mannigfachen Farben strahlen mochte und welche die jüngste Restauration in reichster Weise erneuert hat, überdeckt nicht nur das Langschiff sondern auch die Vierung und den hohen Chor bis zu der Nische desselben. Bei der Neubildung dieser Decke und ihrer Balken aus Eichenholz lag die Annahme zu Grunde, daß ehemals im 10. Jahrhundert, als die alte Decke hergestellt ward, der an stolzen Bäumen so reiche Harz die edelsten und besten seiner Stämme zu dem frommen Werke habe liefern müssen, die man, ohne im wesentlichen ihre ursprüngliche runde Gestalt zu ändern, doch nach alt germanischen Formentraditionen ausbildete, wie solche die benachbarten durch ihre Holzarchitektur merkwürdigen Harzstädte, wie Quedlinburg, Halberstadt u. a., in großer Mannigfaltigkeit sich noch bis auf unsere Tage bewahrt haben. Zwischen ihnen wurde eine reiche Ornamentik, meist auf tiefblauem Grunde, angeordnet, doch so, daß damit ein bildlicher Schmuck verbunden ward. Der altchristlichen Tradition entsprechend wurden in den Feldern über der Vorhalle als Erinnerung an die Schöpfungsgeschichte alterthümliche Thiere angebracht. Im Langhause folgen dann, zusammen 33 an der Zahl, die Patriarchen und Propheten des alten Bundes, je drei Halbfiguren in jedem durch Balken getrennten Felde, und diesen Verkündigern und Vorläufern des neuen Bundes schließen sich weiterhin als die Repräsentanten des letzteren in der Vierung die Medaillons der zwölf Apostel und in den Ecken derselben die Zeichen der vier Evangelisten an. An der ebenso gebildeten Decke des südlichen und nördlichen Kreuzarmes sind Tugenden, darunter die christlichen Kardinaltugenden: Hoffnung, Glaube, Liebe u. s. w., je neun, zusammen achtzehn, in Medaillons dargestellt. In dem Chore selbst haben die neun Chöre der Engel ihren Platz gefunden und den Schluß und die Vollendung dieses ganzen Bildercyclus bildet dann das sorgsam erneuerte, schon oben erwähnte Bild des segnenden Christus in der Wölbung der Chornische. Unter dem letzteren endlich ziehen sich noch zwei Streifen lebensgroßer Bilder hin, von denen der oberste in der Mitte die beiden Hauptapostel Petrus und Paulus, zur Seite den h. Cyriacus und den Nebenpatron Metronus sowie den h. Stephanus als Schutzheiligen der Halberstädter Diocese zeigt, während in dem unteren Streifen die Familie des Gründers, in der Mitte der Markgraf Gero selbst, rechts und links davon dessen Söhne, endlich an den äußersten Enden Geros Bruder Graf Siegfried und Hathui seine Schwiegertochter, die erste Aebtissin, dargestellt ist. Abgesehen von

diesem hier kurz beschriebenen Bilderschnuck und demjenigen des westlichen Chores, welcher später seine Besprechung finden wird, beschränken sich die in der Kirche angewandten Neumalereien auf die Leibungen der Bögen und Fensterrundungen, welche durchgängig auf das reichste bemalt und vergoldet worden sind.

Kehren wir zu der Architektur des Langschiffes und der sich daranschließenden Absseiten zurück. Die durch die Emporen, Kirchenstühle und dergleichen völlig verdeckt gewesenen, jetzt aber wieder frei gewordenen Bogenstellungen, durch welche das Mittelschiff von den Seitenschiffen geschieden wird, bestehen, wie bereits oben bemerkt ward, aus einem Pfeiler in der Mitte und je einer Säule zu seinen Seiten. Es wechselt also Pfeiler und Säule, wodurch die Bögen, da die Pfeiler stets die Quadrate markieren, weiter gespannt erscheinen als in denjenigen Kirchen, wo ein Pfeiler mit zwei Säulen abwechselt. Die Basen der Säulen zeigen die attische Form und haben noch nicht jene Eckblättchen, welche mit dem 12. Jahrhundert allgemein werden. Ihr Schaft hat eine eigenthümliche, sich konisch verjüngende Gestalt, ihre Kapitäle stellen sich als eine freie Nachbildung der korinthischen Form dar und zeigen einen mehr oder minder reich entwickelten Blätterschnuck, das eine auch menschliche Köpfe an seinen Ecken. Die Deckplatte derselben zeigt nur die einfache Schmiede, doch wird ein reicherer Uebergang zu den Bögen dadurch vermittelt, daß über der Deckplatte die Mauer nach allen vier Seiten in Form von Dreiecken eingebündet ist. Die Pfeiler sind an den Ecken ausgepalzt und die Gliederung ihrer Simse und Füße zeugt bei großer Mannigfaltigkeit doch von ihrem hohen Alter.

Zwischen den Bogenstellungen und der oberen Fensterreihe lief als ein besonderer Schmuck der Kirche, welcher die eintönige Wandfläche gliedernd unterbrach, eine Reihe kleinerer Bogenstellungen hin, welche später zugemauert und übertüncht wurden, so daß man vom Mittelschiffe aus nur noch den Sims, auf welchem sie ruheten, bemerken konnte. Auch diesen zierlichen Schmuck der Kirche hat die letzte Restauration, wie billig, wieder frei und offen gelegt. Diese Arkaden korrespondieren insofern mit den unteren Bogenstellungen, als sie, entsprechend dem unteren Mittelpfeiler, durch einen kurzen Pfeiler in zwei Hälften zerlegt werden. Jede dieser Hälften bestehet aus drei Bögen, von denen jeder wieder durch eine Scheidesäule getheilt wird. Ueber die Details derselben ist schon oben das Nöthige gesagt worden. Ebenso wurde bereits über die frühere Bestimmung dieser Gallerien gesprochen: sie sind in norddeutschen Gegenden äußerst selten, häufiger kommen sie, wenn auch in anderer Form, am Rheine, in den Niederlanden, in Frankreich, England und Italien vor.

Von den beiden Portalen, welche früher in das nördliche Seitenschiff führten und von denen das eine den Stil des 18. Jahrhunderts zeigte, hat man nur das gegen Westen hin gelassen und in ursprünglicher Weise wieder hergestellt. Als einziger Schmuck desselben sind neben der Thür nach außen, gleichsam symbolische Hüter derselben, zwei uralte Löwen eingemauert, das Abzeichen des Stammes und der Herrschermacht Juda. Vielleicht gaben sie Veranlassung dazu, daß man später dem Gero als Wappen einen Löwen zuschrieb. Sie wurden bei der Herstellung der Kirche unter späterem Puze verdeckt vorgefunden. Dieser Thür gegenüber führt von Süden aus dem Kreuzgange her ein anderes ähnliches Portal, doch ohne jenen alterthümlichen Schmuck, in die Kirche.

Sowohl in dem Hauptschiffe, welches für kirchliche Ceremonien, Processionen, Aufführungen und dergleichen bestimmt war, als auch in den Nebenschiffen müssen sich mehrere Kapellen und Altäre befunden haben, da eine große Zahl namentlich der letzteren urkundlich erwähnt wird. So

kommen außer der Kapelle des h. Andreas, mit welcher auch ein Altardienst verbunden war¹, und außer den noch näher zu besprechenden Kapellen des h. Megidius und des h. Grabes in der Kirche selbst noch vor der Altar der h. Katharina², des h. Nicolaus³, des h. Martinus⁴, des Evangelisten Johannes⁵, des h. Moriz in der diesem geweihten Kapelle⁶, dann der sogenannte neue Altar im Münster zu Gernrode⁷, der Altar aller Seelen⁸ und endlich der Altar aller Heiligen (omnium sanctorum). Allein es ist nicht mehr möglich genau die Stelle anzugeben, wo diese Altäre einst gestanden haben. Nur von dem letzteren, dem Altar aller Heiligen, welcher neben demjenigen aller Seelen vorzüglich zu den Messen für die Verstorbenen bestimmt ward⁹, wissen wir mit Sicherheit, daß er in der Mitte des Hauptschiffes, gerade zwischen den Pfeilern der Bogenstellungen, gelegen war. Unter der Aebtissin Gertrud von Boenthen ward er i. J. 1324 von dem Gernröder Canonicus Dietrich gestiftet und dotiert¹⁰ und erhielt in der Folge, namentlich zu seiner Erleuchtung, nicht unbedeutende Schenkungen. Im Jahre 1374 entstand über das Recht, das Rectorat dieses Altares zu verleihen, ein Streit, welcher i. J. 1381 zu Gunsten des Gernröder Capitels entschieden wurde¹¹.

Die Westseite der Kirche bietet manches Eigenthümliche dar, aber auch diese Theile derselben waren in späterer Zeit so sehr verändert und verunstaltet worden, daß man kaum ihre ursprüngliche Einrichtung noch erkennen konnte. Wie bereits oben ausgeführt worden ist, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß ehemals an dieser Stelle ein Einbau vorhanden war, dessen Erdgeschoß eine Halle bildete, welche als eine Fortsetzung des Mittelschiffes nach Westen hin gedacht werden muß. Von dem letzteren wird diese Halle jetzt durch eine Arkadenstellung geschieden, welche die Säulen des Hauptschiffes in kleinerem Maße wiederholt. Ähnliche Bogenstellungen trennen sie von den Fortsetzungen der Nebenschiffe, in welche von außen her die beiden schon erwähnten Portale führen. Ueber dieser Halle lag der bereits geschilderte Nonnenchor, welcher nach der Seite des Mittelschiffes zu durch kleinere, nach den Navaten zu durch größere Bogenstellungen bezeichnet war. Dort öffnete sich ein freier Ausblick auf die ganze Länge der Kirche, hier waren Seitenräume, welche zwei kleinere Vorhallen zu den Emporen bildeten, die über den Seitenschiffen lagen und mit dem Mittelschiffe durch die oben besprochene zierliche Arkadenreihe in Verbindung standen. Diese Vorhallen sind von den Emporen wieder je durch zwei Bögen getrennt, welche auf einer kleinen Mittelsäule ruhen. Von dieser Anordnung, welche völlig zerstört war, sind zwar nur geringe Spuren in den Bogenanfängen aufgefunden worden, diese reichen aber

1) S. die schon öfter angezogene Urkunde cod. dipl. Anhalt. I. 354 und die ungebr. Urf. der Aebtissin Abelheid IV. vom 25. März 1383.

2) Ungebr. Urff. vom 10. Juli 1358 und vom 13. Mai 1371.

3) Cod. dipl. Anh. I. 354.

4) Ungebr. Urff. der Aebtissin Abelheid III. vom 30. Mai 1352, eines Gernröder Canonicus vom 9. Juli 1352 und der Aebtissin Abelheid III. vom 7. Juli 1372.

5) Cod. dipl. Anh. III. nr. 664 und 679, u. andere Urff.

6) Popperod a. a. D. 63 und ungebr. Ablassbrief vom 24. Dec. 1475.

7) Cod. dipl. Anh. III. nr. 820, sowie ungebr. Urff. vom 4. und 27. Mai 1351.

8) Ungebr. Urf. des Fürsten Heinrich IV von Anhalt vom 28. Oct. 1357.

9) Cod. dipl. Anh. III. nr. 805.

10) Cod. dipl. Anh. III. nr. 472.

11) Ungebr. Urf. der Aebtissin Bertrabis vom 12. März 1381.

durchaus hin, um jene Anordnung selbst, welche, von höchster Seltenheit, nur noch in den dem 11. Jahrhundert angehörigen Klosterkirchen von St. Michael zu Hildesheim und in der Münsterkirche zu Reichenau vorkommt, auch hier zu Gernrode als früher unzweifelhaft vorhanden zu constatieren. Das Ganze, wie es jetzt durch den Neubau wiederhergestellt worden ist, macht eine höchst anmuthige Wirkung. Ueber den ursprünglichen Zweck dieser ganzen Anlage haben wir uns bereits früher eingehend geäußert.

An diese Loge und die unter ihr gelegene Halle schließt sich westwärts der Thurmbau und an diesen eine zweite halbkreisförmige Chornische, durch welche die Kirche nach Westen zu ihren Abschluß erhält. Dergleichen West = Apsiden sind nicht eben selten: sie kommen bei den verschiedensten Stiftskirchen vor und dienen vorzugsweise zur Abhaltung des Abend = und Nachtgottesdienstes, hatten aber auch in zweiter Linie die Bestimmung, den Platz für eine ausgezeichnete Kapelle des vornehmsten Nebenheiligen herzugeben. Besonders geschah dies dann, wenn die Reliquien eines solchen nachträglich erworben wurden. Auch bei Frauenklöstern finden wir diese Anlage schon früh, wenn sie nicht gar schon in dem ursprünglichen Plane gelegen war. So hatte die Stiftskirche zu Gandersheim früher einen Westchor, und noch heute findet sich ein solcher bei den Kirchen der ehemaligen Nonnenklöster Drübeck, Frose, Hadmersleben und Fredesloh. Der westliche Chor ist zwar nicht, wie Puttrich annimmt, ziemlich gleichzeitig mit dem östlichen Chore, aber er ist doch vergleichsweise alt, denn er trägt, wie schon Kugler bemerkt, durchweg das Gepräge eines noch wenig entwickelten byzantinischen (romanischen) Stiles. Die architektonischen Formen in der unter ihm befindlichen Krypta verweisen seine Entstehung unzweifelhaft in das 12. Jahrhundert, und zwar muß er um die Mitte dieses Jahrhunderts bereits vollendet gewesen sein, da in einer um diese Zeit ausgestellten Urkunde der Lebthigin Hedwig III von einer östlichen Krypta die Rede ist¹, was das Vorhandensein einer westlichen Krypta und damit der ganzen westlichen Choranlage voraussetzt.

Diese große und weite Chornische des Westens war von der übrigen Kirche bisher durch eine niedrige Mauer oder Brüstung getrennt, und zu ihr hinauf führte in der nördlichen Ecke eine kleine Wendeltreppe von sieben Stufen. Durch die Restauration ist das insofern verändert worden, als jetzt zwischen dem Westchore und den übrigen Theilen der Kirche eine Arkadenstellung von drei Bögen hinläuft, welche oben mit einer zierlichen Brüstung gekrönt ist und den Westchor, in welchem jetzt die Orgel aufgestellt ist, völlig abschließt. Auch diese Erneuerung geht auf alte vorhandene Formen zurück, da sich die Anfänge zu jenen Bögen der Arkadenstellung bei der Untersuchung des betreffenden Mauerwerkes vorfanden. Wenn Kugler übrigens der Meinung ist, daß der Westchor ehemals als Sängchor gedient habe, so irrt er, denn die Westapside enthielt vielmehr die Kapelle des h. Metronus, welcher sich in späterer Zeit als zweiter Hauptpatron der Kirche mit dem h. Cyriacus in diese gleichsam theilte. Die Lage dieser Kapelle ist ganz sicher, da sie bei Gelegenheit des i. J. 1489 zu Gernrode gefeierten Jubiläums als *capella sancti Metroni inter turres* bezeichnet wird. Der Altar desselben, an welchem das Testament eines gewissen Hans von Balberge seit d. J. 1391 eine tägliche Hochmesse abzuhalten ermöglichte², stand in der Rundung der Nische, wo man noch vor kurzem den Ort, den er eingenommen, leicht erkannte. Das Aeußere des West-

1) S. oben S. 46 Anmerk. 1.

2) Ungebr. Urk. der Lebthigin Adelheid IV. vom 1. Mai 1391.

Chors war früher ganz schmucklos und im Mauerwerk vielfach aus einander geborsten. Wahrscheinlich waren die Wände nicht kräftig genug gewesen, um die weitgespannte Halbkuppel zu tragen, welche dann die ersteren sprengte und selbst abgetragen werden mußte. Auch die plumpen Strebepfeiler, welche gegen die Außenwand geleg waren und dem Ganzen nicht zur Zierde gereichten, hatten nicht vermocht, diesen Theil der Kirche, vor dem allmählichen Verfall zu schützen, und die Verbauung durch ein Wirtschaftsgelände, welches sich rund um die Chornische legte, fügte zu diesem Verfall noch die Verunstaltung durch einen modernen Anbau hinzu. Die spätere Restauration konnte sich nicht damit begnügen, die Strebepfeiler zu beseitigen und das erwähnte Gebäude niederzureißen, wodurch die Kirche nach dieser Seite wieder frei gelegt ward, sondern sie mußte auch das zerrissene Mauerwerk erneuern, wobei jedoch die alten drei Rundbogenfenster beibehalten, außerdem aber dem Ganzen nach außen hin dadurch eine reichere Gliederung verliehen wurde, daß hier eine kleine Blendgalerie mit Rundbögen angebracht worden ist, welche unter dem Dachgesimse rings um die Chornische herumläuft, zwar eine Neuerung, aber eine solche, welche ganz in dem ursprünglichen Stile gedacht ist und der Kirche zu einer wahren Zierde gereicht.

In dem fast zu einer Ruine gewordenen Westchore ist, abgesehen von den Säulen der Krypta, nirgend eine Spur architektonischer oder malerischer Ausschmückung vorgefunden worden. Bei der großen räumlichen Ausdehnung der Apsis und ihrer hervorragenden Stellung am Schlußende des Langhauses war eine stilentsprechende malerische Ausschmückung aber eine innere Nothwendigkeit, wenn ein harmonischer Abschluß des Inneren erreicht werden sollte. Es wurde daher hier in ähnlicher Weise wie in der östlichen Altarnische eine durchgehende Ausmalung in Vorschlag und später zur Ausführung gebracht. Wenn den altchristlichen Typen gemäß, welche auch bei der Ausschmückung unserer Kirche maßgebend waren, in den figürlichen Darstellungen des Langschiffes das alte Testament als die Zeit der Vorbereitung zum Ausdruck gelangte, im Querschiff dagegen das neue Testament und die christliche Kirche ihre Darstellung erhielten, während in dem Heiligsten und Allerheiligsten, im Chore und der Altarnische, das ewige Leben zu bildlicher Anschauung gebracht wurde, d. h. Christus in der Herrlichkeit, umgeben von den Schaaeren der Engel, Heiligen und Seligen, denen hier der Stifter der Kirche und die Seinen mit Recht zugesellt wurden, so schien es der altchristlichen Symbolik völlig entsprechend, wenn in der entgegengesetzten Westnische in dem jüngsten Gerichte das Ende der Dinge in wirksamem Farbenschmuck dargestellt wurde. Dies erschien hier nicht nur durchaus angemessen und zulässig sondern auch mit Erfolg ausführbar, da die sehr bedeutenden Wandflächen den nöthigen Raum für größere Compositionen gewährten. Letzteren liegen Motive aus sehr alten, der Entstehung der Kirche fast gleichzeitigen Darstellungen zu Grunde. Zu oberst in der Halbkuppel thront wiederum Christus als Weltenrichter, auch hier von Engeln und Aposteln umgeben, die als Beisitzer des Weltgerichtes zu beiden Seiten des Erlösers auf Stühlen sitzen. Die Engel sind theils als adorierend dargestellt, theils rufen sie durch Trommetenschall die Todten zur Auferstehung, wie wir denn in der Mitte unter der eben geschilderten Darstellung die Auferstehung selbst angedeutet finden. Christus der hier nicht, wie in der östlichen Nische, als segnend dargestellt ist, erhebt nur die Rechte zum Zeichen, daß die unterhalb der Apostel in zwei Reihen über einander zu ihm hineilenden auferstandenen Männer und Frauen von ihrem Richter und Erlöser zu Gnaden angenommen seien. Die Linke Christi ist dagegen abwärts gesenkt, da er die hier gleichfalls in zwei Reihen Geschaarten als Verdammte verwirft. Unter den Engeln zeichnen sich zwei aus, die in Glasgemälden in den beiden oberen

Fenstern zur Anschauung gebracht sind: Gabriel mit dem Lilienstengel als Verkünder des Heils und Michael mit Schild, Speer und dem Helme des Heils als Abwehrer und Bekämpfer des Bösen.

Da dieser Bau in der Zeit entstanden ist, als Albrecht der Bär die Schutzherrschaft über das Kloster führte, so schien es angemessen zu sein, ihm und seinem Geschlechte hier ein ähnliches Ehrenmal zu stiften, wie seinem Vorgänger in der Verwaltung der Markgrafschaft gegen die Wenden in der östlichen Nische der Kirche. Die Anordnung ist hier der Art getroffen, daß unter der bereits beschriebenen Darstellung des jüngsten Gerichtes ein hoher Sockel angebracht ist, in welchem der Pinsel des Malers elf Nischen in reicher romanischer Architektur hergestellt hat. Eine jede dieser Nischen wurde zur Darstellung eines hervorragenden Mitgliedes des Ballenstedter Geschlechtes in ganzer Figur auf dunkelrothem Grunde bestimmt. Die Mitte nimmt selbstverständlich der Ahnherr des Hauses, vielleicht der Erbauer dieses Westchores, Albrecht der Bär, ein. Da sich an dieser Stelle jedoch das untere Fenster der Apside befand, so wurde die Gestalt des Markgrafen als Glasgemälde ausgeführt, wodurch dieser vor allen seinen Nachkommen in weit sichtbarer, glänzender Erscheinung bedeutsam hervortritt. Die Leibungen der Fensternischen wurden dazu benützt, um in einzelnen Medaillons seine historisch bekannten Vorfahren anzubringen, auch diejenigen von weiblicher Seite, namentlich vom Hause des Markgrafen Christian, welche die Verwandtschaft mit dem Markgrafen Gero vermitteln. Es sollte damit das Uebergehen der nordöstlichen Markgrafschaft von dem Hauptbegründer derselben auf dessen berühmtesten Nachfolger angedeutet werden, welcher letztere als Erneuerer jener Gebiete und der damit verbundenen hohen Fürstenstellung anzusehen ist, aus der zwei Kurfürstenthümer des alten deutschen Reiches, weiterhin das mächtigste deutsche Königreich und in unseren Tagen endlich das glorreich wiederhergestellte Kaiserthum über alle deutsche Stämme hervorgegangen sind. Die Gemahlinnen der betreffenden Fürsten, soweit sie die Uebergänge der Herrschaft vermittelten, durften dabei ebenso wenig übergangen werden wie die ältere Nebenlinie des Hauses Ballenstedt, die Grafen von Drlamünde, welche durch die Erwerbung der fränkischen und lotharingischen Pfalzgrafschaft den Einfluß ihres Hauses bis an den Rhein und über diesen Strom hinaus verpflanzten. Ueberall hat man bei diesen Darstellungen, wo Originalbildnisse mangelten, durch Beobachtung der Costüme der betreffenden Zeit sowie durch Benutzung der etwa vorhandenen Siegel, Münzen oder Grabsteine, soweit diese einen festeren Anhalt boten, gesucht, der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen und der historischen Treue zu entsprechen. Daß in den beigegeführten Inschriften in Bezug auf Namen, Titel und Jahreszahlen die zuverlässigsten Quellen benützt worden sind, darf man voraussetzen. Außer den zehn in den größeren Nischen zur Darstellung gebrachten hervorragendsten Nachkommen Albrechts des Bären sind in den Bogenzwickeln darüber weniger bedeutende Mitglieder des Ballenstedter Hauses in Halbfiguren abgebildet, und endlich enthält der obere Fries eine Menge kleinerer Medaillons, in welchen eine Anzahl der zahlreichen übrigen Nachkommen des berühmten Markgrafen bis auf die Gegenwart herab zur Anschauung gebracht wurde.

Alle diese Bilder gliedern und gruppieren sich in folgender Weise. Ueber der Nische, in welcher die Figur Albrechts des Bären steht, ist seiner Gemahlin Sophia, der Mutter seiner zahlreichen Kinder, ein Medaillon gewidmet, während die letzteren ihre Eltern in allen drei Bildnisgruppen umgeben. Billig erhielten die beiden bedeutendsten Söhne ihre Ehrenplätze in den großen Nischen neben ihrem Vater: Otto I von Brandenburg als ältester rechts, Herzog Bernhard von

Sachsen, Albrechts jüngster Sohn, links von letzterem. An Otto I von Brandenburg schließt sich in allen drei Regionen der Darstellungsfelder Generation auf Generation das an großen Männern so reiche, von ihm abstammende Geschlecht der Askaniſchen Markgrafen von Brandenburg bis herab auf den großen Waldemar, mit welchem die lange Reihe dieſer Heldenfürſten erloſch. Während dann in den Nebengebäuden der Mitte Albrechts Sohn Hermann und die von ihm abſtammenden jüngeren Grafen von Drlamünde ihre Vertretung gefunden haben, beginnt links von Albrecht dem Bären mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen die Reihe der Fürſten von Anhalt und der Askaniſchen Herzöge von Sachsen, deren gemeinſchaftlicher Stammvater jener war. Daß von ſeinen Nachkommen der noch jetzt blühende ältere Zweig der Fürſten von Anhalt die Ehrenplätze erhielt, war an dieſer Stelle ſelbſtverſtändlich, ebenſo daß, während die Linie der Herzöge von Sachsen nur in einer Auswahl ihrer hervorragendſten Mitglieder abgebildet ward, das Anhaltiſche Haus in möglichſter Vollſtändigkeit, auch in den Abzweigungen der verſchiedenen älteren und jüngeren Linien, zur Darſtellung gelangte.

Zur Zeit der Entſtehung der Kirche kamen Orgeln entweder noch gar nicht zur Anwendung oder, wenn überhaupt, in ſehr kleinen beſchränkten Verhältniſſen. Die gegenwärtige Ordnung des Gottesdienſtes erfordert dagegen Orgeln von bedeutendem Umfange. Der geeignetſte Platz für die zu erbauende Orgel war ohne Zweifel die weſtliche Empore, allein durch einen ſolchen Bau würde die beabſichtigte maleriſche Ausſchmückung der Weſtapside völlig verdeckt worden ſein. Wollte man ſich nicht dazu entſchließen, die Orgel etwa auf die Empore des ſüdlichen Seitendiſſes zu verlegen, ſo mußte eine Einrichtung angeſtrebt werden, welche trotz der Benutzung der weſtlichen Emporen zu dieſem Zwecke es ermöglichte, von den übrigen Theilen der Kirche aus die Weſtſeite mit ihrem Bildersſchmuck zu überblicken. Man hat dieſes durch eine Doppeltheilung der Orgel zu erreichen geſucht, wodurch wenigſtens die mittleren Haupttheile der Niſchen ausſchmückung vom Langhauſe aus ſichtbar geblieben ſind, die Beeinträchtigung der Wirkung jener Malereien aber doch nur zum Theil Abhülfe gefunden hat. Die Details der für die Orgel nothwendig erſcheinenden reicheren Formenentwicklung ſind größtentheils den Darſtellungen entnommen, welche ſich in Miniaturen des 10. Jahrhunderts finden.

Unter dem weſtlichen Chore befindet ſich eben ſo gut wie unter dem öſtlichen eine Krypta oder Gruſtkirche, welche wie bereits erwähnt, ſchon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts vorhanden geweſen ſein muß. Sie erhält ihr Licht durch drei kleine Fenster und iſt weit reicher ausgeſtattet als die öſtliche Krypta. Zehn Säulen, auf jeder Seite fünf, von denen jedoch die öſtlichen nur Halb- oder Wandſäulen ſind, tragen das einfache Kreuzgewölbe. Alle dieſe Säulen zeigen an ihrer Baſis jene Eckblattverzierung, welche ſeit dem 12. Jahrhundert üblich wird: ihre Kapitäle ſind theils würfel- theils glockenförmig, zum Theil ganz glatt, zum Theil mit ſehr einfacher Verzierung. Daß hierbei höchſt wahrſcheinlich Säulen des urſprünglichen Nonnenchores ihre Wiederverwendung fanden, iſt bereits erwähnt worden. Die Bögen der weit geſpannten Kreuzgewölbe ſetzen ſich unmittelbar, ohne jedes Zwischenglied, auf jene Kapitäle auf, ganz wie bei den Säulen der Einbauten im Querschiffe. Bis zu der jüngſten Reſtauration war die Krypta von dem Innern der Kirche her nicht zugänglich, ſondern es führte nur eine Treppe von außen zu derſelben hinab. Doch lag die Vermuthung nahe, daß dem nicht immer ſo geweſen ſei, vielmehr die Krypta früher auf irgend eine Weiſe mit der Kirche ſelbſt in Verbindung geſtanden habe. Und dieſe Vermuthung iſt durch die genaue Unterſuchung dieſer Kirchentheile bei dem Neubau in über-

raschender Weise bestätigt worden. Es hat sich nämlich dabei herausgestellt, daß aus dem Innern der Kirche fünf Stufen nach der Krypta hinabführten und daß diese nach Osten zu offen war und hier mit der übrigen Kirche der Art zusammenhing, daß muthmaßlich Processionen und sonstige feierliche Aufzüge auch mit durch die Krypta gingen. Diese ältere Einrichtung ist daher wieder hergestellt und der ehemalige Eingang in die Krypta von außen her vermauert worden.

Der Thurmbau ist nach Kugler mit der westlichen Nische ungefähr zu gleicher Zeit aufgeführt worden und Lucanus¹ nimmt an, daß dieses um das J. 1000 geschehen sei. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß die Thürme mit dem übrigen ursprünglichen Baue gleichzeitig entstanden sind. Die untere Hälfte der Thürme ist mit rohen, weit aus einander liegenden Wandpfeilern versehen, welche als Mauerverstärkung dienen, ihre obere Hälfte dagegen zerfällt in drei sich nach oben zu verzügende Geschosse. Das unterste dieser Geschosse zeigt eine leichte Pilasterstellung, welche am nördlichen Thurme, wie schon oben bemerkt, durch giebelartige Dreiecke, am südlichen aber durch kleine Rundbögen gekrönt wird. Oben und unten sind diese Pilasterstellungen durch schmale vorspringende Ringe eingefast. Alle diese Verzierungen tragen das Gepräge eines noch unbeholfenen und wenig entwickelten Stiles. Die beiden anderen Geschosse der Thürme bestehen aus glattem Mauerwerk, doch enthält das oberste derselben je drei Fenster oder Schalllöcher, welche durch kleine romanische Theilungssäulen in zwei Abtheilungen zerlegt werden. Die Ausbildung dieser Säulen und ihrer Kapitäle zeigt zwar immer noch einen hochalterthümlichen, aber doch etwas zierlicheren Charakter, als wir ihn sonst bei den ursprünglichen Theilen der Kirche gefunden haben. Daher dürfte dieses obere Geschos der Thürme vielleicht etwas jüngerer Entstehung sein. Die Spitzen der Thürme sind jetzt beide kegelförmig und wie die ganze Kirche mit Schiefer gedeckt: ehemals hatte der nördliche Thurm eine polygone Helmspitze. Die Verbindung beider Thürme bildet ein, wie wir sahen, später hinzugefügtes Glockenhaus mit drei kleinen, unter dem Dachgesimse befindlichen Schalllöchern, welche gleichfalls die romanischen Theilungssäulen zeigen. Hier hat der Neubau den ursprünglichen Bau dahin verändert, daß das Glockenhaus mit einem flacheren, kupfergedeckten Dache versehen wurde, so daß jetzt die Thürme höher und schlanker erscheinen. Demgemäß und um Platz für die hier angebrachte Uhr zu erhalten, hat auch das Dach der westlichen Chornische weniger steil, als früher, hergestellt werden müssen. Die ganze Thurmanlage ist wegen ihres hohen Alters sehr merkwürdig: ähnlich war diejenige zu Gandersheim, zu St. Cyriaci vor Braunschweig und an anderen alten Kirchen des Sachsenlandes. Diese Form ist nach der Bemerkung eines Kunstkenners² typisch für den älteren Thurmbau in Norddeutschland: sie vereinigt die allerälteste horizontale Form, wie sie z. B. die Tochterkirche von Gernrode in Waldbau bei Bernburg zeigt, mit der so zu sagen sekundären vertikalen des aufstrebenden achteckigen oder runden Thurmes, der auch nur eine schlichte bleigedekte Spitze ohne Giebel und anderen Zierrath trägt.

Es bleibt noch übrig, einen überaus merkwürdigen Einbau zu besprechen, welcher sich in der östlichen Hälfte des südlichen Seitenschiffes befindet und auf dessen hohe kunstgeschichtliche

1) Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1857: Die Stiftskirche zu Gernrode und das Grabmal des Markgrafen Gero.

2) Bethmann, die Gründung Braunschweigs und der Dom Heinrichs des Löwen, in den illustrierten deutschen Monatsheften X. 546.

Bedeutung schon von verschiedenen Seiten hingewiesen worden ist¹. Es ist dies die Kapelle des h. Grabes (sepulchrum Domini), gewöhnlich Bußkapelle, von Puttrich auch Gerokapelle genannt, mit dem sich nach Osten hin daran schließenden Vorplaze, welcher höchst wahrscheinlich die Kapelle des h. Aegidius enthielt². Die letztere, an deren Altare i. J. 1410 die Aebtissin Bertradis von Snaudit eine Freitagsmesse zu Ehren der Dornenkrone Christi stiftete, lehnt sich an jenen Theil der Kirche, wo früher der Altar des h. Kreuzes aufgestellt war, und scheint mit dessen Dienste zusammengehungen zu haben³. Ihr Inneres zeigt nicht den geringsten architektonischen Schmuck. Durch eine schmale Thür steht sie mit dem Hauptschiffe in Verbindung und durch ein kleines nach dem nördlichen Kreuzgange führendes Fenster wird sie dürftig erhellt. Eine andere kleine Thür, auswärts mit zwei einfachen Säulen verziert und von einem Bogen überwölbt, führt aus der Aegidien- in die weit reicher ausgestattete Kapelle des h. Grabes. Diese empfängt ihr Licht durch ein kleines im Vierpaß ausgeführtes Fenster, welches nach dem nördlichen Kreuzgange hinausgeht und, von außen gesehen, die Form eines vierblättrigen Kleeblattes zeigt. Sie bildet ein Quadrat von 10 Fuß und ebenso viel beträgt die Höhe ihrer Wände, welche flache, durch Halbsäulen eingeschlossene und von Halbkreisbögen überwölbte Nischen enthalten. Mittels kleiner Gewölbekappen, die in den Ecken zwischen diesen Bögen hervortreten, erhält der obere Raum der Decke die Form einer achteckigen Kuppel, doch ist dieser Gewölbeschluß der Kapelle größtentheils zerstört. Die Kapitäle der Halbsäulen stellen sich als abgestumpfte Würfel dar und sind mit einem seltsamen blattartigen Ornamente verziert. Nur an der Südseite, wo sich das schon erwähnte Fenster befindet, zeigen sich zwei kleine freistehende Säulen von hohem Alter, welche den niedrigen, das Fenster überspannenden Bogen tragen. Von den beiden andern Nischen an der Nord- und Westseite der Kapelle enthielt die erstere auf einer noch vorhandenen Stufe das Grab des Heilands: zu beiden Seiten gewahrt man noch die verstümmelten Reste von Relieffiguren, welche darthun, daß diese Kapelle das in der Visitation von 1489 erwähnte sepulchrum Domini war. Auf der einen Seite befand sich die Gruppe der drei Marien am Grabe, aus festem Kalkstein gearbeitet. Die Figuren, 3½ Fuß hoch, sind vorwärts schreitend dargestellt und tragen ein Räuchergefäß in den Händen. Auf der anderen Seite bemerkt man die Gestalt des auf dem Grabe des Erlösers sitzenden Engels mit einer Schriftrolle in der Hand, deren noch erkennbare Worte die Bedeutung dieser Skulpturen außer Zweifel setzen. Bei dem verstümmelten Zustande, in welchem sich auch diese Figur befindet, sind nur noch folgende in Kapitalschrift ausgehauene und unter einander stehende Silben zu lesen: SVR — REX — IT — NON — EST —. Sie sind leicht zu ergänzen, und wir erhalten dann die Worte, die der Engel zu den Frauen sprach, die gekommen waren,

1) Zuerst von Kugler in dessen Beschreibung der Schloßkirche zu Queblinburg 109 ff., dann in der Berliner Literatur-Zeitung 1841, nr. 16, im Kunstblatte 1841. 14, ferner von Puttrich a. a. O. 39 mit vielen Detail-Ansichten, endlich von Lucanus in dem schon erwähnten Aufsatze des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit.

2) In dem Berichte über das Jubiläum v. J. 1489 heißt es: Sepulchrum Domini situm apud capellam sancti Aegidii, und da das sepulchrum Domini unzweifelhaft nichts anderes ist als die sogenannte Bußkapelle, so scheint der kleine Raum östlich von letzterer die Aegidienkapelle gewesen zu sein.

3) Daher wurde bei dem Jubiläum von 1489 die bei der Aegidienkapelle gelegene Kapelle des h. Grabes von der Procession anstatt der Kirche des h. Kreuzes zu Rom besucht und jene Messe zu Ehren der Dornenkrone Christi an dem Aegidienaltare gestiftet, da doch der in Gernrode aufbewahrte Dorn aus des Heilands Krone an dem großen Kreuze befestigt war.

das Grab des Herrn zu beschen: Resurrexit, non est hic — er ist auferstanden und ist nicht hier. — Die andere Nische an der Westseite der Kapelle, gerade dem Eingange gegenüber, enthält die Kolossalstatue (8 Fuß Höhe) eines Mannes ohne Kopf, in welchem Kugler einen Abt, Puttrich einen Bischof erkennen will und in welchem beide den h. Cyriacus vermuthen, während Lucanus diese Figur, „bekleidet, seinen Worten zufolge, wie die Fürsten um d. J. 1000, in jeder Hand einen Stab, die Zeichen der fürstlichen Gewalt, haltend“, für diejenige des Markgrafen Gero ansieht. Das letztere ist aber ebenso gewiß ein Irrthum wie die daran geknüpft Meinung, wonach jener Stein, um welchen herum sich die oben erwähnten Figuren befinden, Geros Grabstein und die ganze Kapelle dessen Grabkammer gewesen sein soll. Die fragliche Statue trägt unverkennbar die geistliche Kleidung und die Stäbe in ihrer Hand sind nichts anderes als oben abgebrochene Bischofsstäbe. Puttrichs Meinung ist daher die richtige, und es fragt sich nur, welchen Bischof wir in dem Standbilde zu erkennen haben. Vielleicht stellt dasselbe den h. Megidius dar, wenn man annehmen will, daß die Statue von ihrem ursprünglichen Standpunkte, der nebenan liegenden Megidiuskapelle, später entfernt und hierher versetzt worden ist. Ich möchte auch jetzt noch die Vermuthung festhalten, daß wir darin den Bischof Bernhard von Halberstadt zu erkennen haben, welcher die erste Aebtissin einführte und daher auch wohl die Kirche geweiht hat, zumal wenn die noch zu erwähnende Ansicht begründet sein sollte, daß die ganze Kapelle ein zu Ehren jener Aebtissin errichtetes Monument gewesen ist. Uebrigens zeigen die Innenwände der Kapelle überall die Reste von ehemaligen Malereien, doch lassen sich davon außer einzelnen Arabesken nur noch über dem Thürsturz Bruchstücke der Auferstehung und rechts vom Fenster die Mutter Gottes erkennen.

Ungleich reicher als das Innere war und ist zum großen Theile noch das Aeußere der Kapelle ausgestattet und zwar nicht nur der zuletzt erwähnten Kapelle des h. Grabes sondern auch der Megidienkapelle, insofern beide nach außen ein Ganzes bilden, dessen Süd- und Ostseite freilich nur durch die anstoßenden Kirchenwände gebildet werden, dessen Nord- und Westseite aber mit den mannigfachsten Skulpturen geschmückt sind. Früher waren diese Außenwände durch Stühle und Emporen, noch mehr durch ein aus Backsteinen aufgeführtes, quer durch das südliche Seitenschiff gehendes Grabgewölbe¹ fast völlig verbauet, sind aber bereits auf Puttrichs Antrag von dieser entstellenden Hülle befreit und der Betrachtung wieder zugänglich gemacht worden. Die bildlichen Ausschmückungen derselben, von welchen die auf der Nordseite befindlichen mit dem Innern der Kapelle des h. Grabes offenbar in enger Beziehung stehen, gehören zu den merkwürdigsten Ueberresten frühmittelalterlicher Kunst. Die Wand gegen Norden stellt sich als ein Oblongum von 20 Fuß Länge und 10 Fuß Höhe dar, welches ursprünglich in zwei gleich große Felder (10 Fuß Länge und 10 Fuß Höhe) zerfiel und dessen künstlerische Anordnung erst später durch den Einbruch der kleinen Thür, welche von dieser Seite in die Megidienkapelle führt, theilweise zerstört worden ist. Auf dem östlichen dieser Felder, welches die Außenwand der Megidienkapelle ausmacht, stellten sich dem Beschauer inmitten einer arabeskenartigen Einfassung von Menschenköpfen und phantastischen Thiergestalten, unter denen man neben dem Adler besonders den geflügelten und ungeflügelten Löwen bemerkt, zwei menschliche Gestalten mit Heiligenscheinen dar, welche in lange, wallende Ge-

1) Es war dasjenige der Arabesken Eheleute, welche sich durch Legate an die Kirche um diese verbient gemacht hatten.

wänder gekleidet waren und mit segnend erhobener Hand nach Westen zu vorschritten. Die Figuren sind nicht mehr vorhanden sondern in barbarischer Weise abgemeißelt worden, dagegen ist die arabeskenartige Umrahmung im ganzen unversehrt erhalten geblieben. Das zweite, westliche Feld, welches die nördliche Außenwand der Kapelle des h. Grabes bildet, zeigt eine von zierlich gegliedertem Rahmenwerk umzogene Mauereinblendung, deren innere Fläche in drei neben einander gelegene Abtheilungen zerfällt, von denen eine jede wieder von einem besonderen Rahmen umgeben ist. Der Rahmen zunächst der Thür enthält die gut erhaltene Relieffigur des Heilands fast im Profil, in vorschreitender Stellung nach Westen gewendet: das Haupt ist mit einem Heiligenscheine in Kreuzesgestalt, der Körper von einem weiten, wallenden, um die Hüfte gegürteten Gewande umgeben, die Rechte wie zum Segen erhoben. In dem oblongen Rahmen unter dieser Gestalt bemerkt man zwei aus mathematischen Figuren zusammengesetzte Verzierungen. In dem diesem correspondierenden Felde nach Osten zu befindet sich eine weibliche Gestalt, gleichfalls in halbem Profil, dem ihr gegenüberstehenden Christus zugewendet, entweder die Mutter Maria oder möglicher Weise auch Maria Magdalena. Sie steht, gleich der Figur des Heilands, auf einem Felsen und hat die Rechte segnend oder bethuernd erhoben, die Linke auf die Brust gelegt. Ein einfacher Heiligenschein umgiebt das Haupt, ein eng anliegendes, über den Kopf gezogenes Gewand den Körper. Der jetzt leere Rahmen unter dieser Figur war muthmaßlich in ähnlicher Weise wie der unter der Christusfigur durch Verzierungen ausgefüllt. Alle diese Gestalten des Ost- wie des Westfeldes haben zwei Drittheile Lebensgröße und sind in Stuck ausgeführt. Das schmale Mittelfeld zwischen Christus und Maria ist in der größeren unteren Hälfte leer und wird nur in der Höhe der Umrahmung der beiden Seitenfiguren durch einen mit Blätterwerk verzierten Querstreifen in zwei ungleiche Theile zerlegt. Puttrich vermuthet, daß auch diese ehemals mit irgend welchen Verzierungen ausgefüllt gewesen seien, allein wahrscheinlich sollten sie symbolisch die Thür vorstellen, welche zu dem Grabe des Erlösers führte. Die obere Hälfte dieses mittleren Raumes enthält eine aus Sandstein gemeißelte Halbfigur, welche Kugler unbegreiflicher Weise für einen thronenden Christus, Lucanus dagegegen für den h. Cyriacus angesehen hat, während doch der erste Blick zeigt, daß sie eine Frau und zwar eine Matrone darstellt, deren ganzer Gesichtsausdruck kaum daran zweifeln läßt, daß sie als Verstorbene abgebildet ist. Ihr Körper ist in ein weites Gewand gehüllt: der zurückgebogene, unbedeckte Kopf, zu dessen Seiten das gescheitelte Haar lang herabfällt, ruhet, wie der ganze Körper, auf einer steinernen Tafel, die dem Decksteine eines Grabmonumentes gleicht. Die an der Brust ruhende rechte Hand streckt den Zeige- und Mittelfinger wie schwörend oder bethuernd empor, während die Linke ein Buch gegen die Brust drückt. Schon Puttrich hat vermuthet — und diese Vermuthung trifft unserer Ansicht nach das Richtige —, daß uns in diesem Steine die obere Hälfte der Platte erhalten ist, welche ursprünglich das Grab einer der frühesten Aebtissinnen, vielleicht selbst der im hohen Alter verstorbenen Hedwig I, deckte.

Noch reicher und mannigfaltiger, besonders aber weit besser erhalten stellt sich das Relief der westlichen Außenwand der Grabkapelle dar. In der Mitte dieser Außenwand befindet sich eine dem oblongen Ganzen entsprechende Nische, welche von einem wulstförmigen Rahmen eingefasst und von zwei Säulen mit attischem Fuße und einfachem, dem korinthischen ähnelnden Kapitäl gestützt wird. Zwischen beiden Säulen steht in einer viereckten Mauerblende die Figur einer noch jugendlichen Frau. Sie ist in ein weites, langes Gewand gekleidet, unter welchem das Unterkleid

hervorsieht. Um ihre Schulter ist ein Tuch geworfen und den Kopf bedeckt ein Schleier, der indessen das Gesicht frei läßt. Ihre Rechte liegt aufwärts gekehrt auf der Brust, während die gleichfalls emporgestreckte Linke dem Beschauer die innere Fläche zugehrt. Wen diese Figur, welche mit den beiden Säulen zu ihrer Seite allem Anscheine nach erst später hier ihren Platz gefunden hat, vorstellt, ist schwer zu sagen, doch ist die Ansicht von Lucanus, es sei die Mutter Gottes, auf jeden Fall als irrig zurückzuweisen. Die Nonnentracht deutet auf eine der älteren Aebtissinnen des Klosters, und Puttrich hat daher die Vermuthung ausgesprochen, daß in dieser Figur die dritte Hedwig dargestellt sei. Jedenfalls wird auch sie dem Grabsteine, wenn auch nicht dieser, so doch einer der älteren Aebtissinnen entnommen und später hierher versetzt sein. — Umgeben ist das längliche Viereck, in welchem das Steinbild und die beiden Säulen stehen, von einer breiten, äußerst reich stilisirten Einrahmung, einer Art von steinernem Täfelwerk, welches aus Laubgewinden und mannigfaltigen Thiergehalten besteht und sich zu einem phantastischen Arabesken Schmuck verschlingt. Oben in der Mitte, über dem Haupte der weiblichen Figur, ist in diese Arabesken das Gotteslamm mit dem Kreuze in einem seiner Vorderfüße eingewebt, zu jeder Seite desselben in einem runden, aus Ranken gebildeten Felde ein Vogel, rechts ein Hahn, das Attribut des h. Petrus, und links ein Adler, dasjenige des Evangelisten Johannes, zur Seite dieser Vögel wieder nach rechts und links je ein Löwe, von denen der eine eine Weintraube, der andere eine Aehre im Maule trägt, muthmaßlich eine symbolische Hindeutung auf das in Wein verwandelte Blut und den in Brot verwandelten Leib des Herrn. Neben diesen Thierfiguren stehen in den Ecken links Moses und rechts Johannes der Täufer, jener mit den Gesetzestafeln, dieser in ein Thierfell gehüllt, und mit dem Kreuzesstabe beide als erster und letzter Prophet des alten Bundes und Verkündiger des Messias mit der rechten Hand auf das Lamm Gottes in der Mitte deutend. Unter Moses bemerkt man auf der linken Seite der Umrahmung, durch wulstige Querstreifen cassettenartig eingeschlossen, einen Vogel — dem Anscheine nach ein Schwan oder Pelikan —, unter Johannes auf der rechten Seite in derselben Weise einen Löwen. Unter jenem folgt dann ein Greif, unter dem Löwen ein Hirsch, beide durch die Arabesken schon mit dem unteren Streifen der Einrahmung zu einem Ganzen verbunden. Dieser untere Theil enthält dann von rechts nach links die Figuren eines wilden Schweines, eines Drachen, eines Raben, eines Kranichs, eines Hasen, eines Rebhuhns und eines Straußen — alles apokalyptische Thiere, welche in der christlichen Symbolik eine Rolle spielen. Das Ganze umgiebt wieder ein schmälerer Rand von arabeskenartigen Pflanzenverschlingungen, welche aus vier in der Mitte der vier Seiten angebrachten Menschenköpfen und aus je einem Paar in den Ecken befindlichen Fischköpfen hervorsprossen. Die letzteren sind bekanntlich, da der griechische Name für Fisch an den Namen Jesus Christus an klingt, ebenso ein Symbol des Christenthums wie die Traube und Aehre, welche auch in diesen äußeren Verschlingungen mehrmals wiederkehren.

Puttrich hat in seiner „Geschichte der Baukunst in den obersächsischen Ländern“¹ eine Deutung dieser allegorischen Darstellung versucht, welche darauf hinausläuft, daß hier das fruchtbringende, siegende und die Welt überwindende Christenthum zur Erscheinung gebracht und bildlich verherrlicht werden solle. Auch über den Kunstwerth der sämmtlichen Reliefs an der nörd-

1) Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom 10. bis 15. Jahrhundert S. 20.

lichen und westlichen Wand der Grabkapelle läßt er sich an einem anderen Orte weitläufig aus, weshalb ich darauf verweise¹. Die Ansicht, welche er über den Zweck des ganzen Einbaues und dessen Entstehungszeit äußert, ist verständig und wird mit beachtungswerthen Gründen gestützt, obwohl hier vieles unsichere Vermuthung ist und bleiben wird. Seine Meinung geht dahin, daß die Kapelle ein zu Ehren und zum Andenken der ersten Lebthigin von deren Namensschwester, Lebthigin Hedwig III, errichtetes Monument sei, zu dessen Ausschmückung vielleicht die Figuren, welche ursprünglich an dem Altare des h. Kreuzes neben der Grabstätte der ersten Hedwig angebracht waren, mit benutzt worden wären. Demgemäß erblickt er, wie schon bemerkt, in der weiblichen Halbfigur an der Nordseite die Lebthigin Hedwig I und in der jugendlichen Frauengestalt an der Westseite die Stifterin der Kapelle, die Lebthigin Hedwig III. Die Zeit der Herstellung des Ganzen, namentlich der westlichen Seite, würde dann in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts fallen. Doch steht darüber nichts Sicheres fest. Man kann auch gegen diese Ansicht nicht ohne Grund geltend machen, daß die Skulpturen der äußeren Nordwand, besonders aber die architektonischen Gliederungen des Inneren der Grabkapelle einen ausgebildeteren und daher jüngeren Charakter zeigen als die Skulptur und Ornamentik der zuletzt beschriebenen Westseite und daher wohl erst dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören. — Eine von Puttrichs Annahme abweichende, von Lucanus mit großer Bestimmtheit ausgesprochene Ansicht, wonach die Kapelle die Grabkammer Geros gewesen sein soll, ist schon oben als ein Irrthum bezeichnet worden. Abgesehen davon, daß Lucanus die Bedeutung fast sämmtlicher Steinbilder im Innern und an den Außenwänden der Kapelle verkannt hat, haben die genauen Nachforschungen, welche bei der jüngsten Restauration angestellt worden sind, keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Markgraf in dieser Kapelle sein Grab nicht gefunden hat.

Wenn wir demgemäß Geros Grabstätte hier nicht zu suchen haben, so fragt es sich, wo sie sonst in der Kirche gelegen hat. Allem Anscheine nach war das da, wo der Laienaltar stand und über demselben sich das Symbol der Auferstehung, das Kreuz, erhob sei es nun, wie oben vermuthet worden ist, in der Vierung oder im Mittelschiffe, für welche letztere Annahme der Umstand spricht, daß hier zu Beckmanns Zeit das neue Grabmal des Markgrafen aufgestellt war, wie dessen Abbildung der Kirche zeigt. Denn man muß doch wohl annehmen, daß bei der Ersetzung des alten Monumentes durch das neue die Grabstätte selbst nicht verändert worden ist. Hier wurden daher auch die Memorien zum Andenken des Markgrafen gefeiert und zwar am 18. März jeden Jahres, an welchem Tage, wie Popperod bezeugt, man zu Gernrode das Gedächtniß Geros zu begehen pflegte. — Ursprünglich soll der Leichnam des Markgrafen nicht begraben sondern in einem bleiernen Sarge frei auf dem Estrich der Kirche vor dem Altare aufgestellt worden sein², doch ist dies kaum wahrscheinlich, da in jener alten Zeit nichts Aehnliches vorkommt. Nach Popperods weiterem Berichte zeigte der Grabstein, welcher die irdischen Reste des Markgrafen deckte, das Bild desselben, wie er im Leben gewesen, im einfachen Rocke, die Waffen in der Hand, in den Ecken die Bilder der vier Evangelisten, mit der Inschrift: Anno Domini 965 die 14. Cal. Julii obiit illustrissimus Dux et Marchio Gero, huius ecclesiae fundator, cuius anima requiescat in pace. Amen³.

1) Denkmale der Baukunst des Mittelalters in den herzogl. Anhalt. Landen S. 43 ff.

2) Popperod, a. a. D. p. 38.

3) Der Todestag Geros ist hier von Popperod nicht richtig angegeben worden: er starb am 20. Mai (XIII. Kal. Junii). Vergl. v. Heinemann Markgraf Gero, Anmerk. 281.

Was Popperod sonst noch hinzufügt, von dem durch den Künstler auf dem Schilde dargestellten Löwen und dem rothen Stiere mit weißem Kreise in der Mitte, dem angeblichen Wappensymbol der alten Sachsen, ist eitel Fabelei.

Dieser alte Grabstein ist längst nicht mehr vorhanden, indeß haben wir muthmaßlich in einem noch in Gernrode aufbewahrten Leinwandbilde Geros, welches nach vollendeter Restauration wieder einen Platz in der Kirche und zwar an der Ehrenstelle, auf der herzoglichen Empore des südlichen Kreuzarmes, gefunden hat, eine ziemlich getreue Abbildung desselben. Es zeigt den Markgrafen in halber Lebensgröße, angethan mit einem kurzen, nicht ganz bis zum Knie gehenden Gewande von feuerrother Farbe. Der breite goldene Saum, welcher um den Hals herum und vorn herunter bis zur Mitte des Leibes reicht, ist mit Edelsteinen besetzt, ebenso der schmälere Saum, welcher den Rock unten umgiebt. Enge Beinkleider von gleicher Farbe umschließen Schenkel und Kniee, von da abwärts stecken die Beine in gelbem Leder und sind bis an die Knöchel mit schmalen braunen Riemen umwunden. Der Hals ist völlig entblößt, den härtigen Kopf aber bedeckt ein rothes Käppchen. In der Rechten hält Gero eine aus einzelnen Stücken zusammengesetzte Lanze, welche oben mit einem in drei bandförmigen Streifen endigenden Fähnlein verziert ist, das in der Mitte einen nach rechts schreitenden Löwen zeigt. Die Linke stützt sich auf das Schwert, dessen goldener Griff und dessen Scheide mit feuerrothem Sammet umnähet ist. Am Griff des Schwertes, der die Form eines einfachen Kreuzes hat, hängt der oben edige, unten abgerundete Schild mit einem heraldischen rothen Adler im weißen Felde. Zu den Füßen des Markgrafen auf dem sechseckigen Steine, auf welchem die ganze Figur steht, liegt ein kleiner weißer Hund. Eben dieser, das Symbol der Treue, wie es sich auf unzähligen mittelalterlichen Grabsteinen wiederfindet, ferner die alte Tracht und endlich die über dem Bilde angebrachte Ueberschrift scheinen die Vermuthung zu bestätigen, daß dieses Gemälde dem alten Grabsteine Geros nachgebildet worden ist. Die Worte der Ueberschrift, die einen sehr alterthümlichen Charakter tragen und wohl die ursprüngliche Grabchrift zu copieren suchen, lauten: Gero . Dux et Marchio . Fundator . Huius . Ecclesie . Saxonum., wobei zu bemerken ist, daß das Wort Saxonum hinter Marchio gehört: der Maler hat es aus Versehen an der rechten Stelle fortgelassen und dann der ganzen Ueberschrift angehängt.

Buttrich, welcher im allgemeinen unsere Ansicht über das Bild theilt, setzt dessen Verfertigung zu Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Damit stimmt vortrefflich, daß das neue Monument, von dem sogleich die Rede sein soll, um eben diese Zeit angefertigt worden ist. Alle Wahrscheinlichkeit spricht nämlich dafür, daß man, als das alte Denkmal durch die Länge der Zeit schadhast geworden war und durch ein neues ersetzt werden sollte, das erwähnte Bild in der Absicht malen ließ, die eigenthümliche Form des alten Grabsteines wenigstens im Bilde zu erhalten, vielleicht auch dem Künstler, welcher mit der Herstellung des neuen Monumentes betrauet werden sollte, für sein Werk einen Anhalt zu geben. Man wird daher annehmen dürfen, daß wir in dem Gemälde ein im ganzen treues Bild des alten Grabsteines besitzen: nur wird der Maler den heraldischen Adler auf dem Schilde, der wohl den brandenburgischen Adler vorstellen soll, der aber unmöglich auf dem alten Grabsteine gestanden haben kann, hinzugethan haben. Von der Umschrift des letzteren hat der Maler wohl nur diejenigen Worte wiedergegeben, die er noch zu entziffern vermochte: namentlich fehlen Jahr und Datum

des Todes, welche, obſchon eine ſolche Auslaſſung in jener älteren Zeit bisweilen vorkommt, doch wohl auf dem alten Grabſteine verzeichnet waren.

Zur Zeit der Aebtiffin Eliſabeth von Weida und nicht, wie Beckmann berichtet, des Fürſten Auguſt von Anhalt¹ wurde das alte Denkmal durch ein neues erſetzt, welches noch heute vorhanden iſt. Früher ſtand es, wie noch Beckmanns Abbildung des Innern der Kirche zeigt, im Mittelschiff, iſt aber bei einer ſpäteren Umänderung nach 1830 auf den hohen Chor verlegt worden. Dieſes Grabmal, welches laut der an der einen Langſeite deſſelben angebrachten Jahreszahl i. J. 1519 angefertigt wurde, ſtellt ſich als ein beachtenswerthes Zeugniß der damaligen deutſchen Bildhauerkunſt dar. Der unbekannte Künſtler, vielleicht der Nürnberger Schule angehörig, iſt bei der Ausführung deſſelben höchſt willkürlich verfahren und hat, wie das damals Sitte war, die hiſtoriſche Treue völlig außer Augen geſaſſen. Es kam ihm eben nicht darauf an, den alten Grabſtein, mochte dieſer noch in dem Original oder nur in der Copie des oben erwähnten Gemäldes vorhanden ſein, treu nachzubilden ſondern ein Kunſtwerk im Sinne ſeiner Zeit zu ſchaffen. So entſtand denn ein Denkmal in der zu jener Zeit gebräuchlichen Sarkophagenform, welches in den Figuren, Coſtümern und in der Umſchrift ganz den Charakter des beginnenden 16. Jahrhunderts trägt. Oben auf liegt, in ſtarkem Relief gearbeitet, die Geſtalt des Markgrafen Gero in eiſerner Rüſtung, doch mit unbedecktem Haupte, in der Rechten das herabgeſenkte bloße Schwert, in der Linken eine Fahne, die Füße auf einen ruhenden Löwen geſtützt², welcher in ſeinem Maule und mit der einen Tazze einen kleinen Wappenschild hält, der zwei aufgerichtete, mit den Rücken einander zugekehrte gekrönte Löwen mit verſchlungenen Schweifen zeigt. Das reiche Haupthaar und der volle Bart fallen lang und dicht auf den Panzer herab. Ringsherum läuft auf dem oberen Rande des Denkmals die Grabſchrift, welche, wenn man die Abkürzungen auflöſt, folgendermaßen lautet: Anno Domini dcccc°. lxxv, xiiii. Kalendas Julii obiit illustris Dux et Marchio Saxonum Gero, huius ecclesie fundator, cuius anima requiescat in pace. Amen. Es iſt dabei auffallend und ſcheint die oben ausgeſprochene Vermuthung, wonach dem Künſtler bei ſeinem Werke das früher beſchriebene alte Bild vorgelegen habe, zu beſtätigen, daß auch hier das Wort Saxonum nicht an der rechten Stelle ſteht, ſondern, urſprünglich fortgeſaſſen, erſt ſpäter ſeinen Platz auf der Innerſeite des Randes unter den Worten Gero und hujus gefunden hat.

Zwiſchen den Säulchen, welche die Ecken des Sarkophages zieren und auf denen der Deckſtein ruhet, ſind ringsherum kleine Figuren in Relief angebracht, welche chriſtliche Heilige darſtellen. Jede der Langſeiten enthält fünf Figuren. Auf der einen derſelben bemerkt man in der Mitte den Evangelisten Johannes mit herabwallendem Haar und in der Linken den Kelch haltend, auf deſſen Rande zwei Finger der rechten Hand ruhen³. Neben ihm ſtehen auf der einen Seite der Apoſtel Petrus mit dem Schlüssel und der Apoſtel Paulus mit dem Schwerte, von denen jeder in der Linken ein Buch hält, auf der anderen Seite der Apoſtel Mathias mit dem Beil in ſeiner Rechten und einem offenen Buche in ſeiner Linken und der Apoſtel Andreas mit dem ihm eigenthümlichen Kreuze und einem Buche. Genau über dem h. Petrus iſt in dem

1) Lucanus, der dieſes dem Beckmann nachſchreibt, ſetzt aus eigener Machtvollkommenheit noch das Jahr 1645 hinzu.

2) Kugler hält den Löwen irrthümlich für einen Hund.

3) Puttrich vermuthet in dieſer Figur, die er für eine weibliche anſieht, fäliſchlich die h. Barbara.

Rande des Decksteins, wie schon erwähnt, die Jahreszahl 1519 angebracht. — Die andere Langseite zeigt in der Mitte die gekrönte Mutter Gottes mit dem Christusknaben im Arme, auf einem Halbmonde stehend. Ihr zur Seite befinden sich zwei Frauen, von denen die eine, ihr zur Linken, das Modell einer Kirche im rechten Arm und ein Buch in der linken Hand hält. Eine Inschrift zu ihren Füßen (Sant Hedwig) bezeichnet sie als die h. Hedwig, das Kirchenmodell aber deutet zugleich auf die erste Aebtissin dieses Namens hin, welche als die Erbauerin der Kirche betrachtet ward. Doch kommt die h. Hedwig auch anderwärts mit diesem Attribute vor. Die andere Frauenfigur zur Rechten der Maria trägt in dem einen Arme zwei Brote und in der linken Hand einen Krug. Bekanntlich wird die h. Elisabeth so abgebildet, und daß diese gemeint sei, beweiset der am Fuße des Kreuzes angebrachte Wappenschild mit einem von links nach rechts aufsteigenden Löwen — nicht etwa das thüringische Wappen oder gar, wie Puttrich meint, das Wappen Geros, sondern dasjenige der Aebtissin Elisabeth von Weida, wie es in zahlreichen Urkunden derselben und namentlich auch auf ihrem noch vorhandenen Grabsteine vorkommt. Wie der Künstler bei der Figur der h. Hedwig vielleicht an die erste Aebtissin erinnern wollte, so hat er hier durch die Verschmelzung der h. Elisabeth mit der gleichnamigen Aebtissin, unter deren Regierung das Monument errichtet worden, ist ohne Zweifel in feiner Art der letzteren seine Hulldigung darbringen wollen. Neben der Elisabeth befindet sich ein in eine Thierhaut gekleideter König in kniender Stellung vor einem Felsen, auf dem sich ein Kreuz erhebt: es ist der h. Onophrius, wie auch die unten am Rande angebrachte Inschrift (S. Onophrius) bezeugt. Auf der andern Seite, neben der h. Hedwig, bemerkt man einen Greis mit wallendem Bart, der in der rechten Hand ein Messglöckchen mit einem Doppelkreuz darüber und in der linken Hand ein Buch hält und unter dessen langem Gewande ein Schwein hervorlauscht. Puttrich hält diese Figur für den h. Cyriacus, sie soll aber ohne Zweifel den h. Antonius vorstellen.

Von den beiden Schmalseiten des Sarkophages zeigt diejenige des Kopfendes zwei Figuren. Die eine derselben ist in ein langes geistliches Gewand gekleidet und hält einen kleinen Teufel am Gängelbände: in ihr ist offenbar der h. Cyriacus dargestellt, der Schutzheilige der Kirche, welcher auch als Patron gegen böse Geister verehrt wurde. Die andere ist ein alter Mann mit langem Barte, eigenthümlicher Haartracht und gefesselten Füßen: auf den Armen trägt er einen Fisch, der einen Schlüssel im Munde hat. Es ist der h. Benno, Bischof von Meissen, gemeint, der so abgebildet wird. Die andere schmale Seite des Fußendes enthält gleichfalls zwei Figuren, den Apostel Philippus mit einem langen Kreuz in der Linken und einem Buche in der Rechten und daneben die jugendliche Gestalt des Apostels Thomas mit dem Winkelmaß in der Rechten, dessen unteres Ende sich auf ein hier angebrachtes Wappen stützt. Das letztere, welches in der oberen Hälfte einen halben, nach rechts springenden Bock, in der unteren dagegen drei von links oben nach rechts unten laufende Balken zeigt, ist deshalb von Wichtigkeit, weil wir durch dasselbe über die Person unterrichtet werden, welche das Monument hat errichten lassen. Das Wappen ist nämlich dasjenige des ursprünglich in Schlesien ansässigen Geschlechtes der Freiherren von Ritlig, von welchem wir zu Ausgang des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine zahlreiche Mitgliedschaft unter den Klosterfrauen von Gernrode finden. Schon i. J. 1400 erwähnt Popperod einer Elisabeth von Ritlig, welche zu dieser Zeit Küsterin des Stiftes war¹.

1) A. a. D. 59.

Eine andere Elisabeth von Kittlitz bekleidete anfangs die Stelle einer Dechantin und wurde i. J. 1461 wegen ihrer Frömmigkeit zur Pröpstin erwählt, während Dorothea von Kittlitz sich durch Schenkungen um das Stift verdient machte¹. Zur Zeit der Aebtissin Scholastica finden wir Barbara von Kittlitz als Dechantin und Ursula und Anna von Kittlitz unter den Nonnen. Jener folgte i. J. 1517 ihre Verwandte Anna in der Stelle der Dechantin², und Ursula wurde am 1. Mai 1499 statt der Margaretha von Teucheritz zur Pröpstin erwählt³. Sie starb nach dreißig-jähriger Verwaltung der Propstei am Freitage nach Ostern 1529⁴ und ist ohne Zweifel die Errichterin des Monumentes gewesen. Als Pröpstin stand ihr die Verwaltung der weltlichen Güter der Abtei zu, und ihre Amtsführung wird ebenso sehr gerühmt wie ihre Frömmigkeit. Von ihrer Freigebigkeit und ihrem Kunstsinne legt das von ihr dem Gründer der Kirche geweihte Denkmal, an dessen Fußende sie bescheiden ihr Familienwappen anbringen ließ, ein beredtes Zeugniß ab.

Von den Grabsteinen der Aebtissinnen haben sich, wie bereits schon erwähnt, nur zwei erhalten, von denen der eine ein Doppelgrabstein ist. Er ist inmitten des Langhauses der Kirche aufgefunden worden. Den beiden Aebtissinnen Adelheid IV von Walde und Bertradis von Snaudit gewidmet, zeigt er deren Figuren neben einander mit Palmzweigen oder diesen ähnlichen Stäben in den Händen, unter welchen zweimal zwei Wappen angebracht sind. Die beiden ersten zeigen den Kautenfranz ohne Querbalken, das auch auf Siegeln vorkommende Wappen der Bertradis von Snaudit, und einen Adler- oder Hahnenkopf, die beiden anderen unter der Figur zur Rechten zwei gekreuzte Stäbe, ähnlich wie die in dem Quedlinburger Stiftswappen, und zwei andere gekreuzte stabartige Gegenstände, wie beide auch auf den Siegeln der Aebtissin Adelheid von Walde geführt werden. Die etwas schadhast gewordene Umschrift des Doppelsteins lautet nach Auflösung der Abkürzungen: + Anno Domini m°. ccc°. lx . . . °. ix. vigilia Marci obiit venerabilis domina Alheidis dicta de Walde huius ecclesie abbatissa. + Anno Domini m°. cccc. xxv. vigilia sancti Viti obiit venerabilis domina Bertradis de Snaudic huius ecclesie abbatissa +.

— Der zweite noch vorhandene Grabstein ist derjenige der Aebtissin Elisabeth von Weida im nördlichen Seitenschiffe, hart neben dem Mittelpfeiler. Die Aebtissin in flachem Relief, in der Rechten eine Palme oder einen palmenähnlichen Stab, in der Linken ein Buch haltend, steht unter einem im Geschmack der Renaissance ausgeführten Baldachine von ziemlich roher Säulenarchitektur. Unten befindet sich das Wappen derer von Weida, ein Schild mit dem aufsteigenden Löwen. Die Inschrift fängt oben an, geht auf allen vier Seiten herum und endet oben auf der letzten Säule. Sie lautet, wenn man die Abkürzungen auflöst, folgendermaßen: Elisabeth ex nobili familia de Wyda clara huius ecclesie abbatissa que prima evangelium Cristi per Dei gratiam amplexa hucque suis impensis invecum multorum invidia curavit et diem sue vite LII annorum etate in fide filii Dei paceque bona anno Domini 1532. 11. Aprilis clausit⁵.

1) Ibid 63.

2) Ibid 67.

3) Ibid 64.

4) Ibid 68. Auch später kommen die Kittlitz noch häufig in Gernrode vor und haben sich in vielfacher Weise um die Abtei verdient gemacht, worüber Popperod a. a. D. 68 ff. zu vergleichen ist.

5) Einige Worte dieser Inschrift sind freilich unsicher.

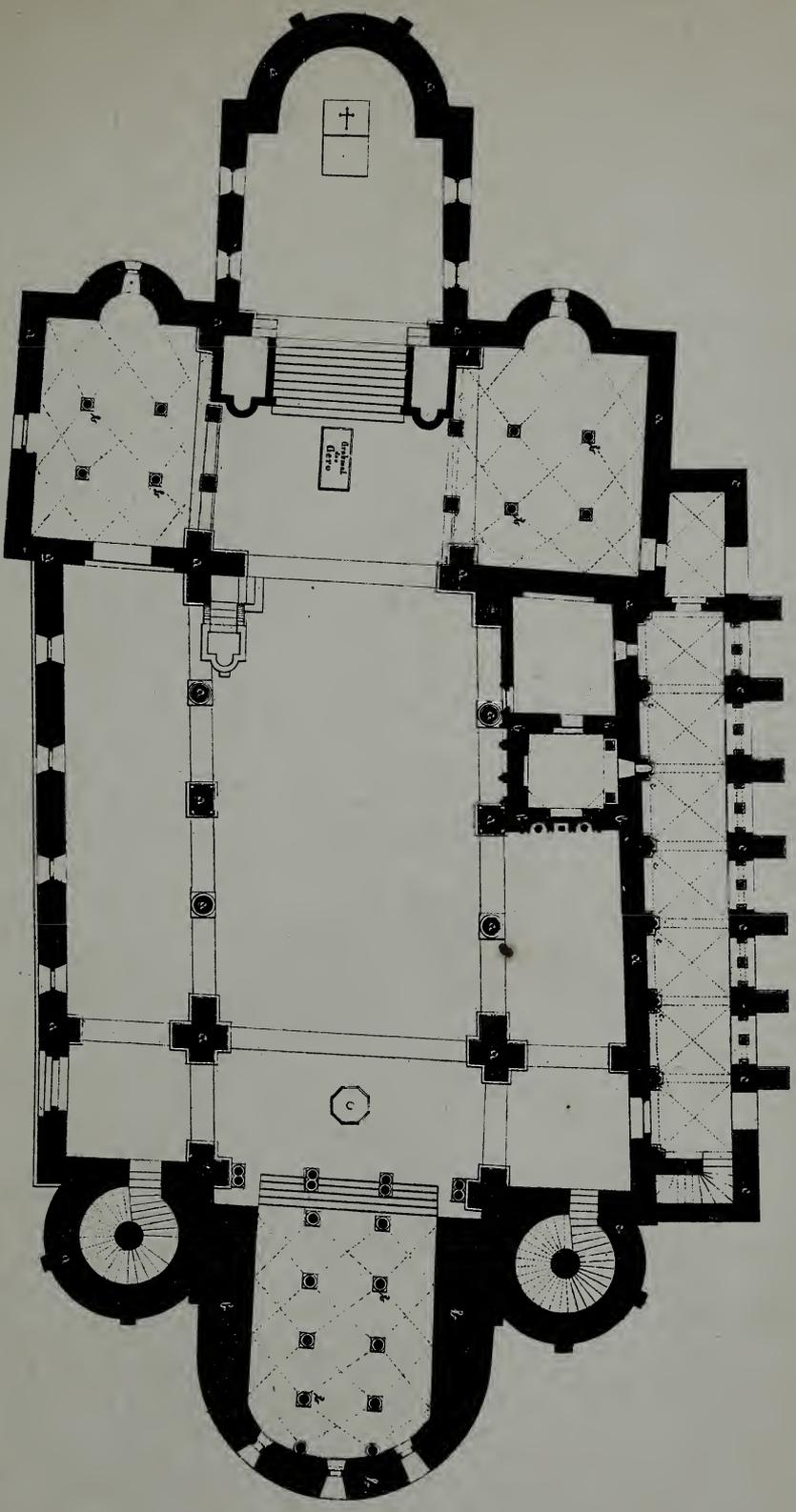
Ueberblicken wir zum Schluß noch einmal die altherwürdige Stiftskirche und vergegenwärtigen wir uns, wie sie ehemals dem Beschauer entgegentrat, als sie noch keine der vielfachen späteren Verunstaltungen erlitten hatte, so wird sich uns ein Bild von großartiger Pracht und hoher Bedeutsamkeit darstellen: in der dunkeln, von außen nur spärlich erleuchteten, inwendig aber von dem Glanze zahlreicher Kerzen erhellten Ost-Krypta der Altar der 11,000 Jungfrauen, der christlichen Vorbilder jener Nonnen, welche hier eingetreten waren, um ein frommes, gottgeweihtes Leben zu führen; darüber, umschlossen von der weitgewölbten Nische des hohen Chores, der Hochaltar des h. Cyriacus mit dem gnadenreichen Reliquienschatze, namentlich dem kostbaren, von Gero selbst erworbenen Arme jenes Hauptpatrons der Kirche, längs den Wänden, die in ihrer unteren Hälfte wohl mit bunten Teppichen behangen waren, die schön geschnitzten Chorstühle der Chorherren; der ganze Chor in farbigem Bilderschmuck strahlend, im Hintergrunde der Nische der von Engeln umgebene Erlöser mit segnend erhobener Hand, an dem Aufgange zum Chor und weiterhin an den Seitenwänden vielleicht eine weitere Reihe bildlicher Darstellungen aus dem Leben der Schutzpatrone der Kirche und ihrem Martyrium: dann unten der Kreuzbau mit den zierlichen Seitenkapellen der Mutter Gottes und des Apostels Petrus, weiterhin die dreifache Halle des Schiffes mit dem in schweigender Erhabenheit daliegenden Grabmale des Helden, der hier nach sturmbewegter Fahrt den ersehnten Hafen der Ruhe gefunden, überragt von dem kolossalen Crucifixe, welches den Altar des h. Kreuzes zierte; das südliche Nebenschiff größtentheils ausgefüllt durch die dem h. Megidius geweihte Kapelle und diejenige des h. Grabes, deren reicher architektonischer Schmuck nicht wenig zur Erhöhung des großartigen Eindrucks beitragen mochte: dann die Westseite mit ihrer Vorhalle und darüber die Empore des Nonnenchores bis zu der Zeit, da im Hintergrunde die westliche Chornische mit dem Altar des h. Metronus errichtet wurde, endlich unter der letzteren eine zweite reich ausgestattete Gruftkirche, die gleichfalls gottesdienstlichen Zwecken diente. Nehmen wir hinzu die Menge der anderen, jetzt verschwundenen Altäre, die strahlenden Lichter, den übrigen Bilderschmuck an Decke und Wänden, überhaupt die feierliche Pracht, welche der katholische Gottesdienst in allem und jedem zu entfalten liebt, die reichen Gewänder, die kostbaren Gefäße, den vielstimmigen Gesang, so tritt uns die tief sinnige Symbolik der alten Zeit in überwältigender Weise entgegen und zeigt uns auch in der Gernröder Kirche ein Kunstwerk, welches wohl geeignet ist, die landläufigen Vorstellungen von der Rohheit und Barbarei jener fernen Zeit zu berichtigen. Es ist selbstverständlich, daß die jüngste Restauration dieses Werk längst verschwundener Jahrhunderte in seinem ganzen Umfange nicht hat wiederherstellen können, schon deshalb nicht, weil es sich dabei um eine evangelische und nicht um eine römisch-katholische Kirche handelte, aber sie hat gethan, was unter den gegebenen Verhältnissen als möglich und ausführbar erschien: sie hat das älteste kirchliche Bauwerk am ganzen Harz nicht nur vor völligem Untergange gerettet, sondern ihm auch, soweit das thunlich, seine ursprüngliche alterthümliche Gestalt zurückgegeben.







Gernrode



a bedeckt die Kirchdecke
 b mittlere
 c letzte } Hauptperiode.

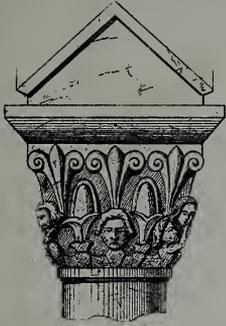
Abgedruckt aus: *Archiv & Kaiser-Taschenkalender 38 u. 39 97/98*

Gezeichnet von
 P. Schmidt 1864/1875

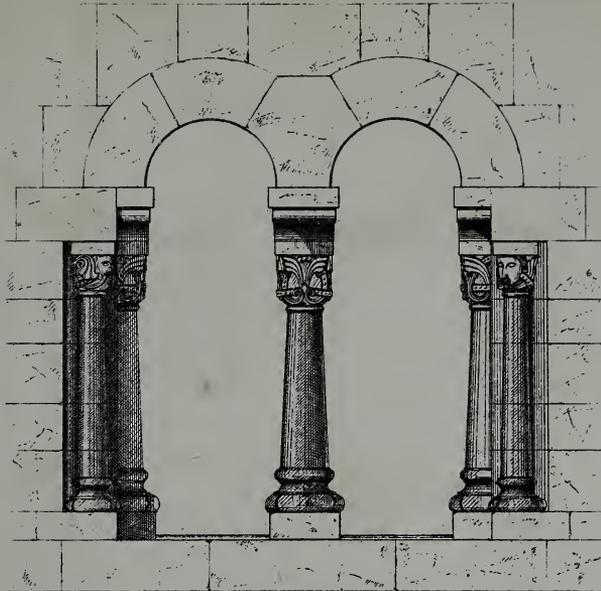


Stiftskirche zu Gernrode.

Kapitell von den
Arkaden

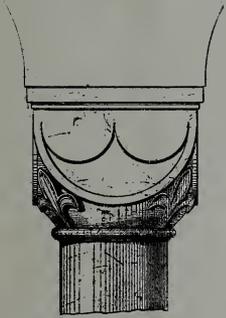


Kapitell von den
Arkaden



Fenster aus dem oberen Stockwerk des Kreuzganges

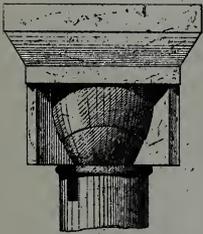
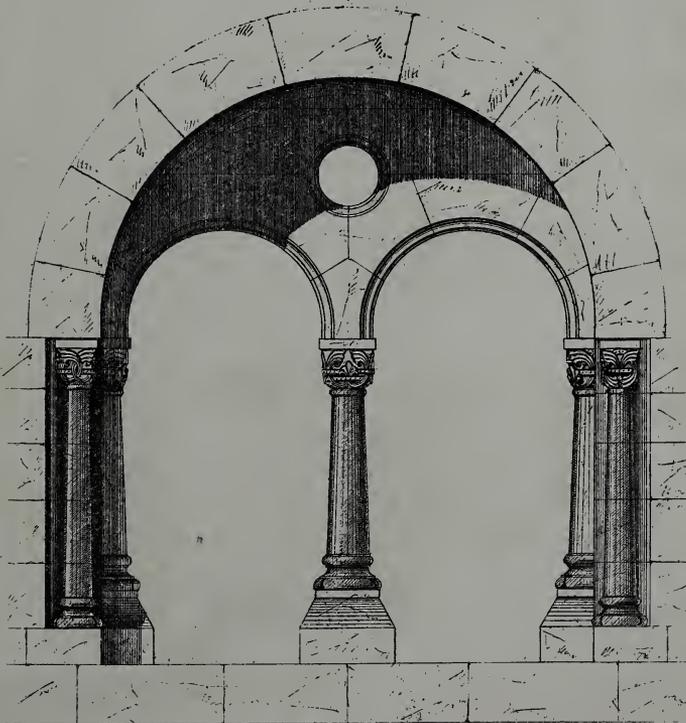
Fenster aus dem unteren Geschosse des Kreuzganges



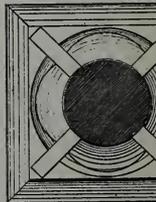
Kapitell aus dem
Querschiff



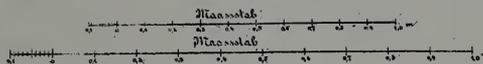
Kapitell aus dem
Querschiff



Kapitell vom Chorumfenster



Grundriss
des
Kapitelles vom Chorumfenster



Abformungen sind geg.
P. Schmidt del.

zu
Gernrode.

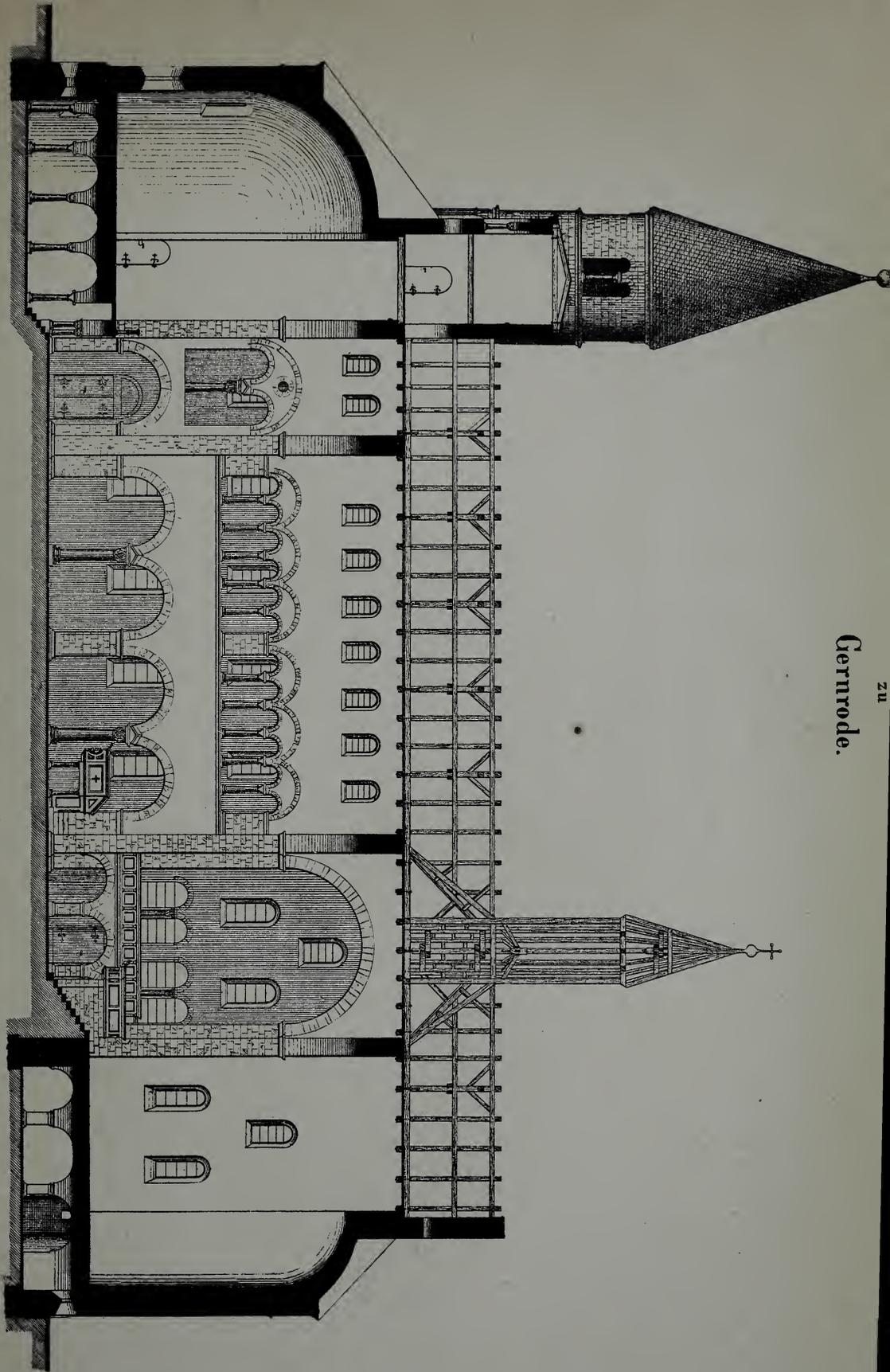


Abbildung - Ansicht von Abbel & Kaiser Lindenthal 380 Köln 1913

Verlag von P. Neumann, Neudamm 1913





Im Verlag von H. C. Guch in Quedlinburg erschien:

A. Wilhelm Hase und **F. v. Quast**

Die Gräber in der Schloßkirche zu Quedlinburg.

Mit 10 Abbildungen.

1877. 4°. Preis Mrt. 3.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Gd. Jacobs

in Wernigerode.

Jährlich Mrt. 6.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.